
Dep.
66
m


AUS FEUER UND WASSER GERETTET
BEIM GROSSEN BRANDE DER
BAYERISCHEN STAATSBIBLIOTHEK
IM MÄRZ DES KRIEGSJAHRES 1943

Bestand
Der
Warheit,

Daß
Die Evangelische Hohe Obrigkeit zu Grün-
statt Evangelisch /
Und nicht
Gegen Gewissen / Gesetze und Eyd handle /
Wann Selbige
Ihren Evangelisch-Reformirten Unterthanen / ohne
Nachtheil der Evangelischen / das freye Religions-
Exercitium gestattet /

Nebst angehängten Reflexionen eines Evangelischen Theologi,
und abgedrungenem Post-Scripto,

Der Grünstättischen ANT-APOLOGIE
cat-ant-apologeticè
Entgegen gesetzet
Von

Georg Caspar Bender / Evangelischen Predigern zu
Ebertsheim und Quirnheim.

Grünstatt / druckts Christian Georg Meyer / Hochgräfl. Leining-Wester-
burgischer Hof-Buchdr. 1725.

Ihro Hoch-Gräflichen Excellenz

Dem

Hochgebohrnen Graffen und Herrn /

H E R R N

Georgen,

Graffen zu Leiningen / Herrn zu Westerburg / Grünstatt / Oberbronn und Forbach / des H. Röm. Reichs semper Freyen / rc.

Meinem gnädigsten Graffen und Herrn komme auß der guten Hand unsers Gottes zu Dero Eigen- und gemeinem Wohlseyn zu gut

Was alle Gottes-Regenten von Anfang biß jetzt vor Zeit und Ewigkeit Gutes daraus empfangen!

Amen.

Hochgebohrner Reichs-Graff/ Gnädigster Graff und Herr!

Es hat die Religion oder Gottesdienstlichkeit zwey Abwege/ daß man entweder gar nichts/oder zu viel glaubet/ und durch jenes einen Atheisten und Impietisten/ durch dieses aber einen Pharisäer und Heuchler abgibt. Und hat leider! diese Tragœdie, wie sie allezeit gespielet worden/ also auch auff den heutigen Tage/ so lang der Mord- und Lügen-Geist ungebunden ist/ ihre Endschafft noch nicht erreichet. Und wolte GOtt/es hätte dieser Krebs nicht auch biß in unsere Kirche um sich gefressen. Meines Orts wüste aus der Erfahrung/ wann die Exempel nicht odiœs wären/ derjenigen nicht wenig anzuführen/ so von der Seuche des Atheismi und Impietismi angestecket gewesen und noch seynd; Jedoch seynd deren vielmehr/ die/ unter dem Vorwand der Religion und Pietät/in Pharisäischer Blindheit und pietasterey/ nicht nur vor sich zu viel glauben/ sondern auch andern zu viel zu glauben anmuthen. Und soll ich frey/ offenhertzig/ ungescheut und biedermännisch reden/ so findet sich das Portrait davon in der sogenannten Antapologie, so der Geist der superstition in Ew. Hochgräfl. Excell. Lande wiewohl ohne Deroselben-Wissen gebohren und ans Licht gebracht/ als darinn man sich und andere/ auch selbst die Hohe Obrigkeit/zu bereden suchet/ Selbige dörfften und könten ohne Verletzung des Gewissens/der Reichs-gesetze und Religions-Verträge/ keiner andern/ ausser der Evangelischen/ auch so gar der Reformirten Religion nicht/ das Exercitium erlauben/ wo Sie mit dero Erbtheil im Himmel und auff Erden/ bey GOtt und beym Kayser in die freye Schantze schlagen wolten. Daß aber dieses keine Religion/sondern eine Superstition und blinder Eiffer der falsch berühmten Kunst seye/ wird in gegenwärtigen Blättern nach Vermögen dargethan. Ew. Hochgräfl. Excellentz lege denn dieselbe zu Dero Füßen nieder/ als von Dero mich versichert halte kan/ daß Sie unter der Religion und Superstition bereits ipso facto einen unterscheid gemacht/ in deme sie zwar/ wie billich/ bey der Evangelischen Religion gegen viele Ver-

suchun-

suchungen biß dato ausgehalten / auch noch ferner biß an das Ende darbey auszuhalten/und selbige auf alle mögliche Evangelische Weiße zu schützen und fort zupflantzen suchen / Sich aber auch nichts desto weniger vor der angerühmten Superstition bißher bewahret / und zufolge dessen denen Re-Reformirten/wie Sie selbigen das weltliche Burger-Recht in Dero Residentz Grünstatt geschencket/also nicht weniger das freye Religions-Exercitium, als eine offene Bahn/auch das himlische Burger-Recht darauf erjagen zu können/ Christ-mildigsten gestattet. Ich gratulire nicht nur zur diesem höchst-rühml. Durchbruch/ sondern gelebe auch der Unterthänigsten Zuversicht / **Ewr. Hochgräfl. Excellentz** werden diese meine Schrifft/ als ein Pfand meiner gegen Selbige hegenden Devotion in Gnaden anzusehen/ gegen allen Frevel mich darob zu schützen / und weilen nur Wenige von der Graffschafft/ ob gleich die Rubric die Westerburgischen Prediger zu autoren überhaupt anschreibet/an der Antapologie Theil nehmen/ die Unschuldigen mit den Schuldigen nicht drüber leiden zu lassen/ gnädig geruhen. GOtt leite inzwischen Selbige mit seinem Angesicht/ und helffe Vätterlich/ daß/ wie Sie der Ewigkeit immer näher tretten/ und heut dato zu dem 60. Jahr auffsteigen/ also auch die noch übrige/ GOtt geb! lang-währende Zeit dahin gebrauchen/ daß allein Religion nicht aber Impietisterey und superstition in Dero Landen Platz finde/ und dieserwegen viel tausend Seegen vom Himmel auff Sie und Dero Hochgräfl. Hauß abfliesse/ so daß keines unter allen seye/ das nicht hier in der Welt bey GOtt in Gnaden/ in jener Welt aber bey Ihm in Glorie und Herrlichkeit stehen zu können/ gewürdiget werde. Desuper

Ew. Hochgräfl. Excellentz
Meines gnädigsten Graffen und Herrn

Ebertsheim den 2. Martii
1725.

unterthänigst-gehorsamer
G. C. Bender.





Ehe ich zur Examination derer Einwürffe schreite / womit die Herren Antapologisten / vornehmlich aber Herr Inspector Wentzel / und dessen Tochtermann / Hr. Pfarrer Freytag / die Gestattung des Reformirten Religions-Exercitii zu Grünstatt zu graviren suchen / achte ich nicht undienlich zu seyn / wann vorher die Ursachen und Gelegenheit / warum mich vor die materiam Quæstionis intereſſiret / und in einen Schrifft-Wechsel mit meiner Mutter Kinder ziehen lassen / bekandt mache.

Es geschahe nehmlich in dem ohnlängst verwichenen 1712ten Jahr / daß die Reformirten Burger zu Grünstatt von ihrer regierenden Hohen Herrschafft daselbst / dem Hochgebohrnen Grafen und Herrn / Herrn Georgen / Grafen zu Leiningen-Westerburg rc. unter Zustimmung Dero gesammten Herrn Räthen und gemeinschafftlichen erst-benannten Hrn. Inspectoris, das freye Religions-Exercitium zu ihrer aller Freude erhalten. Es hatte aber diese Freude kaum Wurtzel gefasset / und zu grünen angefangen / so fienge sie schon an wieder zu verwelcken / indeme einige der Clerisey und Burgerschafft sich bereden liessen / es seye sothane Conceſſion dem gemeinen Kirch- und Stadt-Wesen höchstens nachtheilig / auch könnten die Landes-Herrn ohne ihren Consens, weilen die Reichs-Gesetze und alte Verträg des Hochgräfl. Leining-Westerburgischen Haußes in Weg stünden / und Ihnen das Wort redeten / in dergleichen Dingen mit Bestand nichts vornehmen: Machten dahero Geistliche mit Geistlichen / Bürger mit Bürgern ein Verständnüß / alle Kräfften dahin anzuwenden / daß die Conceſſion annulliret werden möge. Wie es ihnen dann auch dahin gelungen / daß nicht allein mehrgemeldter Herr Inspector zurück gienge / sondern auch desselben Fall andere mehr nachfallen gemacht / mithin das gantze Werck ins Stecken / unser Ministerium aber in Verdacht gerathen / als ob das Apostolische Epieikes durchgehends darinnen erstorben.

Diesem Verdacht nun abzuhelffen / hätte mich gern in pleno mit dessen Gliedern besprochen ; Nachdem sie mich aber von ihrem Convent ohne Urtheil und Recht / bloß / weil ich in ihre Hæretificinam, an Herrn Reitzen begangen / nicht gehelen / und den nagel-neuen Thesin, was nicht vollkommen gut ist / ist gar nicht gut! nicht billichen können / eigenmächtig außgeschlossen / auch meine Vorstellung so in particulari gethan / nichts verfangen / inzwischen aber Warheit und Liebe Noth litte / und Gefahr dabey war / daß auch die übrigen / so noch nicht in ihren Rath gewilliget / verleitet würden / so liesse mich dadurch bewegen / meine Meynung von der Concession öffentlich in Druck zu geben / und in einem Schediasmate, Unpartheyisch Gutachten genannt / wie auch in denen kurtz darauff Wiederhohlten Gedancken / bescheidentlich zu zeigen / daß die Gestattung des Reformirten Religions-Exercitii weder Geist- noch Weltliche Gesetze verletze / und der darauß besorgte Nachtheil nichts als eine blosse Einbildung seye.

Als gleichwohl die Herren Contravenienten Zehen Motiven bey Hof einschickten / warum die hohe Landes-Herrschafft die Concession zu retractiren hätte / so habe darauff meine Waage der Warheit publiciret / und / daß die Motiven zu leicht seyn / dargethan. Dahingegen Sie / unter Anführung Herrn Inspector Wenzels / als welcher nunmehro auß einem Respondenten ein Opponent worden war / ihre so genannte Nöthige Anmerckungen über mein Gutachten herauß gaben / und darinnen zu behaupten suchten / daß die Reformirten zur Kirche Christi / deren sich eine Obrigkeit anzunehmen hätte / nicht gehöreten / weilen Sie verschiedene Irrthümer hegten ꝛc. Worauff aber so gleich meine Apologie communiciret und gezeiget / wie um einiger Irrthümer willen eine Kirche nicht gleich den Character der Kirchen Christi verliehre / da nur sonst das Fundament des Glaubens / welches nach dem Sinn der Apologie p. 148. der Articul von der Vergebung der Sünde durch den Glauben sey / rein bleibe / und weilen dann deßfalls an denen Reformirten nichts außzusetzen / so könne man Sie von der Kirche Christi so wenig außschliessen / als gewiß es sey / daß es unsere Confessores selbst nicht gethan / deren fulmen nehmlich in der præfation des C. Buchs nur allein auff diejenige ihrer Lehrer gehe / welche blasphemi in veritatem divinam seyen / deren aber heutiges Tages keine oder doch wenige mehr unter denen Reformirten zu finden.

Da hätte man nun dencken sollen / es würden die Herren Ambts-Brüder acquiesciren / und nicht ferner / gegen die Sonne zu bellen / schlüssig werden / wie es dann auch glaublichen nicht würde geschehen seyn / wann sie sich allein

zu GOtt in seinem Licht gewandt / und friedhässiger Gemüther gantz müssig gehalten hätten; Nachdeme Sie aber solches nicht allein nicht gethan / sondern noch über das alle meine Worte mit gifftigen Augen angesehen / als ob nur darauff aus sey / Sie zu prostituiren / und solches darzuthun / aus meinen Schrifften einen gantzen Catalogum allerley Scheltwort / über meistens mein Gedencken und intention colligiret / so ists kein Wunder / daß sie in ihrer 2ten Schrifft / Antapologie genannt / die Feder mehr / als sonst niemahlen / gespitzet / und mit Türckischem Fluchen / untheologischem Lästern / Höhnen / Verdrehung der Worte / Trutzen / Drohen ꝛc. sich dermassen vergangen / daß sie auch damit ihrer respectivè hohen Obrigkeit nicht verschohnet / sondern derselben nicht undeutlich die notam perjurii angebrennt.

Was soll dann ich nun thun? soll ich auch fleischliche Waffen brauchen / und Böses mit Bösem / wie mirs dann an Materie nicht fehlen solte / vergelten? Nein! dann damit würde ich der philadelphischen Societät / darzu Sie mich zehlen / einen Flecken anhängen; Dieses aber will ich thun: Ich will / um dem Leser keinen Eckel zu creiren / was in ihrer Schrifft nach fleischlicher Raache und Personalien stincket / der unreinen Quelle / worauß es geflossen / zurück weissen / und nur allein / es müste mir dann ex post anders zu Muth werden / die Haupt-Instantien (dann alles mit zunehmen / müste ich ein gantz Volumen schreiben) so sie hin und wider gegen die Concession des Reformirten Religions-Exercitii gemacht / examiniren.

Und zwar / wie unter denen argumentis, so ich pro concessione angeführet / das vornehmste dieses ist: Weil die Reformirten zur Kirche Christi gehören / indeme sie das Evangelium / welches strictè und nach der Apologie A.C. p. 148. und dem Concordien-Buch p. 714. zu reden / der Articul von der Rechtfertigung absolvirt / rein behielten; zum Grund des Heyls allein das Verdienst Christi setzten; Die Sacramenten Evangelisch ohne Aberglauben und Zerstümmelung ausspendeten; Im Articul von der Persohn Christi / und Christlichen Heyls-Mitteln das Nöthige beybehielten; sich auch sonsten Evangelisch gegen uns auffführten / und allerley Evangelis. Gefälligkeit uns erwiesen; Endlich auch ums Evangelii willen vieles erlitten / und also überall den Character der Evangelischen Kirche / (wie sie dann also von dem Hochpreißlichen Corpore Evangelicorum mit Recht intituliret werden) meritireten; Also suchen nun die Herren Antapologisten gegen sothane Benennung mit Macht anzugehen.

Damit sie es aber ja nicht bey grossen Häuptern / oder dem gantzen Reformirten Corpore, wie in denen ersten Schrifften geschehen / verderben / verändern sie den Statum Controversiæ, und wollen es jetzt nur allein mit denen Reformirten Dogmatisten / vornehmlich aber / wie aus denen Umständen ersichtlich / qua assertoribus gratiæ particularis, zuthun haben / eben / als ob allein diese die Reformirte Kirche / davon doch die Frage ist / ausmachten / und eines jeden Privat-Lehrers effata gleich der gantzen Kirche zuzueignen. Zugeschweigen / daß mich vor die Reformirten anders nicht interessiret / als in so weit sie Universalisten seynd / vor die Particularisten aber anders nicht / als so fern sie ihre Meynung auf den Schuhlen ersitzen lassen / oder doch so vortragen / daß sie der praxi fidei & vitæ nicht schade / ich mithin leicht zu entschuldigen / wann ihnen bey veränderten Statu Controversiæ auf ihre Einwürffe gar nicht mehr antwortete. Jedoch lasset hören / welches seynd dieselbe?

Vors erste werffen sie denen Reformirten / um sie aus der Gemeinschafft der Kirche Christi zu setzen / und der Concession unfähig zu machen / die Lehre von der Particularitate gratiæ vor / wann sie nehmlich dafür halten: GOTT habe von Ewigkeit allen und jeden gefallenen Menschen die Seeligkeit / nicht nur / wie wir / quoad voluntatem ejus consequentem, ob prævisam multorum morositatem, eingestehen / nicht bestimmet / sondern er sey auch solches zu thun voluntate antecedente, si positam en Prothesei conditionem fidei gratia sua impleturos omnes præsidisset, nie gemuthet gewesen; Folglich habe er auch Christum zum allgemeinen Erlöser der Menschen von Ewigkeit weder verordnet / noch auch in der Zeit durch denselben alle und jede würcklich erlösen lassen / noch weniger beruffe er alle und jede kräfftig und so / daß alle / so viel an ihm ist / zum Glauben an Christum kommen / und im Glauben dessen Erlösung theilhafftig werden könten. Dieses ist es vermuthlich / was die Hrn. Gegner hin und wieder en general, ohne deutlichen Außdruck / was es seye / denen Reformirten Particularisten vorrücken.

Da dann freylich nicht in Abrede bin / daß sothane ihre Lehre / in theoria, abstracto & solitariè betrachtet / dem seeligmachenden Glauben in fieri & esse leicht Knoden machen könne: Denn nur eines aus allen zu erwägen / so ists zwar ohnstreitig / daß / wie Hulsemann in Schedi asmate Jren. p. 13. redet / die materia proxima constituendæ & conservandæ fidei seye / daß der Mensch wisse / Christus habe in specie ihn geliebt / und sich selbst vor ihn gegeben / auch wohl nach Musæo viele zum Glauben kommen / welche an den Universalismum actu nicht gedacht; wie denn selbst Lutherus im kleinen Catechismo, an deme doch bekandt-

kandtlich ein Einfältiger zur Seeligkeit gnug haben kan/ denselben im zweyten Articul gar nicht urgiret/ sondern zu frieden ist/ wann einer glaubet/ und sagt: Christus hat mich erlöset ꝛc. So kan doch nicht wohl jemand / besonders in der Versuchungs-Stunde / auf diesem Subsumpto: Christus hat mich erlöset! sicher fussen/ wann ihm das Præsuppositum, Christus hat alle Menschen erlöset! in Zweiffel gezogen/ oder gar negiret wird; gleich solches doch mit dem Particularismo, an sich betrachtet/ geschiehet.

Nachdeme aber auch bekannt/ und von Hrn. D. Pfaffio deutlich dargeleget worden/ daß der Particularismus in der Reformirten Kirchen besser vorgetragen/ als im Gehirn verwahret wird/ und ihre Heyls-Ordnung in praxi & concreto so beschaffen/ daß man dadurch nicht allein zum Glauben kommen/ sondern auch/ wer darnach glaubet und lebet/ gewiß seelig werden kan/ so ist es billich/ daß wir sie in so weit wenigstens vom Fundamental-Irrthum frey sprechen/ und von der Kirche Christi und deren Rechten/ darunter auch das Exercitium ihrer Religion gehöret/ unaußgeschlossen lassen. Dazumahlen die Verständige unter uns wissen/ daß/ stante hypothesi utrinque confessa de servo arbitrio & damnatione nunquam finienda, den Particularismum ex asse zu defendiren/ eine solche Arbeit sey/ damit noch keiner/ der nicht tieffer/ als er auff Schulen gelernet/ zu graben weiß/ fertig worden ist.

Besser aber einzusehen/ wie die Reformirten Paticularisten besagte Lehre in praxi & concreto ihren Gemeinde vortragen/ so setze ihre Heyls-Ordnung in compendio hieher/ wie folget: Das gantze menschliche Geschlecht liegt von Natur unter der Sünde und Todt; keiner aus allen kan sich selbst retten; wem geholffen soll werden/ dem muß GOtt helffen; Damit aber GOtt helffen könne/ hat er seinen Sohn lassen Mensch werden; Dieser GOtt-Mensch Christus hat vor die Menschen gnug gethan und bezahlet; Wer nun Busse thut/ und an Christum glaubet/ der kommt bey GOtt zu Gnaden; Weil aber kein Mensch aus sich selbsten Busse thun und glauben kan/ so kommt ihm GOtt mit seiner Gnade zuvor; Durchs Gesetz bringt er den Sünder zur Ohnmacht/ daß er an sich und aller eigenen Gerechtigkeit verzaget; welche an sich selbst verzagen/ solchen zeiget er durchs Evangelium Christum/ als ihren Mittler; Welche diesen Mittler im Glauben annehmen/ die rechtfertiget er/ und vergibt ihnen ihre Sünde; Welche GOtt rechtfertiget/ denen schenckt er zum Pfand ihrer Kindschafft den Heil. Geist; welche den H. Geist haben/ die lassen sich von selbigem zur Gedult in guten Wercken treiben; Welche sich

vom H. Geist treiben lassen / seynd die Rechtglaubigen; welche Rechtglaubig seynd / sind solche / die GOtt von Ewigkeit her erwehlet hat / und die nimmermehr umkommen / sondern seelig werden sollen.

Sehet! dieses ist die Heyls-Ordnung der Reformirten Particularisten / so viel in diese Zeit gehöret. Damit aber durch die Decreta der Ewigkeit niemand sicher oder kleinmüthig werden möge / so reden sie erstlich / weilen sie solche mit Luthero vor einen starcken Wein halten / den nicht jedermann vertragen kan / selten / oder wo es seyn muß / so davon / daß weder Sicherheit noch Kleinmuth darbey empor kommen kan; wie sonderlich deßwegen die Patres Dordraceni in conclusione actorum Vorsehung gethan. Deme zufolge zehlen sie erstlich niemand / wie böß er auch de præsenti wäre / unter die Verworffene vor seinem Ende / sondern arbeiten an ihm / so lange er lebt / als solchem / der außerwehlt sey / nun aber noch erst in würcklicher Buße als außerwehlt darzustellen; welche sie aber als Außerwehlte schon würcklich dargestellt sehen / solche führen sie auff die theure Verheissung Gottes / die er seinen Außerwehlten gethan / so dann auff das innere Zeugnüß des Heil. Geistes / und auf den Fleiß guter Wercke / damit sie durch dieses ihren Beruff und Erwehlung / wie Petrus vermahnet / vest machen / und in keine Sicherheit fallen / durch jenes aber vor Zweiffelmuth bewahret / und in der Anfechtung gestärckt werden. Reden sie dann auch ins besondere von der Erlösung durch Christum geschehen / so reden sie davon in prima persona plurali: Christus hat uns erlöset! also / daß sie keinen ihrer Zuhörer davon außschliessen; Reden sie aber in tertia persona, so brauchen sie die propositionem indefinitam: Christus hat die Menschen erlöset! oder sie reden mit der Schweitzerischen Confession: Christus ist der Heyland des gantzen Menschlichen Geschlechts! oder mit dem Heydelbergischen Catechismo: Christus hat den Zorn Gottes wider die Sünde des gantzen menschlichen Geschlechts getragen! oder mit dem Synodo zu Dordrecht: Der Tod Christi ist hinlänglich genug zur Versöhnung vor der gantzen Welt Sünde! Reden sie aber davon propositione definita, so sagen sie zwar mit dem Heydelbergis. Catechismo, daß nicht alle durch Christum seelig werden / wie sie durch Adam verlohren gangen; Auf die Frage aber / Warum? antworten sie mit Ursino aus dessen Explic. Catech. ad quæst. XX. daß die Ursach nicht seye / als ob das Verdienst und Gnade Christi unhinlänglich / sondern weil die Menschen nicht glaubten / und durch Unglauben die Wohlthaten Christi / im Evangelio angebotten / von sich stiessen / und dahero nicht durch seine / sondern ihre eigene Schuld umkämen. Soll ich noch mehr sagen / so lassen sie auch diese

Pro-

Propoſition zu: Chriſtus iſt vor alle und jede Menſchen geſtorben! GOTT will daß allen Menſchen geholffen werde! Jene zwar quoad meritum & ſufficientiam lytru, dieſe aber quoad voluntatis affectum, als womit GOtt allen Menſchen zugethan ſeye.

Wie dannenhero auch ferner ihre beſtändige Lehre dieſe iſt / daß man GOtt / wie Coccejus dieſen terminum vielfältig brauchet / als einen Deum amabilem jedermann vorſtellen / allen Menſchen das Wort predigen und die Gnade anbieten ſolle. Und ſo jemand curioes ſeyn will und fragen: Warum aber GOtt nicht allen / denen die Gnade angebotten wird / die Gnade auch würcklich mittheile / wie er doch wohl könnte / wann er wolte; oder warum er vielen die Gnade anbieten laſſe / von denen er doch weiß / daß ſie ſich nicht bekehren würden / ſo ſagen ſie mit Calvino L. 3. Inſtit. Chriſt. c. 22. §. 10. Quomodo igitur conveniet, Deum ad ſe vocare, quos ſcit non venturos? Reſpondeat pro me Auguſtinus: Diſputare vis mecum? mirare mecum, & exclama: O altitudo! ambo conſentiamus in pavore, ne in errore pereamus! Wollen mithin / wie Lutherus auch vielfältig warnet / nicht / daß man vom verborgenen Willen Gottes / tanquam voluntate Decreti, grüblen ſolle / ſondern auff ſeinen geoffenbahrten Willen tanquam voluntatem præcepti ſehen / wie er gebeut allen Menſchen Buße zu thun / an Chriſtum zu glauben / der Heiligung nachzujagen ꝛc. mit Bezeugung / daß wer auff dieſen geoffenbahrten Willen Gottes fleiſſig mercke / und ſo offt er gerühret wird / durch Krafft dieſer Rührung zu GOtt ſeuffze / der werde gewiß zum Glauben kommen / und wo er glaubig iſt / und die Mittel fortbrauchet / im Glauben beharren und ſeelig werden; Und ein ſolcher habe dann GOtt zu dancken / daß er ſich ſeiner erbarmet; Warum er aber andere im verkehrten Sinn dahin gehen laſſe / ſolches habe er nicht zu urtheilen / wohl aber dahin zu brauchen / daß er nicht ſtoltz werde / ſondern ſeine Seeligkeit um ſo mehr mit Furcht und Zittern würcke ꝛc.

Nun urtheile jedermann / ob ſothaner Vertrag des Particulariſmi die Reformirten / wann ſie gleich alle / ſo doch nicht iſt / Particulariſten wären / zur Un-Kirche / oder der Conceſſion ihres Religions-Exercitii unwürdig mache / und ob die Praxis fidei & pietatis darbey Schaden leide / wann auch gleich der Particulariſmus, an ſich / in abſtracto & ſolitariè betrachtet / wie ihn die Herrn Gegner nennen / ein Gifft wäre? da dann notable iſt / was Herr D. Pfaffius in Inſtit. Theol. Dogm. & Mor. II. c. 1. de decretis divinis ſchreibet: Explicemus mentem noſtram data inſtantia: Mercurius ſublimatus primarium inter venena

locum

locum occupat, si verò debito modo præparetur, visque nocendi ipsi, affuso mercurio vivo, per novam sublimationem, adimatur, in medicinam præstantissimam evadit, saltem venenum amplius non est; idem hoc posterius eadem ratione de absoluto decreto affirmaverim: scilicet venenum omne, ubi antidotum (cæterarum veritatum, v. gr. de necessitate pœnitentiæ, fidei, sanctificationis, de interno Spiritus S. testimonio) statim adjunxeris, venenum amplius non est, utpote quod veneni formam perdiderit.

Wie dann auch schwerlich Exempel beyzubringen/ daß besagter Vortrag des Particularismi jemanden zur Desperation gebracht/ wohl aber/ wann man/ gegen der Reformirten und Evangelischen Warnung / die Decreta divina mehr ruminiren als admiriren / und nicht so wohl à posteriori als priori seine Wahl suchen wollen. Wenigstens ist gewiß/ daß dergleichen Fatalität noch nie keinen Außerwehlten so betroffen/ daß er sich durch die Gnade des HErrn nicht bald wieder erhohlet habe. Und ob selbst Lutherus deßfalls in Anfechtung gerathen/ so hat er sich doch/ wie D. Kromeyer in seiner Theol. Polem. P. II. p. 34. bezeuget/ auf die Worte Staupitii: Sobria de prædestinatione meditatio incipit à vulneribus Christi, so gleich wieder gefasset / und hernach auß dieser Erfahrung/ in der Vorrede über die Epistel an die Römer/ folgende Warnung ergehen lassen: Aber hie ist denen Frevelen und hochfahrenden Geistern ein Maal zu stecken/ die ihren Verstand am ersten hieher (wie nehmlich aus der ewigen Vorsehung Gottes es ursprünglich fliesse / wer glauben und nicht glauben solle) führen / und oben anheben / zuvor den Abgrund Göttlicher Vorsehung zu forschen / und vergeblich sich damit bekümmern / ob sie versehen sind / die müssen sich dann selbst stürtzen / daß sie entweder verzagen / oder sich in die freye Schantze schlagen: Du aber folge dieser Epistel / bekümmere dich zuvor mit Christo und dem Evangelio / daß du deine Sünde und seine Gnade erkennest; darnach mit der Sünde streitest / wie hie das 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. Capitel gelehret haben. Darnach wann du in das 8. Capitel kommen bist / unter das Creutz und Leiden/ das wird dich recht lehren die Vorsehung im 9. 10. und 11. Capitel / wie tröstlich sie seye. Denn ohne Leyden Creutz- und Todes-Nöthen kan man die Vorsehung nicht ohne Schaden und heimlichen Zorn wider GOtt handlen; Darum muß Adam zuvor wohl todt seyn / ehe er diese Ding leide / und den starcken Wein trincke. Darum siehe dich für/ daß du nicht Wein trinckest / wann du noch ein Säugling bist: Eine jegliche Lehre hat ihre Maaß / Zeit und Alter. U. eben also verwahren auch die Reformirten ihre Gemeinden / wie sonderlich davon merckwürdig / was

was die Confessio Helvetica p. 11. setzet: Hierum können uns auch die nicht gefallen / die Christum fahren lassen / ja ausser Christo fragen / ob sie von Ewigkeit her erwehlet seyen? oder was GOtt von ihnen vor aller Ewigkeit angesehen und bestimmet habe? Dann man soll losen der Evangelischen Predigt / und es für gewiß und ungezweiffelt halten / so du glaubst und in Christo bist/daß du auch erwehlet bist; dann GOtt der Vatter hat den ewigen Spruch seiner Fürsehung uns aufgethan und eröffnet in Christo JEsu.

Ja/ruffen die Herren Antagonisten: Lingua Lutherana, mens Calviniana! Antwort: Wer heisset uns ihren Grund urtheilen! Wer weiß/ob nicht ihrer viel also reden/weil sie von der universalitate gratiæ noch keine völlige Uberzeugung haben/und noch in lucta stehen; oder weil sie den Particularismum vor eine starcke Speisse halten / die nicht jedermann verdauen könne; oder weil sie noch etlicher Orten die Inquisition förchten müssen: welche Schwachheit wir dann an ihnen mit gleicher æquität zu tragen hätten / als auch sie an vielen der Unsern tragen müsten / wenn selbige in puncto cœnæ zwar reformirt gesinnet wären / aber doch noch nicht durchgehends reformirt redeten / vielleicht unter andern auch deßwegen / weil sie den Strick der Reversen und Religions-Eyder am Halße haben.

Inzwischen wird niemand die Herrschafft verdencken / wann Sie bey Beruffung eines reformirten Predigers / vornehmlich auff einen Universalisten / gleich es deren GOtt Lob! heutiges Tages unter denen Reformirten gnug gibt / reflectirte / oder der doch / wo er dem Particularismo zugethan / anders nicht als mit Worten der Schrifft / und / wie Coccejus errinnert / aproscopos, secundum scripturam, suo loco, ac sua methodo davon zu reden wisse / dabeneben selst mit einem gottseligen Wandel bezeuge / daß einer den Particurismum in theoria, wie Augustinus, Lutherus, mit nichten aber / wie die Hrn. Gegner meynen / wie Petrus, besitzen könne / ohne daß er am Glauben und Gottseeligkeit Schaden leide; Auff welchen Fall dann das Facit noch wohl herauß kommen dörffte / daß ein Wiedergebohrner Particularist einer Gemeinde nützlicher seye / als ein unwiedergebohrner Universalist, der die gratiam universalem, so bey ihme selbst noch zu keinem Effect kommen / ungeschickt und mit vollem Halße außkreischet / die Heyls-Ordnung aber / wann / wie und wo solche applicirt und eigen gemacht werde / weder recht weiß / noch belebt / noch vorträgt / sondern den Weg zum Leben so breit machet / daß auch der Ruchloseste nach seinem Todt die Ehre hat / von ihme seelig geprießen zu werden.

Der zweyte Einwurff/ womit die Herrn Opponenten die Reformirten um den Character der Kirche Christi zu bringen / und des Religions-Exercitii verlustig zu machen suchen / ist / daß sie sagen : Sie suchten ihre Seeligkeit nach dem Tenor ihrer Religion nicht allein im Verdienst Christi / und nehmen mirs übel / daß ich solches bejahet / beruffen sich/ ihre negativam zu unterstützen / auff die Acta Synodalia zu Dordrecht / welche nicht zulassen wolten / daß das Verdienst Christi die eigentliche Ursache der Erwehlung seye. Aber zugeschweigen/ daß hier die Herrn Gegner einen Saltum ei sallogenos thun/indem ich rede vom Gesuch der Seeligkeit in der Zeit an Seiten der Menschen / sie aber davon auff die Bestimmung der Seeligkeit / wie sie von Ewigkeit an Seiten GOttes geschehen / abspringen / so können sie doch aus den angeführten Worten der Dordrechtischen Theologorum , wann sie sagen : Das Verdienst Christi und der Glaube seye nicht NB. die eigentliche Ursach der Erwehlung / mehr nichts folgern / als daß sie leugnen / das Verdienst Christi seye die eigentliche Ursache der Wahl quoad actum ejus internum, nicht aber / daß sie nicht gestünden / es seye dasselbe die Ursach der Wahl quoad ejus terminum; Sintemahl Amesius , der gewiß kein Hospes von der Dordrechtischen Handlung gewesen / c. 5. Rescript. Schol. p. 30. sich also erklähret : Ipseque (Christus) electionis causa dici non inepte potest , quoad ejus terminum , quamvis ipsius actus aut destinationis internæ ratio , qua Deus quosdam sibi servandos proposuit , non propriè in Christo mediatore , sed eisavton vel en eavto Eph. 1, 5. in ipsius Dei solo beneplacito fundatur &c. Jedoch / was ists noth / mich hierbey auffzuhalten / indeme als ein Universlist anders nicht überzeuget bin / als daß das Verdienste Christi/im Glauben ergriffen / in decreto electionis antecedenter, und nicht bloß consequenter, sich verhalte / mithin nebst dem Göttlichen Wohlgefallen die eigentliche Ursach sey / wodurch GOtt sich ad eligendum bewegen lassen. Was ich aber gesagt / daß die Reformirten ihre Seeligkeit allein im Verdienst Christi suchen / ist wahr / dann ob sie schon insgemein demselben die causalitatem impulsionis in Decreto absprechen / so lassen sie doch demselben die causalitatem excecutionis in ordine ad salutem per decretum contestituo zu. Wie solches nicht allein aus den erst angeführten Worten Amesii , sondern auch selbst aus dem Synodo zu Dordrecht Edit. Cassel. erhellet / wann sie c. 1. §. 7. ausdrücklich setzen / GOtt habe eine gewisse Anzahl Menschen erwehlet NB. in Christo; Wie aber in Christo ? Antwort aus dem Context: daß er nehmlich denselben von Ewigkeit her zum Mittler und Haupt aller Außerwehlten gesetzet / scilicet, wie ebenfals der Context besaget / so wohl

ad

ad promerendam quam conferendem salutem. Fragen wie andere Privat-Theologos ihrer Kirchen / was es heisse / in Christo erwehlet seyn / so erkläret es Ursinus, nachdem er vorher gesagt / quod Deus elegerit nos in Christo, non quia essemus in Christo, sed ut nos inferret Christo, & adoptaret in filios, & quod meritnm Christi non inter causas sed effecta electionis, inter causas verò salutis numeretur, p. 410. Explic. catech. also: Deus elegit nos in Christo, nempe tanquam in Capite, Caput igitur primò elegit, & ad officium mediatoris ordinavit, ut Petrus testatur 1. Pet. 1. v. 20. Deinde in capite elegit & nos, tanquam membra. Nebst diesem glossiret Wendelinus in seiner Theol. Christ. L. 1. c. 3. p. 171. also darüber: Dicimur in Christo electi, non quod ad electionem Deus fuerit per motus Christi merito, sed quod decreverit nos salvos facere in Christo; Itaque Christus non est causa Decreti electionis, sed medium ad executionem electionis, ab æterno in ipsa electione destinatum, seu non est causa Decreti sed executionis decreti, in ipso tamen Decreto NB. considerata. Und p. 175. hält er es vor eine Calumnie, wann jemand ihnen einen solchen Absolutismum beymessen wolte / ut nullus in eo respectus ad medias æternæ vitæ causas, nempe ad Christum & fidem, intervenerit? Dertiefsinnige Coccejus discurriret Disp. Sel. 26. p. 49. nachdem er vorher die Erwehlung beschrieben / daß sie sey æternum & gratiosum propositum, de quibusdam, propter peccatum judicio Dei obnoxiis, salvandis, h. e. redimendis, sanctificandis, justificandis, glorificandis &c. also davon: Ideò dicimur electi in Christo, tum quia Deus erat in filio eligens, & filius gratia sponsoris hoc semen & hanc hæreditatem sibi postulavit, proque ea se vadem stitit Spritu æterno & voluntate ea, à qua sanctificatio nostra pendet tum quia NB. simul filio fratres & membra & semen, & fratribus unigenitum & primogenitum; & caput & Patrem dedit, oder / wie er dieses Letztere Disp. 6. p. 13. außdrucket / quia Christi, ut mediatoris, & salvandorum, ut seminis ac populi Prognosis una est, & mediatoris sine semine, & seminis absque mediatore Prognosis nec esse nec considerari possit. Und daß wir den so sehr beschryenen Calvinum nicht gantz vorbey gehen / so schreibet er: L. 3. Inst. c. 24. §. 5. also: Proindè quos Deus sibi filios assumpsit, non in ipsis eos diciturelegisse sed in Christo suo: quia nonnisi in eo amare illos? poterat, nec Regni sui hæreditate honorare nisi ejus consortes antea factos. Wie er dannoch L. 11. Instit. c. 17. §. 1. das Verdienst Christi causam Electionis subalternum nennet. Und L. 3. Inst. c. 22. §. 10. kan er auch leiden / daß man den Glauben zu der Wahl setzet / modò (addens) secundum gradum teneat. Welches alles dahin außlaufft / daß die Re-

formirten Particularisten das Verdienst Christi / im Glauben ergriffen / wie gesagt / nicht zwar pro causa Electionis impulsiva halten / wodurch sich GOtt bewegen lassen / etliche der gefallenen Menschen zur Seeligkeit zu erwehlen; nichts destoweniger doch eingestehen / daß dasselbe die einige Ursach seye / worauff GOtt / die Erwehlten dadurch executivè und würcklich seelig zu machen / gleich bey der Wahl reflectiret habe. Wann wir dann hiermit ihre Lehre de ipsa electionis executione überein halten / so sehen und hören wir in allen Büchern und Predigten nichts anders / als daß sie einhellig das Verdienst Christi zum A. u. O. ihres gantzen Heyls machen / und keinen andern Weg zum Leben ihren Zuhörern vormahlen / als allein / allein Christum. Also daß man sich verwundern muß / warum die Herrn Gegner mirs verdencken / daß ich ihnen deßfals ein Zeugnüß der Warheit mitgetheilet. Höret doch zum Uberfluß / was die Schweitzerische Confession c. 11. p. 99. sagt: Dannenhero bekennen wir und predigen heiter / und mit lauter Stimme / daß JEsus Christus sey der einige Erlöser und Heyland der Welt ꝛc. Ist derowegen nichts mehr übrig / denn daß wir alle alle Ehre Christo geben / an Ihn glauben / uns sein allein vergnügen / und also in ihm beruhen / und hiemit alle andere Tröst / Heyl und Zuflucht verlassen und verwerffen; dann alle die haben der Gnade Gottes gefehlet / und machen ihnen selbst Christum unnütze / welche in einigen andern Dingen / denn allein in dem einigen HErrn JEsu Christo ihr Heyl und Seeligkeit suchen. Höret auch / was der Heydelbergische Catechismus ad Fr. 21. von einem / der seelig werden will / erfordert: daß er nemlich GOtt zutraue / wie nicht allein andere / sondern auch in individuo Ihme vor seine Persohn Vergebung der Sünden / ewige Gerechtigkeit und Seeligkeit von GOtt geschencket seye / aus lauter Gnaden NB. allein um des Verdienstes Christi willen. Heisset aber das nicht / die Seeligkeit allein im Verdienst Christi suchen?

Ja / wann wir das 10. Capitel besagter Schweitzerischen Confession p. 77. ansehen / so findet sichs / daß derselben Autores das Verdienst Christi mit außdrücklichen Worten zur Ursach der Wahl / und nicht bloß zur Ursach derselben Execution machen / wann es heisset: Darum hat uns GOtt erwehlet nicht ohn ein Mittel / wiewohl um keines unsers Ansehens willen / sondern in Christo und NB. um Christi willen. Auff gleiche Weisse schreibet auch Joh. Crocius apud Scherzerum in syst. p. 509. Hujus (meriti Christi) NB. tanquam causæ intuitu, quoscunque elegit, electos esse, scriptura clare docet, & ratio e verbo Dei petita confirmat. Scriptura docet, cum nos in Christo ele-

ctos

ctos dicit, Eph. 1, 4. Id enim nihil aliud est, quam per & NB. propter Christum nos Electos esse. Nur wäre zu wünschen / daß alle Particularisten allezeit mit gleicher Sprache redeten / und dem Verdienst Christi und dem Glauben gleiche Causalität in der Wahl / als sie bey deren Execution in der Rechtfertigung thun / gestatteten / so würde damit des Spalts zwischen uns und ihnen nicht allein weniger werden / sondern sie würden auch damit weder der Göttlichen Ehre und Freyheit etwas nehmen / noch dem Menschen einige Verdienstlichkeit einräumen / wohl aber nach wie vor in salvo lassen / daß es GOtt in Christo und dessen Geist allein seye / von dem unser Heyl / nach Anfang Mittel und Ende / quoad regenerationem, justificationem, sanctificationem & glorificationem, abhange. Nachdem aber / daß solches geschehe / die Zeit noch nicht erschienen / sie inzwischen doch in executione, worauff das meiste ankommt / gleiche Heyls-Ordnung mit uns führen / und das Verdienst Christi darinn ein vor allemahl zum Grund setzen / ob sie es gleich in Decreto nicht setzen / wohin sie es setzen solten / mithin bey besagter ihrer Heyls-Ordnung zu der in decreto bestimmten Seeligkeit / ni ipsimet sibi obicem ponant, kommen können / so ist es billich / daß wir sie wenigstens von der Nachrede / als suchten sie ihre Seeligkeit nicht allein im Verdienst Christi / justificiren / und um des Gebrechens / so sie in der Lehr circa decreta im Gehirn haben / in praxi & concreto aber / wie ad Instant. 1. errinnert worden / denselben unschädlich machen / ihnen den Titul der Kirche Christi und das Religions-Exercitium nicht versagen.

Die dritte Instantz / womit die Herrn Antapologisten die Reformirten graviren / und die Concession ihres Religions-Exercitii zu unter miniren suchen / ist etwas sensibeler, aber auch desto grundloser / wann sie vorgeben / sie hätten den Articul von der Rechtfertigung als den Grund-Articul der Kirche Christi / nicht rein / und predigten also das Evangelium weder in sensu stricto noch laxo recht / führen zu dessen Beweiß einige Privat-Lehrer / auch so gar den Vorstium und Piscatorem an 2c.

Allein / wann wir den Lautern-Sinn der Reformirten ob dem Articul der Rechtfertigung erforschen und biedermännisch mit ihnen umgehen wollen / so ist es billich / daß wir sie auch deßfalls aus ihren Confessionen beurtheilen. So aber schreibet davon die Confessio Helvetica c. 15. Nun aber ist nichts gewissers / denn daß wir alle von Natur Sünder und ungerecht seynd / und vor dem Richter Stuhl Gottes aller Ungerechtigkeit überzeuget und überwunden zum Todt verurtheilet seyn / aber fromm und gerecht gemacht (im Lateinischen heist es Justificari) das ist / von Sünden und dem Tod ledig gesprochen

werden von dem Richter / d. i. von GOtt / allein um Christi willen / und von keines unsers Verdienstes und Ansehens wegen. Von der Form und eigentlichen Gestalt der Rechtfertigung heisset es p. 133. also: GOtt ists / der gerecht machet / und rechnet uns nicht unsere Sünde / sondern er rechnet uns auff seine Gerechtigkeit. Von dem Mittel der Rechtfertigung an seiten unserer heist es p. 134. Darum glauben und lehren wir mit dem Apostel / daß der sündige Mensch fromm und gerecht gemacht werde / (im Lateinischen heist es abermahls justificari:) allein durch den Glauben an Christum / und nicht durchs Gesetz oder einige Wercke ꝛc. und p. 135. wird gesagt / wie und warum der Glaube gerecht mache / nehmlich nicht darum / daß der Glaube unser Werck ist / sondern von Christi wegen / den Er annimmt. Mit welchem allen auch übereinkommt der Heydelbergische Catechismus Fr. 60. 61. 62. und andere ihre Symbola mehr.

Hier frage ich euch / ihr Herren! müsset ihr nicht gestehen / daß alles dieses / was jetzo aus denen Reformirten Confessionen angeführet worden / die rechte Evangelische Meynung im Articul von der Rechtfertigung sey? Wie kommt es dann / daß ihr sie vor aller Welt anschwärtzet / als seyen sie deßfalls Un-Evangelisch / einfolglich gantz ferne von der Kirche Christi? Aber so müsset ihrs machen / daß ihr sie in diesem Haupt-Articul vor irrig declariret / denn sonst kämet ihr mit eurer Rechnung zu kurtz / da ihr nicht wollet / daß man sie zur Kirche Christi zehle / wohlwissende / daß die Apologia A. C. keine Kirche von der Kirche Christi ausgeschlossen wissen wolle / als nur / welche den Articul, von Vergebung der Sünden durch den Glauben / nicht rein behält; gleich auch Lutherus apud Chytræum Hist. A. C. in der Gloss über das Kayserl. Edict de anno 1531. ausdrücklich saget: Ob gleich die Kirche irrete / wäre sie darum nicht verdammt / weil sie hat den herrlichen Articul von Vergebung der Sünde. Darum habt ihr freylich Zeit / daß ihr euch hier wehret! was habt ihr aber vor Grund und Beweiß? Gewiß machts die Sache noch noch nicht aus / daß dem Zvvinglio, und andern ihren Privat-Lehrern / manchmahl ein ungleich Wort über dieser Materie ausgefallen / als da sie die Heiligung mit zur Rechtfertigung gezogen / den frembden Glauben eingemischet / auch frommen Heyden die Seeligkeit zugesprochen ꝛc. Allein wissen wir nicht / daß selbst unsere Lehrer hoc passu nicht allemahl geredet / wie es unser Systema heutiges Tages erfodert. e. g. Philippus Melanchthon redet apol. p. 73. von der Rechtfertigung also: Justificari significat ex injustis justos effici, significat & justos pronunciari. und Lutherus setzt in Artic. Schmalkald. p. 336. Die Rechtferti-

gung

gung und Erneuerung zusammen / wann er spricht: Quod NB. de Justificatione hactenus semper & assiduè docui, mutare NB. nec in minimo possum, videlicet nos per fidem aliud novum & mundum cor acquirere, & Deum propter Christum mediatorem nostrum nos justos & sanctos reputare. Welcherley Zusammensetzung gleichwohl im Concordien-Buch p. 694. unter die falsa dogmata gezehlet und verworffen wird.

Die Einmischung des frembden Glaubens betreffend / so wird dieselbe von denen Herrn Gegnern dem Beza imputiret / und thun sie ihme auch gewisser Massen nicht unrecht / jedoch lauten seine eigene Worte im II. Theil seiner Antwort auff das zu Tübingen publicirte Mempelgart. Colloquium p. 191. etwas anders / als selbige in der Antapologie angeführet werden / nemlich also: Dieweil sie (die Kinder) in Adam gesündiget / seynd sie auch dem ewigen Todt in sich unterworffen / doch als Sünder in frembder und ihren eigenen Sünden / dann sie waren in deme / der ihme und den Seinigen gesündiget hat; Also werden sie auch durch frembden und ihren eigenen Glauben gerechtfertiget / weil sie in glaubigen Eltern waren / welche für sich und die Ihren / nach der auffgerichteten Bunds-Formul geglaubet haben / ꝛc. Worauß dann erhellet / daß Beza allein bey Rechtfertigung der kleinen Kinder einen frembden / nemlich ihrer Eltern Glauben / der aber doch / vermög der von diesen angenommenen Bunds-Formul: Ich bin dein und deines Saamens GOtt! jener eigen werde / und der / wie p. 185. zu sehen / durch die verborgene und unerforschliche Krafft des H. Geistes / einen Anfang / Saamen und Wurtzel des zukünfftigen würcklichen Glaubens gebähre / erfordere. Ubrigens aber / so viel die Rechtfertigung derer erwachsenen angehet / schliesset er den frembden Glauben so gar von derselben aus / daß er p. 190. besagten Buchs schreibet / es sey derselbe einem nicht mehr nützlich / als wenn man sagt / daß einer in eines andern Seele lebe. Fehlet denn nur Beza in Beschreibung des Seelen Zustandes der kleinen Kinder / so fehlet er in einer Sache / die noch keiner außgeklügelt / denen Kindern ohne Schaden / denen Eltern aber zur Erweckung / dieselben dem Bundes-HErren mit Gebett desto eiffriger zu empfehlen / daß er auff eine ihm selbst bekandte Weisse sein Gnaden-Werck an ihnen erzeige / und das Wort der Verheissung: Ich bin dein und deines Saamens GOtt! allergnädigst erfüllen möge. Man möchte aber hier billig fragen / warum uns Bezæ Worte eckeln / da uns doch nicht eckelt / was Lutherus in seinem grossen Catechismo, der gleichwohl bey uns vor ein symbolisch Buch angenommen ist / in der Persohn eines jeden Täufflings ausspricht:

spricht: Venio huc in mea & NB. aliorum fide, neque tamen asseveranter affirmare audeo, me certo credere, & multi pro me precantur &c. Wird dann nicht auch hier dem frembden Glauben bey Rechtfertigung der kleinen Täufflinge etwas eingeräumt? nehmlich in so weit derselbe ihnen den eigenen Glauben / durch den sie gerechtfertiget werden / erbitten hilffet. Quicquid autem est causa causæ, etiam est causa causati. Und wenn die Reformirten / wie sie dann / erst besagter Massen / und infra ferner folgen wird / nahe daran seynd / ihre Lehre vom frembden Glauben auch also extendirten / und nicht bloß imputative, sondern daß die Täufflinge auch inhæsivè dardurch zum eigenen Glauben gelangeten / erklährten / so könnte ihre und Lutheri Meynung einander die balance halten. Zugeschweigen / daß die Passage vom Gichtbrüchigen / da der Heyland / bey dessen Rechtfertigung / nicht allein auff seinen sondern auch seiner Träger Glauben gesehen / nicht gantz de nullo ist.

Was dem Marlorato nachgeschrieben wird / daß glaubige Eltern die Gnade auff ihre Kinder und Enckel fortpflantzen / auch ehe sie gebohren werden / lege ich billig / weil die Connexion mir unbekannt / per judicium charitatis also aus / daß er solches zugeschehen meyne / nicht durch die leibliche Geburt / als wogegen die Reformirten / besonders Beza L. c. p. 246-47. ein vor allemahl protestiren / sondern durch der Eltern beständige glaubige Anforderung an GOtt / Er woll ihr und ihres Saamens GOtt seyn / wie er verheissen hat; wie dann / daß diese Verheissung auch auff unsere Kinder gehe / ein Tübingischer Theologus, D. Heerbrandt, in Compend. Theol. p. 633. bestättiget / wann er über besagte Verheissungs-Worte also schreibet: Wir seynd jetzo der Saamen Abrahä. Gal. 3. folget / daß solche Verheissung Abrahä uns und unsern Kindern / NB. die auch noch in Mutter Leibe sind / angehöre.

So löschet auch die Meynung Zvvinglii, wann er fromme Heyden seelig geprieſſen / denen Reformirten den Character der Kirche Christi nicht aus / so wenig als uns Lutherus denselben auslöschet / wann er in seinen Tisch-Reden c. 73. sagt: Cicero, ein weiser und fleissiger Mann / hat viel gelitten und gethan / ich hoffe / GOtt wird ihm und seines Gleichen gnädig seyn: Und so dieses allegatum nicht gelten wolte / so schlage man nach / was er in seinem Comment. in Gen. c. 20. schreibet: Man soll nicht leugnen / daß offt recht fromme Christen unter denen Heyden gewesen / darum ist glaublich / daß auch Abimelech der Philister König glaubig gewesen ꝛc. Was ihr nun / ihr Herren! zu diesen angeführten Assertis Lutheri, Melanchtonis &c. saget / eben das urtheilet auch von denen euch so sehr verhaßten assertis Zvvinglii, Bezæ, Marlorati,

und

und suchet der Reformirten Sinn von der Rechtfertigung aus ihren Confessionen/in welchen sie solchen so richtig/als wir selbst in den unsern/besitzen/also/ daß in diesem Grund-Articul, tanquam articulo stantis & cadentis Ecclesiæ, ein Theil so rein als der andere / und nach Anweissung der Apologie kein Theil dem andern den Character der Kirche Christi / vielweniger das Exercitium Religionis mißgönnen solte.

Der vierte Einwurff / welchen die Herren Antapologisten gegen die Reformirten / wann ich selbigen den Character der Kirche Christi beygelegt / und daher der Concession werth geacht / formiren / ist abermahl etwas paradoxes: nehmlich sie sollen dem Heil. Abendmahl ein wesentlich Stück des Leibs und Bluts Christi abbrechen / weil sie Brod und Wein vor leere Zeichen hielten. 2c. Aber wohin gedenckt ihr Herren ? wie möget ihr alles gleich nachschreiben / was andere vorgeschrieben / oder wenn einer und der andere unter den Reformirten stolpert / solches ihnen allen imputiren. Widerspricht doch selbst die variata confessio Aug. so ex vestro quidam Judicio der Reformirten eigen ist / wenn es artic. X. heisset: Corpus & sanguinem Christi NB. verè exhiberi cum pane & vino. Es widerspricht die Confessio Helvet. c. 2. wann sie schreiben: Welcher äusserlich mit wahrem Glauben das Sacrament empfähet / der empfähet NB. nicht allein das Zeichen / sondern geniesset auch / wie droben gesagt ist / das / das verzeichnet ist; nehmlich / wie es p. 235. lautet / innerlich von Christo durch den Heil. Geist das Fleisch und Blut des HErrn. Es widerspricht auch der Heydelbergische Catechismus, wann Fr. 75. gesagt wird / daß Christus selbst eine glaubige Seele mit seinem gecreutzigten Leib / und vergossenem Blut so gewiß zum ewigen Leben speisse und träncke / als er aus der Hand des Dieners empfäht / und leiblich genießt das Brod und den Kelch des HErrn. Es widerspricht selbst Calvinus und Beza ; Jener / wann er Instit. rel-Christ. L. 4. c. 17. §. 11. also schreibet : Dico igitur in cœnæ mysterio per symbola panis & vini Christum verè nobis exhiberi, adeoque corpus & sanguinem ejus, in quibus omnem obedientiam pro comparanda nobis justitia adimplevit ; dieser aber / wenn er Epist. L. c. 4. p. 47. verfechtet: Rem ipsam cælestem, quæ per hunc (sacramentalem) panem & vinum obumbratur, non esse duntaxat mortis & passionis Christi efficaciam, aut ejusdem mnemosenen, sed NB. ipsissimum illud corpus traditum pro nobis, & ipsissimum sanguinem fusum pro nobis &c. Item, wann er in der Antwort auf das Mempelg. Colloq. P. II. p. 98. behauptet / daß die gewisse und warhaffte Verheissung an die Sacramentliche Zeichen NB. gebunden seyen / daß das bedeutete Ding / nehmlich

Christus / so warhafftig und mit der That gegeben / und vom glaubigen Gemüth empfangen werde / als warhafftig die Zeichen in unsere äusserliche Sinne fallen. confer. P. I. p. 95.

Jst es dann nun wahr / wie es dann ist / daß die Reformirten das Sacramentliche Brod und Wein vor keine leere Zeichen halten / wie mag man ihnen dann imputiren / daß sie ein wesentliches Stück vom Abendmahl abbrechen / oder dasselbe nicht gantz sondern zerstümmelt ausspenden ? Oder soll das eine Zerstümmelung und Sacraments-Raub seyn / wenn sie sagen / die Heuchler empfiengen nur allein die leere Zeichen / und mit denselben das Gericht / also / daß sie schuldig würden am Leib und Blut des HErrn / weil ihnen nehmlich dieselbe / wie Beza in besagtem Tract. P. I. p. 57. redet / warhafftig angebotten / durch Unglauben aber verstossen und verachtet würden ; So halte davor / das sie bey dieser ihrer Meynung um so mehr zutragen / ja schwerer es zu beweissen stehet / daß Christus seinen Leib und Blut mit Brod und Wein würcklich zu empfangen so wohl denen Heuchlern und Gottlosen / als auch seiner glaubigen Kirchen / oder / wie Lutherus im kleinen Catechismo redet / NB. uns Christen eingesetzt. Denn / ob er auch diese Worte: Nehmet hin und esset ꝛc. zu Juda gesprochen / ist ex debito noch nicht erwiesen / wie viel auch sich davor bißher interessiret; Und ist viel glaublicher / was der vortreffliche Würtenbergische Theologus D. Hedinger in seinen Anmerckungen über das N. T. p. 15. darüber schreibet: Jch halte es mit denen / die Judæ Abtritt vor / nicht nach dem Abendmahl setzen / massen Lucas, ob er gleich der Pünctlichkeit Lob hat / nicht / wie Matthæus , beym letzten Abendmahl gegenwärtig gewesen; noch ist es zu vermuthen / daß nach dem Sacramentlichen Mahl Christus ihme Judæ den Bissen werde gereichet / und das Thor eröffnet haben / daß der Satan in ihn gefahren. Joh. 13/27. Folglich / wann die Reformirten im Abendmahl was absprechen / so sprechen sie nicht promiscuè den Empfang des Leibs und Bluts Christi ab / sondern nur allein den Empfang derselben an Seiten der Gottlosen / welches aber eine Species des Bannes gegen dieselbe / mit nichten aber eine Zerstümmelung des Sacraments ist. Zwar halten die Herrn Gegner davor / und suchen dessen bey Luthero , dessen Wort auch im Concordien-Buch p. 734. befindlich / Schutz / daß / wann die Wort der Einsetzung anders / als es seyn soll / (scil. als wir lehren / de substantiali præsentia & participatione orali piis & impiis communi) von dem Kirchendiener / wie die Sacramentirer thäten / ausgeleget würden / daß solche alsdann nichts als Brod und Wein hätten. ꝛc. Aber eben dieses ist es / woran sich der Biedermännische

nische Chytræus, wie Gottfried Arnold in seiner Kirch- und Ketzer-Historie P. II. p. 210. meldet / geärgert / als das Concordien-Buch ans Licht kommen sollte / weil sichs mit dem nicht reime / was gleich daben stehet: Cæna Domini non nititur hominum fide & incredulitate, sed verbo Dei & ipsius institutione, oder / wie es p. 747. noch deutlicher ausgedrucket wird: quod veram præsentiam corporis & sanguinis Christi non efficiat ullius hominis vel verbum, vel opus, dignitas seu meritum, sive pronunciatio Ministri &c. sed hoc totum, quod in cæna Christi corpus præsens habemus, simpliciter & insolidum omnipotentis Dei virtuti, & verbo institutionis, atque ordinationi Domini nostri J. C. est adscribendum. Was dann nun zu thun: Antwort. Wir bleiben sicherer bey dem / wann Lutherus anderweit im grossen Catechismo, so ja auch eins unserer symbolischen Bücher ist / nach der Vorschrifft seines Augustini p. 553. zur integrität des Sacramenti ex parte ministrantis mehr nichts als Wort und Elementa erfordert / cum effato: accedat verbum ad Elementum, & fit sacramentum.

Nun erkenne man und prüffe / ob die Reformirten stante hac regula vor Sacraments-Stümmler zu declariren? behalten sie doch beyde Elementa, Brod und Wein? und behalten sie nicht auch die Wort der Einsetzung? und legen sie gleich dieselben nicht aus nach unserm Sinn / so entgehet doch damit niemanden was / als denen Gottlosen / denen ohnehin das Abendmahl nicht gehöret; denen Glaubigen aber thun sie bey Erklährung der Wort / und vor Außtheilung des Sacraments die theuerste Versicherung / daß sie den Leib und Blut Christi empfangen / wie sonderlich die Chur-Pfältzische Kirchen-Ordnung in der Form des Heil. Abendmahls dessen ein Zeugnuß ist / und kan man sie um deßwillen / weil sie denen Gottlosen den Empfang des Leibes und Bluts Christi absprechen / der Sacraments-Stümelung so wenig mit Grund beschuldigen / als wenn man uns beschuldigen wolte / wir stümmelten die Einsetzungs-Wort / weil wir im grossen Catechismo p. 558. lehren / die Unglaubigen empfiengen nichts von dem herrlichen Schatz / der in denenselben zwar allen fürgetragen / von allen aber nicht empfangen werde; Oder wir hätten die H. Tauffe nicht gantz / weil wir lehren / daß viel der erwachsenen Heuchler dessen materiam cælestem, vor welche wir den Geist / andere aber der Unsern das Blut Christi halten / nicht empfangen. Ja / was haben wir dessen Noth oder Nutzen / daß wir uns vor die mündliche Geniessung des Leibs und Bluts C. an Seiten der Diebe / Mörder / Hexenmeister / Ehebrecher ꝛc. interessiren? Oder was hätten wir vor Schaden davon / wann wir diesen Satz gar fallen liessen /

und / gleich wir im Concordien-Buch pag. 756. denen Reformirten eingestehen/daß der modus participationis geistlich sey/also auch das consequentz eingestünden / daß keine andere / als geistliche / die darzu das geistliche Glaubens-Instrument bringen/ derselben fähig seyen. Wenigstens solte ferne von uns seyn/sie noch weiters vor Sacraments-Stümmler zu halten ; Ja ferne/ daß wir sie deßwegen gar zur Un-Kirche machen / und das Religions-Exercitium versagen wollten.

Die fünffte Instantz/ so die Herrn Anticoncessionisten machen/ gehet gegen meine Wort/ wenn ich geschrieben/ daß die Reformirten von der Persohn Christi so lehreten / daß es denen Einfältigen zur Seeligkeit genug sey 2c. Von welchem Satz aber ich weniger als von allen andern abgehen kan; angesehen sie vom Sohn Gottes glauben/ daß derselbe die Menschliche Natur in die Einigkeit seiner Persohn auffgenommen/ also / daß er sey GOtt und Mensch von zweyen unterschiedlichen / jedoch gantz unzertrennlichen Naturen/ in einer Persohn/ und eine Persohn in zwo Naturen/ deren keine weder nach ihrem Wesen noch Eigenschafften in die andere verwandelt oder vermenget seye/ sondern daß jede bleibe was sie ist / und behalte/ was sie eigen hat; Nichts destoweniger seye zwischen beyden Naturen eine solche genaue Vereinigung und Communication, daß von eben derselben und einen Persohn/ die GOtt ist/ warhafftig gesagt werden könne/daß sie auch Mensch sey/gebohren/ gelitten / gecreutziget/ und dieser sein Tod von unendlichem Werth zur Erlösung der Menschen seye ; gleichwie man hinwiederum von eben derselben und einen Persohn/ die Mensch ist/ sagen könne/ daß sie auch GOtt sey/ allmächtig/ allwissend / allgegenwärtig 2c. ob gleich diese Göttliche Eigenschafften der Person nach der Gottheit / die Menschliche aber derselben nach der Menschheit zukämen; auch daß/ was dieser GOtt-Mensch und Mensch-GOtt nach seinem Mittler-Ambt vor uns guts gethan und erworben / noch thue und thun werde/ als da er uns nicht allein ausser uns erlöset/ sondern auch diese seine Erlösung/ als unser allwissender / allmächtiger und allgegenwärtiger Prophet/ hohe Priester und König in uns/ zu unserer Wiedergebuhrt / Rechtfertigung / Heiligung und Verherrlichung bewürcken wolle und könne / daß/ sage ich / solches alles ihme nicht nach einer Natur allein / sondern nach beyden / ohne Außschliessung der andern/ zuzuschreiben sey. Ist aber dieses einem Einfältigen zu wissen zur Seeligkeit nicht genug? Ich meyne ja/ genug ! also daß wir alle eingestehen müssen/ daß wann und weil sie Christum also vorstellen/ bey einem Einfältigen der Glaube nicht nur angezündet/

sondern

sondern auch erhalten werden könne / obgleich die übrigen strittige Stücke / da wir ohne deutliche Urkund Heil. Schrifft prætendiren / daß die Eigenschafften der Göttlichen Natur von der Menschheit Christi in abstracto so wohl / als von seiner Person in concreto zu benahmsen seyen / einem solchen weder bekannt noch anständig wären.

Ist nun dem also / wie es dann ist / daß die Reformirten in der Lehr von der Person Christi mit uns so viel beybehalten / daß dadurch ein Einfältiger zum Glauben an ihn gebracht / und auch dabey erhalten werden könne / so folget klärlich / daß der Dissensus in diesem Articul nicht fundamental seyn müsse / mithin wir einander die Brüderschafft desfalls mit gutem Gewissen weder auffkündigen / noch das freye Exercitium versagen können ; Zumahlen es mehr als Sonnen klar am Tage lieget / daß die Reformirten / mit Verleugnung der Communication beyder Naturen Eigenschafften in abstracto , so wenig den Nestorianismum , als dargegen der Heydelbergische Catechismus und andere ihre Symbola solenniter protestiren / hägen / als wir mit der affirmativa den Eutychianismum , gleich doch beyde Theile von einigen Misadelphis ehemahlen gelästert worden : Wie aber nun die Reformirten uns von dieser Nota freysprechen / also ists billig / daß wir dergleichen auch ihnen thun / und sie weder directè noch indirectè, wie es per denegationem Exercitii geschähe / verfolgen. Und weil die Herren Gegner sonderlich an denen Worten / daß ich geschrieben / der Dissensus der Reformirten in puncto ubiquitatis carnis Christi sey von keinem Tenor, daß man denen Reformirten den Character der Kirche Christi disputiren könne / Anstoß nehmen / so beziehe mich nicht allein auf alle nüchterne Theologos unserer Kirchen / welche / wie deren etliche anderweit angeführet / diesen Punct von so gar keiner Wichtigkeit achten / daß sie nicht einmahl gerne sehen / wann man viel Redens und Schreibens davon machet / Wohlwissende / daß der Disput von der Allenthalbenheit des Leibes Christi alleweg eine Veranlassung zu vielen ungereimten Folgereyen gewesen / und unter denen Evangelischen selbsten manche Unruhe gemacht ; wie davon unter andern das deßwegen vergeblich angestellte Colloquium zu Quedlinburg / und der im vorigen Seculo entstandene Streit zwischen denen Giesischen und Tübingischen Theologen / da jene dem Fleisch Christi in statu exanitionis die præsentiam intimam (carnis ad Logon) ließen / die eximam aber (carnis ad creaturas) absprachen / und darüber sich / wie jetzt die Reformirten noch leiden müssen / Nestorianer schelten lassen müssen / zeuget ; Die Ubiquität auch eine nicht der geringsten Mit-Ursachen ist / warum das Concordien-Buch biß auff

den heutigen Tag von dem grösten Theil der Evangelischen Kirche unangenommen geblieben ; auch schon manchen / zu den Reformirten über zugehen / veranlasset ; Sondern ich beziehe mich vornehmlich auf die Beschaffenheit dieses Articuls selbst / da hoffentlich die Herrn Gegner alle gestehen werden / daß einer den seeligmachenden Glauben haben könne / der die Allgegenwärtigkeit der Menschlichen Natur Christi weder weiß noch zustehet / massen das eigentliche Objectum fidei salvificæ nicht ist die göttliche und menschliche Natur in abstracto, oder wie eine gegen die andere im Geheimnüß der Union, als welche nach dem Concordien-Buch alle unsere Kräffte übersteiget / und zu letzt / silente scriptura, uns auch ad silentium bringet / sich verhalte / sondern / wie abermahl das Concordien-Buch auff das beste p. 697. redet / sola obedientia illius NB. personæ, quæ simul Deus & homo est, & hoc modo fides nostra respicit NB. personam Christi, NB. quatenus illa pro nobis legi se subjecit, peccata nostra pertulit &c. Oder wie andere reden / in so weit er uns nach seinem dreyfachen Amt von GOtt gemacht ist zur Weißheit / Gerechtigkeit / Heiligung und Erlösung.

Wann aber nun gewiß / daß die Reformirten / was an Christo erst besagter Massen zum objecto fidei salvificæ gehöret / mit uns gantz rein vortragen / was sie aber circa habitudinem der Menschlichen Natur im Geheimnüß der Union verneinen / zum objecto des Glaubens / man müsse dann ohne Noth ad remotiora gehen / nicht gehöret / mithin denselben weder in actu noch statu hindert / so stehet der Thesis ewig fest / daß die differentz in puncto ubiquitatis, als durch welche das fundament unverlezt bleibet / von dem Tenor nicht sey / daß wir einander den Character der Kirche Christi deswegen disputiren können. Und bleibe ich hier mutatis mutandis bey der schon einmahl gegebenen Gleichnüß : So wenig es einem Bauren an seinem Bauren Titul, Gewerb und Subsistentz schadet / wenn er nicht weiß oder glaubt / daß der Sonnen Cörper ein Planet seye / der um die Erden herum lauffe / oder ein Fix-Stern / der die Erde zur Umläufferin habe / wie die Gelehrten jetzt darum zancken / sondern gnug damit hat / wenn er nur der Sonnen Licht und Wärme zu rechter Zeit geniesset ; also schadets auch einem Christen an seiner geistlichen Subsistentz und Seeligkeit nicht / wenn er gleich weder weiß noch glaubet / daß der Cörper Christi / als der Sonnen der Gerechtigkeit / aller Orten wesentlich zugegen seye / da er nur ihn selbst und dessen allgegenwärtigen Geist / Licht und Krafft / wie der Heidelbergische Catechismus Fr. 47. solches zugibt / geniesset / daß er dadurch an ihn glaubet / durch den Glauben an ihn gerecht / mithin

mithin fromm und ein rechter NB. Bauer in Israel ist / gleich dahin die Reformirten ihre Gemeinden so kräfftig / als wir / anweissen.

Die sechste Instantz tadelt die Wort / da ich denen Reformirten das Zeugnüß gebe / daß sie auff die Heyls-Mittel viel / und gewiß anders / als die Fanatici thun / halten ꝛc. Von welcher Thesi aber, wie groß auch der Catalogus der Widersprecher ist / gleichfalls nichts nachzugeben weiß / indeme die Confessiones publicæ mehr gelten müssen / als was hie und da per injuriam temporum & morum der Zanck-Geist erpresset. Und zwar / wie die ordentliche Heyls-Mittel an Seiten GOttes seynd Wort/Sacramenta und Schlüssel des Himmelreichs/also/weil von denen Letzten gegenwärtig kein Streit ist/ examiniren ich jetzt nur allein die erstere / Wort und Sacramenten.

Daß aber die Reformirten Gottes Wort vor ein kräfftiges Heyls-Mittel halten / zeiget der Heydelbergische Catechismus, wann Fr. 68. dasselbe als ein Heyls-Mittel beschrieben wird / wodurch der Glaube NB. gewürcket werde: Was aber den Glauben würcket / auff den unser gantzen Heyl ankommt / das muß kräfftig seyn. So schreiben auch die Theologi auff dem Synodo zu Dordrecht c. 3. & 4. gantz würdiglich vom Wort Gottes / daß nemlich dasselbe nicht nur ein NB. semen regenerationis, sondern auch ein NB. cibus animæ seye / denn / sprechen sie / ob gleich Göttliche Krafft alles thue / so gefalle es doch GOtt durchs Wort zu thun / was er thut / und müsse man also / was GOtt zusammen gefüget hat / nicht voneinander trennen / sondern das Wort brauchen / als durch welches GOtt sein Gnaden-Werck nicht nur anfange / sondern auch erhalte / fortsetze und ausführe; daß aber so viele / die solches hören / nicht bekehret würden / da sagen sie / daß dessen nicht das Wort / so geprediget wird / noch Christus durchs Wort angetragen / noch GOtt / der durchs Wort die Sünder ruffet / Schuld habe; sondern die Menschen selbsten / wann sie das Wort entweder gar nicht / oder nicht hertzlich annehmen / oder sonst durch Sorgen und Wollust der Welt erstickenꝛc. welches Calvinus lang zuvor L. 4. Instit. Christ. c. 14. §. 11. also ausgedruckt: Quemadmodum enim semen, si in desertam neglectamque agri partem deciderit, nihil aliud quam emorietur; Si verò in segetem aptè laboratam atque excultam jactum fuerit, suum cum optimo fœnore fructum referet; ita verbum Dei, si in duram aliquam cervicem inciderit, velut in arenam projectum sterilescet: si animam nactus fuerit cælestis spiritus manu subactam, fructuosissimum erit. NB. atqui si eadem seminis verbique ratio, ut è semine frumentum & nasci, & augescere, & conscendere ad maturitatem dicimus, cur non & fidem NB. è verbo initium,

inium, incrementum, perfectionem, dicere dicamus? Noch hertzhafftiger geht Beza heraus/ wann er in seiner Antwort auff des Mempelg. Colloq. P. II. p. 140. recht orthodoxè schreibet: Also ist das Evangelium eine Krafft Gottes zur Seeligkeit/ wann es nehmlich allweg bloß und NB. an sich betrachtet wird/ aber Vergleichnüß weisse/ oder gegen die Zuhörer gehalten/ ist es allein denen Glaubigen ein Geruch des Lebens zum Leben/ den andern aber/ und solches zwar aus ihnen selbst/ und nicht Gottes oder des Evangelii verschulden/ein Geruch des Todes zum Todt. Wo reden aber also die Fanatici, als welche/ wie sie im Concordien-Buch p. 332. beschrieben werden/ das äussere Wort verdammen? Oder seynd sie deßwegen des Fanaticismi schuldig/ weil sie zum heylsahmen Gebrauch des äussern Worts den Heil. Geist und dessen inwendige Würckung erfordern? So thun wir es ja auch/ wann wir in Epilog. F. C. p. 580. bekennen: Et sanè vult Dominus, ut ipsius verbum audiatur, neque ad illius prædicationem aures obturentur &c. Huic verbo adest præsens Spiritus sanctus, & corda hominum aperit, ut, sicut Lydia in actis Apostolicis, diligenter attendant, & ita convertantur NB. sola gratia Spiritus S. cujus unius & solius opus est hominis conversiò; Si enim Spiritus S. gratia absit, nostrum velle & currere, plantare, seminare & rigare prorsus frustranea sunt. Und gleichwie ihr Herren! die so genannte veränderte Augsp. Confession denen Reformirten/ wiewohl gegen den Sinn der Reichs-Ständen zu Naumburg/ eigen macht/ also sehet auch/ wie sie im X. Articul die fanatische Geister expresse verwerffen/ qui fingunt, Spiritum S. dari aut efficacem esse sine verbo, & ob eam causam contemnunt ministerium Evangelii & sacramentorum, & quærunt illuminationes sinè verbo Dei & extra Evangelium ad proprias opiniones, quod est perniciosissimum. Wer hat nun mangels hieran? oder wie mag man diejenige Fanaticos heissen/ die solche selbst verdammen?

Was aber andere Redens-Arten einiger ihrer Lehrer betrifft/ so die Hrn. Gegner als irrig vorstellen/ als wann etliche dem äusserlichen Wort nur allein die Krafft eines Syngrammatici zuschreiben/ das innere aber vor jenem erheben/ so gehet zu Luthero und sehet/ ob er nicht auch manchmahl vom äussern Wort virtualiter sage/ was jene explicitè setzen/ als wann er vom Gesetz schreibet: Das Gesetz ist natürlich im Hertzen/ NB. wann aber das natürliche Gesetz nicht von GOtt ins Hertz geschrieben und gegeben wäre/ so müste man lang predigen/ ehe die Gewissen getroffen würden. vid. Luth. anto Lutheran. p. 170. Vom Evangelio aber schreibet er in der Kirchen-Postill an der hohen Christ-Meß fol. 144. Nun sehen wir/ daß durchs Evangelium

das

das Licht (Christus) nicht wird von ferne hergebracht / wir auch nicht ferne darnach lauffen dörffen / sondern es ist auffs nechste bey uns NB. darff nicht mehr / denn es gezeiget und geprediget werde. fol. 975. glossiret er über die Worte Pauli: daß er euch Krafft gebe ꝛc. also: Paulus setzt NB. gegeneinander Wort und Krafft / daß es nachdrücke und zur Krafft komme / und also hernach gehe / wie man davon sagt ꝛc. Daher er dann / weil die Krafft manchmahl so ferne vom Wort bleibe / anräht / daß das Gebet zu GOtt um Krafft zu ergreiffen. fol. 1172. legt er die Wort / Christus erleuchtet alle Menschen / also aus: was erleuchtet soll werden / muß allein und ohne Mittel durch ihn erleuchtet werden / Johannes thut wohl die Predigt / und weisset dich zum Licht / aber Christus muß selbst ins Hertz brechen und leuchten. Item im 4. Theil der Kirchen-Postill Fol. 52. schreibet er: Also ist Johannes und das Evangelium eine Lehre und ein Werck / nehmlich die Hoffärtigen erniedrigen / und die Demüthigen erhöhen: Aber dieweil das nicht durch äusserlich würcken / sondern durch das Wort und durch die Verkündigung geschiehet / so ist NB. nur eine Stimme / und nicht NB. ein Ding / Christus aber ist das Ding / das da würcket und gibt / was Johannes und das Evangelium verkündigen. Auff gleichen Schlag kommt / was er fol. 238. uber die Wort / Niemand hat GOtt je gesehen / schreibt: Was hie Johannes redet / das ist eine NB. eine kalte Rede / taufft mit Wasser / Christus richtet es NB. allein aus mit Feuer und Spiritu Sancto. Sehet ihr Herren! auff solche und dergleichen Weisse redet Lutherus, als ob das äusserliche Wort keine ander als eine Historische Erinnerungs Krafft oder vim Syngrammatici habe / und doch gehet damit dem Ansehen unserer Kirchen / welche dem Wort vim convertendi insitam zuschreibet / nichts ab: So und nicht anders lasset uns auch die Expressiones, welche einige der Reformirten vom äuß- und innerlichen Wort gebrauchen / beurtheilen / und deßwegen das gantze Corpus nicht accusiren.

Wann nun auch darzu thun / daß die Reformirten von denen Sacramenten viel und gewiß mehr / als die Fanatici halten / so streitet davor ipsa reformatorum praxis; weil sie alle Vorsichtigkeit brauchen / daß dieselben nicht verachtet / sondern als ein Göttlich Instrument den Glauben zu stärcken gegen die Fanaticos beybehalten werden. Wie sie im V. Artic. der Augs. Conf. variat. gegen die Fanaticos, weil sie die Sacramenta verachten / eifferen / ist bereits droben angeführet worden; daß sie aber auch dieselben vor kräfftige Heyls-Mittel achten / erhellet nicht nur aus der Confessione Helvet. cap. 19. 20. 21.

20.21. sondern auch aus dem Heydelbergischen Catechismo / wenn es Fr. 61. heisset: daß GOtt durch die Sacramenta den Glauben NB. bestätige : Nun aber frage man die Wider-Täuffer / und andere fanatische Geister / ob sie die Sacramenta vor Mittel halten / wordurch GOtt den Glauben bestättige? werden sie nicht vielmehr einhellig dargegen schreyen / daß dieselbe blosse tesseræ discretionis und signa seyen / wie deßwegen Wendelinus in seiner Theol. Christ. p. 448. ihnen solches vorrücket. Und wann wir besagten Catechismum aus denen Erklährungen Ursini, der vor dessen Verfasser gehalten wird/und also seiner eigenen Worte bester Außleger ist/ æstimiren / so setzet er erstlich die signa additam habentia promissionem, so dann die res signatas, Christum mit seinen Wohlthaten / seu communioeem Christi & beneficiorum ejus ; zwischen diesen Zeichen und bezeichneten Dingen spricht er / seye eine Vereintgung/ nicht leiblich sondern Sacramentlich/ welche darinnen bestehe/ daß NB. nicht nur eine Analogia zwischen denen Zeichen und bezeichneten Dingen seye/ sondern auch diese mit jenen NB. überreichet und genommen werden / in usu legitimo, qui non sit sine fide , wie denn sonderlich in Expl. Catech. p. 474. seine Worte also lauten : Non sunt tantùm signa figurativa seu admonitoria , & ut veteres vocant Antitypa , sed etiam Asphalismata, signa pactionalia, exhibentia & obsignantia in vero usu, quo credentibus exhibent res in Evangelio promissas (nehmlich bey der Tauff die Abwaschung unserer Seelen im Blut und Geist Christi; beym Abendmahl die Speißung unserer Seelen mit dem Leib und Blut Christi) & exhibitionem earum obsignant. Wie aber diese Versiegelung geschehe/ zeiget er p. 476. wann er spricht : Obsignant autem, (1.) quia sunt signa , (2.) quia sunt signa additam habentia promissionem. Ideò per hæc signa & pignora favoris divini erga nos Spiritus S. NB. efficaciter movet corde nostra , NB. non minùs quam per verbum. Und wann er vom Gebrauch der Sacramenten an Seiten der Unglaubigen redet/ so lauten seine Worte p. 485. also: Impii etsi Deus ipsis quoque in Sacramenmentis beneficia sua offert, tamen cum destituantur fide , nuda tantum signa accipiunt , eaque ad judicium & condemnationem. Welchen nach sie von uns/ wann man die Scholastische Grillen hinweg lässet/ hauptsächlich nur darinnen differiren/ daß sie ad participationem rerum signatarum usum legitimum, nicht nur/ wie wir noch zugeben / ex parte ministrantis, daß derselbe die Sacramenta nach Göttlilicher Einsetzung ausspende / nichts dazu und davon thue/ sondern auch ex parte utentis den Glauben erfordern / der aus der Hand des Geistes JEsu solche so gewiß innerlich empfange / als wir mit

und

und am Leib die Zeichen empfangen äusserlich (vid. Heidelbergische Fr. 69. 75.) Wir hingegen davor halten / daß auch ein Gottloser ohne Glauben den Leib und Blut Christi / wiewohl nur zu seinem Gerichte / würcklich empfange. Was werden sie aber / da sie mit uns dieses nicht auch glauben oder lehren / bey der Gemeine Christi verderben ? Zerreissen sie etwa damit die Sacramenta? Nein: denn dieses ist droben gezeiget worden ; oder ist es den Glaubigen schädlich? Nein / sondern sie prüffen sich um so viel genauer / ob sie im Glauben seyen / damit sie nicht mit denen Säuen blosse Hülsen ohne Kern empfangen; oder haben sich die Gottlosen zu beschweren? Nein / sondern zu bessern / daß sie aus Säuen und Hunden Schäflein Christi werden / damit sie es so gut haben / als seine übrige Glaubigen. Thun sie aber nun keinen Schaden mit dieser ihrer Lehre / warum machen wir ein Impediens daraus / daß sie die Kirche Christi nicht heissen und kein Exercitium publicum haben sollen.

Die Herrn Gegner wollen zwar beweissen / daß die Reformirten nicht viel auff die Sacramenten halten müssen; indeme Geynæus es vor ein Papistisch Gedicht und erste Lügen halte / so jemand sagte / die Sacramenta hätten die Krafft seelig zu machen ; und Burmann schreibe gar in Synopsi Theol. die Tauffe ohne Glauben sey ein eitel Gepräng und Comœdie &c. Wir können aber / wenn wir in Liebe urtheilen wollen diese Elogia vor nichts anders ansehen / als daß damit nicht gegen die Sacramenta an sich / sondern gegen das von uns selbst verworffene Opus operatum, quando, wie die Apologia A. C. solches beschreibet / fingitur, sacramenta conferre gratiam sine bono motu utentis, geeiffert werde / gleich Lutherus abermahlen selbst thut / wann er fast mit gleichen Worten in seiner Kirchen-Postill p. 1249. vom Abendmahl spricht / daß es niemanden fromm mache / sondern es erfordere / daß er zuvor fromm und glaubig sey; und ausser diesem dasselbe einem gemahlten Haber vergleichet / davon das Pferd nicht satt wird ꝛc. Wann er auch fol. 340 von der Tauff spricht: Tauffe hilfft niemand / ist auch niemand zugeben / er glaube dann vor sich selbst / wie auch Augustinus spricht: Non sacramentum sed fides sacramenti justificat, das Sacrament machet nicht gerecht / sondern der Glaube des Sacraments ꝛc. Und anderswo über das Evangelium Dom. 3. Epiph. nennt er es eine Lügen / wenn man saget / daß die jungen Kinder werden ohne einigen Glauben getaufft / sondern werde erst aus Krafft und Macht der Tauffe eingegossen; Ja er nennt es Gifft / und Irrthum / eitlen Menschen Tand und Träume / wenn man sagt / die Sacramenta hätten solche Krafft / daß /

ob du schon keinen Glauben habest / und das Sacrament empfähest (so fern du nicht seyest im Fürsatz zu sündigen) so kriegst du doch die Gnade und der Sünden Vergebung ohne allen Glauben. Ja er nennt die Tauff ohne Glauben Alfentzen und Gauckelwerck &c. da nichts hinter ist / und wodurch Gottes Majestät gespottet und gelästert werde. Und damit man recht deutlich sehe / daß Lutherus nicht allein vor dem Abendmahl und vor der Tauff der erwachsenen sondern auch vor der Tauff der kleinen Kinder den Glauben erfordere / solle anders dieselbe / wie er im grossen Catechismo p. 549. redet / kein blosses und unkräfftiges Zeichen NB. bleiben / so höret / wie er zu dessen Beweiß sich unter andern auff die Praxin Ecclesiæ beziehet / wenn er fol. 341. Kirchen-Postill spricht: Da (nehmlich in der Tauff) fraget der Täuffer / ob das Kind glaube / und man antwortet Ja! an seine Statt / und ob ers wolle getaufft haben / da antwortet man auch Ja an seine Statt: Nun wird dannoch niemand an seine Statt getaufft / sondern es wird selbst getaufft / darum muß es auch selbst glauben / oder die Pathen müssen lügen / wann sie sagen an seine Statt: Ich glaube &c. und NB. wäre besser / nimmer kein Kind tauffen / denn also mit Gottes Wort und Sacramenten narren / gauckeln / als wäre es ein Götz oder Narr; (gleich die Lehre de fide infusa ex opere operato sie dazu macht) Was er aber von der Frag halte / woher der Glaube bey den Kindern komme / so macht er nicht / wie wir thun / das Tauff-Wasser zu desselben causa physica; durch welches er / tanquam per instrumentum verbo unitum & à Deo ad hunc effectum supernaturaliter elevatum, in dem Kind gewürcket werde / sondern er schreibet die Ursach des Glaubens in denen kleinen Täufflingen dem Fürbitten und herzubringen der Paten im Glauben der Christlichen Kirchen zu; wenn er fol. scit. schreibet: Darum sagen wir also zu / und schliessen / daß die Kinder in der Tauff selbst glauben und eigenen Glauben haben / den selbst GOtt in ihnen würcket NB. durch das Fürbitten und herzu bringen der Paten im Glauben der Christlichen Kirche; und das heissen wir die Krafft NB. des frembden Glaubens / nicht daß jemand durch denselben möge seelig werden / sondern daß er dadurch / als durch seine Fürbitte und Hülffe möge von GOtt selbst einen eigenen Glauben erlangen / dadurch er seelig werde. Welcher Meynung dann Lutherus also angehangen / daß er dieselbe auch seinem grossen Catechismo; wie droben ad instantz 3. gemeldet / einverleibet / und auch aus folgenden Worten ferner erhellet / wann er daselbst p. c. spricht: Puerum Ecclesiæ ministro baptizandum apportamus,

hac spe atque animo, quod certo credat, & precamur, ut Deus ipsum fide donet &c.

Wann wir nun eine Vergleichung zwischen Luthero und denen Reformirten/in Ansehung des frembden Glaubens/welchen beyde bekennen/ anstellen/so haben diese jenem nichts mehr heraus zu geben/ als daß sie den Frembden/nehmlich der Eltern Glauben (an die Göttliche Verheissung: Ich bin dein und deines Saamens GOtt) also/ wie sie dann guten Theils thun/ expliciren/daß derselbe nicht bloß imputativè denen Kindern eigen werde/ sondern auch einen fidem inhæsivam bey denselben gebähren helffe; Vor unsere Meynung aber/ daß der Glaube erst durch die Tauff tanquam per novam regenerationem, als der zuvor noch nie da gewesen / in denen Kindern gewürcket werde/ fänden wir solcher gestalt weder bey Luthero noch bey denen Reformirten einiges præsidium; nicht bey Luthero, denn dagegen streiten obgemeldte Allegata; nicht bey denen Reformirten/ massen sie die Kinder tauffen/ als die schon (weil sie ex judicio charitatis alle vor außerwehlet achten) bey GOtt im Bündnüß stünden / und die zwar keinen fidem actualem, jedoch arcana quadam Spiritus S. operatione, inclinationem ad fidem, oder semen, radicem, igniculos fidei hätten/so mit der Zeit bey ihhen zum fide actuali würden/ besässen; welches fast eben so viel gesagt ist/ als da wir denen Kindern zwar den fidem reflexam ableugnen/den fidem directam aber beybehalten/ also daß wir/si logomachias exceperis, à posteriori endlich wieder zusammen kommen/ wann wir uns à priori lang gezweyet. Was haben wir dann nun zu thun? Sollen wir deßwegen einander verdammen und zuwider leben? das sey ferne/ vielmehr sollen wir an die Worte Philippi Melanchthonis apud Seckend. L. II. Comment. de Lutheranis. p. 193. gedencken/welche er dem Chur-Fürsten auf die Frag: Ob die Kinder-Tauff aus der Schrifft zu erweissen? zur Antwort gab: Es sey eine überaus schwere Frage/und von Augustino nirgend her als aus der Gewohnheit erwiesen worden/wie Lutherus wohl wisse. Liegt aber selbst die Sache nach dieser Männer Aussage nicht gründlich gnug an Ancker/ was wunder/ daß auch in der Sache Umständen einer da/der ander dorthin sich treiben lässet. Darum ists am besten/ wir tragen auch deßfalls einander in Gedult/ biß die Göttliche Oeconomie uns was deutlichers davon anweisset/ und auch dem Gebiß von der Kinder Heiligkeit/ oder wie und wann sie glaubig werden/ein Ende macht.

Zu frieden können wir inzwischen mit denen Reformirten seyn/ wann sie die Tauff nach Gottes Einsetzung verrichten; zu frieden/ wenn sie/ wie

D bey

bey ihrem Tauff-Actu zu vernehmen/ die arme Kinder im Gebett GOtt hertzlich vortragen ; Zu frieden / wenn sie lehren / daß GOtt ihrer Kinder GOtt/ i. e. ihr Gerecht- und Heiligmacher sey ; Zu frieden / daß sie dieselben bey heranwachsenden Alter zu dem GOtt / dessen Bundes-Siegel sie empfangen / mit aller Treue zuzuführen anweissen ; Zu frieden / wenn sie dieselben bey etwa vorher erfolgenden Todes-Ubereilung nicht verdammen / sondern seelig achten. Fehlen sie dann in evolutione fidei , wodurch sie seelig werden / so schadets weder denen armen Kindern / noch denen Eltern : Nicht denen Kindern / indeme derselben Heyl von keines Menschen Meynung dependiret; Nicht denen Eltern / weil sie vielmehr hierdurch veranlasset werden / die Bundes-Formul vor sich und ihre Kinder täglich zu derselben Erfüllung mit glaubigen Bitten und Flehen GOtt vorzuhalten / welches gewiß nicht kan unerhört bleiben. Was übrigens das effatum Piscatoris , wann er die Heyls-Mittel wegen der absoluten Intention und unwiedertreiblichen Krafft GOttes vor unkräfftig declariret / betrifft / so ist es zwar wahr / daß es Piscator sagt / ob aber die Reformirte Kirche also also rede / das beweisse man ! Wissen wir doch / daß Piscator in puncto obedientiæ Christi activæ, als ob derselbe in actu justificationis nicht einfliesse / gestrauchelt / und deßwegen von der Reformirten kirche in Synodo Vapincensi verworffen worden ; warum nicht auch hier? wollten wir aber seine Meynung vor solche / die der gantzen Reformirten kirche eigen seye / annehmen / so schliesset sichs besser drauß / daß / weil Gottes intention die Erwehlten seelig zu machen absolut , und dessen krafft bey würcklicher Bekehrung derselben / unwiedertreiblich / die Mittel um so viel kräfftiger seyn müssen / je kräfftiger die Gnade dessen ist / der durch selbige würcket / als daß man darauß derselben ohnmacht inferiren wolte.

Wann dann auch nun der siebende Einwurff der Herrn Gegner hierdurch ans Licht kommt / daß die Reformirten im Art. von Bekehrung des Sünders mit der Gratia irresistibili strauchelten / in dem sie zu behaupten suchten / daß einem Erwehlten der Glaube nicht entstehen könne / sondern empfange derselben ohnfehlbar / und zwar mit so gewaltiger Würckung / daß er nicht geschickt sey mit aller seiner so wohl angebohrnen als angenommenen Schwachheit diese Gabe GOttes von sich zu stossen ꝛc. So ists zwar wahr / daß die Reformirten Particularisten die gratiam irresistibilem bey Bekehrung der Außerwehlten statuiren / aber auch wahr / daß diese ihre Meynung besser gemeynet sey / als man es insgemein ausleget. Sie halten nehmlich davor / daß es GOtt allein seye / der bekehre / wer bekehret wird / und daß keiner aus

allen

allen irgend eine krafft des freyen Willens habe/ sich selbst zu bekehren/ oder zu der Bekehrung etwas mit zu würcken / sondern daß ein solcher weder gesund noch bloß kranck /, sondern gantz tod und unvermögend sey/ sich vom Teuffel ab und GOtt zuzuwenden ; was er aber eigen habe / seye lauter resistentz / GOtt aber komm ihm per influxum moralem, mit Vorstellung seiner Liebe / und davon abhangender Güter / nicht nur zuvor/ sondern würcke auch ad modum causæ physicæ dermassen mächtig und kräfftig in ihm / daß er zwar potentiam resistendi oder libertatem ad contrarium behalte / den actum aber fallen lasse/ita ut ex nolente hactenus jam volens fiat, mithin Gott Recht gebe/ und in aller Freyheit sine motu violento, wiedergebohren / bekehret und glaubig werde.

Daß dem also / so vernehmet / was Paræus in seinem Buch de Gratia & lib. Arbitr. Sect. 165. schreibet: Suasio Dei est efficacissima, non ut resisti non possit, sed ut voluntas resistere non velit, potest enim suo vitio gratiæ resistere, quia non resistendi sed assentiendi actum gratia efficacissimè in ea operatur. Vernehmet auch/ was Coccejus in Summa Theol. p. 147. hinzu thut: Estque potentia efficax (in vocatione) talis & tanta, ut hominem & voluntatem ejus subjiciat Deo per amorem, eumque ex nolente & fugiente faciat volentem, accedentem, sequentem, ex renitente voluntariam sacrificiam Ps. 110, 3. Amesius schreibet in rescriptione scholastica p. 226. also: Ad infusionem gratiæ Deus partim moraliter, & partim physicè vel efficienter (Wir sagen spiritualiter) agit: Est igitur in hac actione aliquid, cui homo reniti potest. Item: gratia illa infusa non determinat voluntatem propriè, nisi in actu primo, ut libertas quædam remaneat ad actum secundum, qui licet infallibiliter sequatur motionis efficacis vi, libertatem omnem tamen aut potentiam ad contrarium non tollit. Wie er es dann auch pag. 231. vor ein commentum hält/ wann man aus sethanem göttlichen influxu eine Violentz formiren wolle / absurdum, inquiens, esse Dico, Violentiam illic & coactionem comminisci, ubi ad libertatem voluntati restituendam, naturam ejus Deus conservans, ad ventitiam pravitatem tollit, & perfectionem quandam in ipsam indit, qua secundum naturam suam liberius agat. Damit aber auch niemand meyne/ sie glaubten gar keine resistentz beym Werck der Bekehrung/ so spricht er pag. 229. nec etiam actus ipse resistendi vel renitendi penitus tollitur, Gal. 5. 17. resistentiam tamen completam & possibilitatem etiam NB. sic resistendi, ut conversionis opus non producatur, hanc gratiæ hujus & voluntatis divinæ vi, ut repugnans quiddam, removeri dico.

Ist

Ist nun dieses / mögt man billig fragen / eine Lehr / welche die Reformirten von Christo ausbannet / und die loco motivam ihres Gottes-Dienstes mit Grund verwehrlich / oder sie gar der Atheisterey schuldig machet? Ach lasset uns doch von der resistibilität und irresistibilität nicht mehr zancken / vielmehr aber auff die motus divinos, so zu unserer Bekehrung abziehlen / mercken! Gewiß würde alsdann der Erfolg der Sach den Ausspruch thun / und jeglichem aus der Erfahrung einleuchten / daß alle / die bekehrt werden / beydes widerstreben und auch nicht widerstreben können.

Gleiche Bewandnuß hat es nun auch mit dem achten Einwurff / den die Herren Anticoncessionisten machen / daß die Reformirten lehreten / es könne kein Außerwehlter / wann er einmahl bekehret und in die Gnade gesetzet / weder totaliter noch finaliter daraus fallen ꝛc. Welches dann / daß es ihre Lehre sey / niemand leugnen kan. Sehen wir aber ihre Meynung im Grund an / so ist der Unterscheid zwischen ihnen und uns in praxi sehr gering / massen sie den Zustand der gefallenen dergestalt lamentabel abmahlen / daß derselbe dem Total-Fall nicht viel unähnlich / und eine solche Impression bey einem außerwehlten Heiligen im Gemüth zurück lässet / daß er gewiß vorm Fallen sich hüten / und wann er gefallen und wieder aufferstanden / als ein gebrandt Kind das Feuer förchten wird. Sie vergleichen nehmlich die gefallene glaubigen der Sonne / wann sie verfinstert und von traurigem Ansehen ist / und nichts destoweniger quoad substantiam eine Sonne am Firmament bleibet; Sie sagen / es könne dazu kommen / daß sie von der Freudigkeit des Geistes und Hoffnung der zukünfftigen Seeligkeit nichts mehr fühlen / jedoch bleibe allezeit noch übrig des H. Geistes Straff-Ambt / als der sich gleichsam / durch Vorhaltung ihrer Untreu / gegen so vielfältig erfahrne Treu ihres Gottes / in ihnen betrübe / und die Süssigkeit seines Trostes zurück ziehe; Und dieser Zustand / sprechen sie / sey dermassen peinlich und Angst-voll / daß es ihnen offt nicht anders zu Muthe / als ob sie bereits in der Hölle wären; und obgleich solche Züchtigung sich nicht allweg per omnia momenta extensivè & protensivè in ihnen äussern / so geschähe es doch per intervalla intensivè, und mit desto grösserer Empfindlichkeit / so lange / biß sie den Stachel der Sünden gnug geschmecket / und ihr Unvermögen / wie sie so gar nichts ohne GOtt und seine Gnade seyen / genug erfahren und recht mürbe worden; da lasse sich dann der Geist des Trostes / der bißhero in ihnen sein freundlich Angesicht verborgen / wieder schmecken / und gebe ihnen Zeugnüß / daß sie doch noch Kinder GOttes seyn / der sie nicht lassen könne noch wolle ꝛc. Das heissen sie dann fallen / aber

aber nicht verfallen/ Schiffbruch leiden/ aber nicht ersauffen/ todt-kranck seyn/aber nicht sterben/brennen/aber nicht verbrennen/sondern wie ein Brand aus dem Feuer wieder herauß gerissen werden.

Hier frage ich einen jeden Verständigen / ob nicht diese Beschreibung des Sünden-Falls der Außerwehlten virtualiter eben das sey/was wir formaliter lapsum totalem, oder solchen Fall nennen/ da die Außerwehlten durch wissentliche vorsetzliche Sünde die Gnade Gottes und den H. Geist auff eine Zeitlang gäntzlich verliehren / weil aber doch die Wahl bestehen müsse / aus demselben durch eine neue Buße von GOtt vor ihrem Ende wieder auffgerichtet würden? Ja ich frage / ob nicht so wohl diese unsere Lehre als jene dem Mißbrauch bey rohen Leuten unterworffen liege? Ja ich frage / ob nicht jene Lehre eben so wohl als unsere in agone fidei kräfftigen Trost geben könne? Ey so last uns doch um Wort willen/ da wir den Fall der Außerwehlten totalem, sie aber nur realem nennen / in der That aber alles auff eines hinaus laufft/ nicht zancken / und deßwegen ihnen ihren rechtmässigen Character, daß sie zur Kirche Christi gehören / und der Concession werth seyn / nicht zweiffelhafft machen.

Zur neundten Instantz ärgern sich die Herrn Gegner / daß die Reformirten circa artic. de Providentia dafür hielten/es lasse GOtt die Sünde nicht nur zu/ sondern es müsse auch ein würcklicher Einfluß dabey seyn. rc. Item Szydlovius schreibe/es könne ohne absurdität nicht geleugnet werden/daß Gott sündigen heissen und befehlen könne. rc.

Laß es aber seyn daß etliche also reden/reden sie aber alle so? oder wissen wir nicht/daß die also reden/ es anders nicht verstanden haben wollen/als es der H. Schrifft / welche von Simei Fluchen gleiche expressiones brauchet / gemäß ist. Wendelinus in Theol. Christ. cap. 6. p. 244. gibt denen das anathema zur Antwort / welche ihnen den thesin, Deum esse Autorem peccati, auffbürden: Wann aber einige ihrer Lehrer die Wort / impellere ad peccata, jubere &c. brauchten / so will er / daß es so viel heisse / als flectere dirigere homines, non invitos & reluctantes, sed peccati labe corruptos, ad peccata, NB. non quatenus sunt peccata, sed quatenus actiones sunt; brauchet auch eben das Gleichnüß / welches Lutherus contra contingentiam Erasmi im Buch de Servo Arbitr. brauchet / von einem hinckenden Pferd rc. Ita, inquiens, qui equum vitio naturali claudicantem, ad motum tamen pronum, impellit, causa quidem motus est, sed non claudicationis, quæ cum motu conjuncta est &c. Und spricht endlich p. 247. peccata materialiter considerata sunt à voluntate Dei effectiva

 & ap-

& approbativa. Actio enim qua actio est ens & positivum quiddam adeoque bonum & à summo bono. Peccata formaliter considerata non sunt â voluntate Dei vel præceptiva, vel approbativa, vel effectiva; fiunt tamen divinæ voluntatis permissione & directione, non Dei sed solius hominis culpa. Peccata finaliter considerata, tanquam pœnæ & judicia divina, sunt â voluntate Dei effectiva & approbativa.

Was in specie den Concursum Dei in sündlichen Dingen betrifft / wie weit er selbige zulasse und doch auch darbey würcke / so drucket solches der Reformirte Coccejus in Aphor. p. 28. also aus: Actiones malas Deus permittit (non efficit) ut sapiens rector aut justus judex, dirigit in bonum fidem, ad procurandam opus suum, & vel laudabiliter remittit, interveniente satisfactione, vel juste punit. Item: Hinc omnium rerum qua res sunt, autor est Deus, non tamen peccati, ut peccatum est! Nullum peccatum est sine motu, qui est entri tativus & physicè bonus. Item: Permissio non est otiosa speculatio, sed opea tio quædam, at non ea, proprie quam actio & actionis qualitas simul Deo, ut Autori, sit accepto ferenda. Aus welchem allen dann erhellet/daß ob gleich nicht alle Reformirten durchgehends circa Artic. de Providentia, in specie, quod concursum Dei in actionibus malis & permissionem earum attinet, gleiche Rede mit uns führen / man dannoch mit grund sie nicht beschuldigen könne / daß sie GOtt zum Urheber der Sünden machten. Am allerbesten urtheilen wir sie demnach aus der Schweitzerischen Confession, wann es pag. 61. seqq. also lautet: Dergleichen verwerffen wir Florinum und Blastum, wider welche auch der H. Irrenæus geschrieben hat / und alle die / so die Sünd GOtt zugeben / als ob GOtt der Sünden Ursach seye / so doch heiter geschrieben ist: Du bist nicht ein GOtt der die Sünde wolle / du hassest alle die Unrecht thun / und wirst alle die Lügen reden verderben ꝛc. Darum/wann man in der Schrifft liesset / daß GOtt verhärte oder verblende / und gebe denen Menschen einen verkehrten Sinn / so ist solches zuverstehen / daß es GOTT thue aus gerechtem gericht / als ein gerechter Richter und Rächer. Zu dem wann man liesset in der Schrifft / daß GOtt etwas Böses thue / so wird solches nicht geredt / daß darum der Mensch das Böß nicht thue / sondern daß GOtt verhängt das Böß / oder geschehen läßt / und aus seinem gerechten Gericht/das Böß nicht wehret oder verhindert/ das er sonst/ wo er wolte/wohl verhindern mögen; Oder daß er das Böse des Menschen wohl und zum guten wendt und gebraucht / wie man heiter sieht in den Brüdern Josephs; oder aber daß GOtt die Sünd und das Böß der Menschen regiert / ja auffenthalt und

dämpfft/

dämpfft/ daß sie nicht weiter und grausamer ausbrechen und wüten/ dann gut seye ꝛc. Ubi quæso heic error, qui Reformatos indignos nominis Christiani & Exercitii Religionis suæ reddat.

Es schreiten aber die Herrn Gegner nunmehro auch ad motus Ecclesiæ practicas und machen/ damit sie ja denen Reformirten alle gerechtsahme ad obtinendum Ecclesiæ Christi titulum schwächen und zernichten/ und die Concession aufheben/ implicitè den zehenden Einwurff/ sie hätten nemlich das Zeichen der Evangelischen Kirche/ welches die Liebe ist/ nicht an sich/ und seyen/ wann sie die Brüderschafft bey uns suchten/ nur Wort/ die That aber bezeuge das Gegentheil / dann sie hätten in die 900. unserer Prediger in Chur-Pfaltz vertrieben/ in Hessen mit uns übel gehandelt/ zu Dordrecht in denen Arminianern verdammt / unsere Lehrer schrecklich gelästert und verunnahmet / liessen keinem der Ihren zu bey uns zu communiciren/ beschuldigten unsere Lehr vom Abendmahl in der 80sten Frag des Heydelbergischen Catechismi einer vermaledeyten Abgötterey/ ꝛc. hätten auch schon zum öfftern/ als in der Neustatt und im Zeller Thal/ denen Evangelischen das Exercitium versaget/ und was man im Zweybrückischen von ihnen empfange/ das komme nicht von ihrer liberalität sondern anders woher ꝛc.

Aber ihr Herrn! wann wir von den Factis zu sprechen kommen/ wie ein Theil gegen das andere sich ehemahlen betragen/ so werden wir einander nicht viel herauß zu geben haben. Wahr ists/ daß der Chur-Administrator Casimirus viele Evangelische Prediger fortgeschicket / aber lasset uns auch gedencken / daß das incentivum dazu die proceduren/ so vorher Chur-Fürst Ludovicus gegen die Reformirten gebrauchet/ gewesen; zugeschweigen/ daß sich die Sach nach der Erzehlung Herrn D. Miegs in seinem außführlichen Bericht p. 138. §. gantz anders verhält/ und die Hrn. Gegner einen guten Theil von der angesetzten Zahl der vertriebenen Geistlichen herunter müssen/ wann sie bey der Wahrheit bestehen wollen. Hat auch Landgraff Moritz in Hessen sich streng gegen uns erwiesen/ so hat Chur-Sachsen vor Ihm sich nicht wenig hart gegen die Philippisten / und wie sie hernach genennet wurden/ gegen die Crypto-Calvinianos auffgeführt/ und sie vertrieben/ daß kein Wunder/ daß das lauffende Feuer auch die Grentzen Hessen-Landes entzündet. Haben einige der Reformirten mit Schelt-Worten gegen uns um sich geworffen/ so haben wir jaes auch ihnen nicht besser gemacht/ wie die Schrifften davon am Tage liegen/ aber Bedencken zu tragen/ ob man ohne Noth der trunckenen Vätter Scham auffdecken solle. Haben die Reformirten uns das Exercitium

Religionis verschiedener Orthen versaget / so ist es wieder etwas / da wir ihnen mit Eigen-Sinn vorgangen; wiewohl was Neustatt und das Zeller Thal betrifft / wir fast glauben müssen / die beschehene denegation dasigen Exercitii so bewandt zu seyn / daß wir mehr uns / als denen Reformirten / dieselbe beyzumessen. Daß auch die Reformirten zu Dordrecht uns in der Persohn der Arminianer verdammt haben sollen / ist noch nicht erwiesen / weilen der Universalismus der Arminianer von dem Unsern weit differirt; dann mit D. Scherzer aus seinem systemate zu reden / lehren sie / die Wahl sey geschehen ex conditione obedientiæ legi & fidei præstitæ; Sie läugnen / daß die Wahl von Ewigkeit geschehen; Sie behaupten diesen Satz: Prædestinatio non est certarum personarum ad salutem, quæ nominatim fiat, est prædestinatio omnium hominum, si modo credant, & in virtute prædestinatio certarum personarum, quæ & quando credunt; und wann die Gnade der Wahl in der Zeit appliciret und der Mensch bekehret werde / so sagen sie / daß dessen Wille neben der Gnade causa conversionis partialis seye ꝛc. Wo finden sich aber solche Abwege bey unserm Universalismo? Hat demnach Herr Professor Hottinger zu Zürch recht / wann er in seiner Dissertatione Jrenica §. 47. p. 33. & 34. schreibet; daß zwar die Arminianer beym Synodo auff dem Consensum mit uns in denen 5. articulis Quæstionis de gratia Dei prædestinante, redimente, vocante, convertente, conservante sich beruffen / auch gleiche Tolerantz und Freundschafft / als die Reformirten uns gestatteten / prætendiret / weil aber der Synodus die anderweitige Jrrthümer / so sie im Schooß trügen / wohl erkannt / so seyen sie verworffen / unserer aber darbey / ceu quos dis dia pason ab ipsis differre constet, mit keinem Wort gedacht worden; darum es auch allerdings billig / denen Reformirten desfalls nicht mehr zu imputiren / als sie selbst gestehen / oder worob sie deutlich überführet werden können. Nebst diesem sind die Herrn Antapologisten auch gantz irre dran / wann sie dafür halten / die Reformirten liessen denen Jhrigen nicht zu bey uns zu communiciren; denn ob es gleich einigmahl geschehen seyn mögte / so weiß man doch auch / daß ihre Theologi anderweit darinn so præcis nicht seynd / wie selbst D. Dannhauer von Beza, Zanchio, Ursino und denen Casselischen Theologen in seinem reform. Salve p. 586. gestehet. So lässet sich auch Pictetus, ein Genffer Theologus gegen Scultetum vernehmen / daß er nichts mehr begehre / als bey ihm zu Hamburg communiciren zu dörffen / gleich er ihme zu Genff ein Gleiches gestatten wolle / wann er in Assert. ampl. Dei gr. p. 205. also an ihn schreibet: Nihil, inquit, aliud volumus, nisi ut, cum Hamburgi ero, ad vestram

synaxin

synaxin admittere & ad communionem sacrorum, prout ei libenter offerimus, si aliquando Genevæ aliquis vestrum tempore sacræ synaxeos inter sit. Ja es sind die Reformirten erbietig / welches wir / ihnen zu thun / noch wohl Bedencken tragen würden / uns zu ihrer Communion, auch ohne Verschwehrung unserer Lehr / zu admittiren; gleich solches auff dem Synodo zu Charenton in Franckreich anno 1631. mit folgenden Worten beschlossen worden: Cum Ecclesiæ Aug. Conf. conveniant cum aliis reformatis in principiis & punctis fundamentalibus religionis, statuit synodus, fideles dictæ confessionis posse nulla præmissa abjuratione opinionum &c. admitti ad cœnam. Siehe Dannh. R.S. in præfat. Was die 80ste Frag des Heydelbergischen Catechismi betrifft / als beschuldigten die Reformirten darinn unsere Lehr vom Abendmahl einer vermaledeyten Abgötterey / ist eine recht unverschähmte Lästerung / und nicht werth / daß man darauff antworte.

Daß auch die Herrn Gegner der Reformirten im Zweybrückischen liberalität / da sie von dem Ihrigen zu der unseren subsistentz ein Erkleckliches jährlich hergeben / in gehässigen terminis anziehen / weiß ich nicht / ob wir uns damit nicht die notam ingratitudinis anbrennen? Einmahl ist es doch wahr / was auch sonst vor ein arcanum darhinter steckt / daß sie uns de jure nichts schuldig / und auch per viam juris nicht darzu obligiret werden können: Daß sie aber ultra debitum sich gegen uns liberal erwiesen / sehen wir billig vor ein Bruder-Stück an / usque dum probetur contrarium.

Bleibet demnach feste stehen / daß die Reformirten / in complexo betrachtet (dann divisim hats unter ihnen an Zänckern und Fried-hässigen so wenig gefehlet / als unter uns) die der Kirche Christi eigenhörige notam charitatis noch nicht verlohren / mithin von der qualität seyen / denen man Gegen-Liebe / in specie, was die Concession ihres Religions-Exercitii betrifft / zu erweissen von der Liebe Christi wegen schuldig seye. Ihr saget zwar: Haben sie Liebe zu uns / und halten uns vor Brüder / so sollen sie zu uns tretten / dann so hätten sie darnach keines besondern Exercitii nöthig. &c. Aber ihr Herren! wie sollen sie zu euch tretten / von denen sie ja wissen / daß ihr sie nicht anders annehmet / als sie haben dann zuvor ihre Meynung geändert und wiederruffen; weil sie aber dieses nun nicht können / indeme sie dato nicht anders überzeuget seynd / und auch ihr / quia religioni ducitis Calvinianum admittere, anders nicht wollet / so lasset ihnen doch nur so viel / daß sie in eurer Stadt unter sich selbst die Communion halten dörffen / biß etwa die Sonne sich auffklähret / und die Scheide-Wand zusammen fällt.

Es hören aber die Herren mit Justantien-machen noch nicht auff / und fügen eilfftens hinzu / daß auff die Reformirten auch nicht einmahl die Nota der Kirchen / vom Creutz Christi hergenommen / quadrire, denn ob sie zwar viel gelitten und außgestanden / so hätten sie sichs durch ihr unzeitiges Bilder-Stürmen / Altar-und Kirchen-zerbrechen über den Halß gezogen / und gehet kürtzlich ihr gantzer Sinn dahin / daß dieselben als Ubelthäter gelitten / so man eben in keine sonderbahre Consideration zuziehen habe. Wie sie sich dann desfalls auff Bellarminum beziehen / der ihr Leiden nicht so wohl vor eine Verfolgung / als eine verdiente Straffe ausgebe. Aber so gehets / wenn man einem nicht wohl will / so muß die Sonne Flecken / und das gerade krum seyn; und ist groß Wunder / daß sie nicht mit Westphalo die arme Reformirten / Bellarmino zu Liebe / unter die Teuffels-Märtyrer zehlen. Gewiß seyd ihr von euren Vättern gantz abgeartet / welche in der Vorrede des Concordien-Buchs grosses Mitleiden gegen die fromme Leute bezeugen / über welche damahlen das Verfolgungs-Feuer in Franckreich und Niederland am hefftigsten gebrennt hatte. Leßet doch ihr Herren! die Martyr-Chronick / ob sich etwa euer Hertz wolte erweichen und zu einem raisonableren Judicio bewegen lassen? Evangelium, Evangelium war es / warum die guten Leute gleich nach Anfang der Reformation, fast durchs gantze Seculum hindurch / besonders aber von anno 1535. an / wiewohl eine Zeitlang unter der Lutheraner / nachmahls Hugonotten Nahmen / so jämmerlich tractiret worden / und keine beständige Ruhe gehabt / biß anno 1596. das Edict zu Nantes ihnen zu gut kommen. Zugeschweigen / was von 1685. an / unter Ludovico XIV. ihnen vor Tort geschehen.

Gewiß / wenn ihr desfalls so gern bey D. Spenern als bey Bellarmino in die Schule gehen woltet / so soltet ihr wohl anders reden lernen: Also aber spricht dieser Bidermann im gerechten Eyffer gegen das Antichrist: Pabstthum / von Herrn D. Pritio zu Franckfurt am Mayn ediret / p. 358. s. wo wir von den Reformirten / und was solche in Franckreich leiden / hören / sollen wir nicht gedencken / es gehe uns nichts an / vielweniger sie urtheilen / es geschehe ihnen recht / sie hätten es mit ihren Irrthümern oder gottlosen Leben verdienet. Wie ihr Leben bewand gewesen / überlasse ich es ihrer eigenen bußfertigen Prüfung vor GOtt / und nehme mir das Gerichte nicht über frembde Knechte. Bitte aber / wo wir sie darin richten / daß wir gedencken wollen / ob wirs wohl bißher besser gemacht / als wir sie etwa beschuldigen wollen. Was ihre Irrthümer anlangt / leugne ich zwar nicht / daß sie schwerer sind / (und wolte GOtt! ich

könte

könte uns näher beysammen sehen oder finden / als ich vermag) indessen bitte ich wohl zu bedencken / daß / was sie bißhero gelitten / ihnen nicht eigentlich von ihren Widersachern um ihrer Irrthümer willen angethan worden seye / sondern um derjenigen Wahrheit willen / die sie gleichwohl gegen die Römische mit uns gemein haben; dannenhero wann wir an ihrer Stelle sollten darinnen seyn / würde mit uns nicht besser seyn umgegangen worden; weßwegen wir einmahl von solchem Leiden in Liebe zu urtheilen / ja ihnen auch alle Liebe zu erzeigen haben. Zwar ist nicht ohne / daß in denen mittlern Zeiten / da sonderlich die Reformirten sich in ein Handgemeng mit ihrer Verfolgern ziehen lassen / viele Excesse begangen worden / wie denn auch viele der Unsern im Reich beym Religions-Krieges nicht viel besser gemacht; es seynd aber derer viel tausend vor bey und nach denselben gewesen / die an solchen desordern kein Theil genommen / gleichwohl aber leiden müssen / nur bloß / weil sie vom Pabst abgangen; Solten aber solche als Ubelthäter / und nicht vielmehr um Christi willen / als Christen gelitten haben? Und wie: wann diejenige / so sich an Bildern / Altar und Kirchen vergriffen / es bloß ex Religione, nicht aber ex vaga libidine nocendi gethan hätten / wollten wir sie deßwegen bey ihrem Leyden als Ubelthäter ansehen? oder würde nicht vielmehr das Concilium Elibertense uns widersprechen / welches diejenige / so in Ungestümmheit sich an der Heyden Götzen vergriffen / nicht zwar unter die Märtyrer / aber doch auch nicht unter die Ubelthäter gerechnet wissen will. Inzwischen werde so wohl / als die Herrn Gegner / wann sie vor sich Bellarminum anführen / entschuldiget seyn / wann ich hoc passu Bezam, dem die Frantzösische historie am nechsten und besten zu Gesicht und Gehör kommen können / anführe / wenn er im II. Theil seiner Antwort auff das Mempelg. Colloq. p. 47. 48. nachdem er vorhero die Bilderstürmerey p. 26. so wohl gestrafft als entschuldiget / auch in vorgemeldten paginis bezeuget / daß in Niederland / Engelland und Schweitz / mit Niederreissung der Kirchen / nichts freventliches und unordentliches begangen worden / also schreibet: daß aber in Franckreich durch das gemeine Volck / mitten im Feuer des bürgerlichen Krieges / aus Ursachen / daß ihnen ihre Kirchen / die sie auff ihre eigene Kosten / aus Zulassung Königlicher Würde gebauet hatten / durch die Papisten mit Brand und Feuer verwüstet / soll sich niemand verwundern / der zu Gemüth führet und gesehen / was Bürgerlicher Krieg für ein schweres Ungewitter / und wie unvermeidlich der Waffen Macht sey; daß auch hingegen ihnen den Papisten etliche Kirchen (NB. ohngeachtet so

wohl

wohl die Kirchen-Diener als die Haupt-Leute dargegen gewesen) nieder gerissen worden / damit ich von denen Gelegenheiten nichts sage ꝛc.

Wann nun alle / oder doch die vornehmsten Instantien und Einwürff / so die Herren Antapologisten gegen die Reformirten / daß sie nicht zur Kirche Christi gehören / machen / zur Gnüge diluiret worden / so fällt von selbsten weg / daß da eine Christliche Obrigkeit das freye Exercitium Religionis gestattet / Sie damit nicht gegen ihr Gewissen thue / weilen / was einer Mit-Kirche Christi zu gut geschiehet / anders nicht zu achten / als daß es Christo dem Haupt seiner Kirchen selbst geschehen. Es führen zwar / um die Concession Gewissen-loß zu machen / die Herrn Gegner einen der vornehmsten Lehrer unserer Kirchen / den seeligen D. Spener an / welcher kurtz nach seinem Anzug zu Franckfurt etwa 1667. um sich des Verdachts / als seye dessen Beruff dahin wegen seiner Zuneigung zu denen Reformirten geschehen / zu befreyen / eine Predigt über das Evang. Dom. 8. Trin. von denen falschen Propheten gehalten / und selbige hernach mit Anmerckungen drucken lassen / darinnen er freylich zu behaupten suchet / daß die Stadt Franckfurt denen Reformirten die Concession ihres Exercitii de Jure weder schuldig sey / noch auch Gewissens halben thun könne / unter andern / weil Gottes Wort / als Matth. 7,15. 2. Cor. 6,14-17. Rom. 16,17. 2. Thess. 3,6. 2. Tim. 3,5. Tit. 3,10. 11. 2. Joh. v. 10. Ps. 24,7-10. Psal. 26,4. 5. Psal. 101,3. Luc. 11,23. Gal. 1,8. entgegen stünden. Alleine ohne diesem vornehmen Lehrer an seinem grossen æstim, darinnen er vor unserer Kirche stehet / etwas zu benehmen / so antworte erstlich / daß er damahlen nicht in seiner völligen Freyheit gestanden / als er besagte Predigt gehalten / sondern gemeldter massen durch verschiedene Nachreden / als sey er kein rechter Lutheraner / von aussen dazu genöthiget worden / also / daß leicht was menschliches unterlauffen können. Zum andern stringiren die angeführte Sprüche das Gewissen anders nicht / als daß man falsche Anti-Christische Lehre und Lehrer (wer wolte aber ohne effronterie die Reformirten also benahmsen) meiden / und wer von selbigen gefangen ist / sich loß reissen / wer aber loß ist / sich vor ihnen hüten / und keine geistliche Gemeinschafft mit ihnen machen; mit nichten aber / daß man ihnen alle Freyheit nehmen / und ihrer Religion und derselben Exercitio sich mit Gewalt widersetzen solle; wie solches nur allein das Exempel Pauli widerleget / wann er / obwohlen die falschen Apostel im Grund geirret / und die Leute neben Christo auff die Gerechtigkeit aus dem Gesetz gewiessen / und solche wären / die Christi um nicht lauter predigten / die das Ihre suchten und nicht das Christi JEsu ist / die er nennet Hunde / böse

Arbei-

Arbeiter/die Zerschneidung/Feinde des Creutzes Christi/dannoch ihnen das Exercitium weder selbst gewehret/ noch auch andere zu wehren geheissen/sondern die Seinigen nur vor ihnen gewarnet/ übrigens aber sich gefreuet/ daß doch noch Christus/ ob schon nicht lauter und rechter Weisse/ von ihnen geprediget werde. Drittens distinguiren wir billich inter Spenerum Priorem & Posteriorem, und sehen bey collation seiner Predigten/ auch noch zu Franckfurt gehalten/ daß die ridigität gegen die Reformirten sich bey ihm nach und nach verlohren/ dann nur eines zu gedencken/ so defendirte er sich anno 1668. gegen eine unbekannte Feder/ welche ihm vorhielte/ denen Reformirten das Exercitium v.rwehren/ hieße Christum zur Stadt hinaus treiben/ im 4. NB. seiner Predi.t p. 69. also: Wir wissen/daß wir Christum nicht in falscher Lehre/sondern in seinem lautern Wort suchen müssen; wer also die wahre Lehre heget/ aber die falsche nicht auch zugleich dabey will pflantzen lassen/ der treibet Christum nicht hinauß/sondern reiniget vielmehr dem HErrn seine Wohnung. Sehet! so redet Spenerus Prior; was sagt aber der Posterior? Anno 1685. sagt derselbe in dem vorangeführten tract. p. 359. also: Insgesammt aber haben wir alle der Religion wegen (von Papisten) Vertriebene/so die Ihrigen (die Reformirte) als so vielmehr die Unserigen mit hertzlicher Liebe auffzunehmen/ und ihnen nach Vermögen Gutes zu erzeigen/ uns darbey erinnernde: NB. was wir verlangen würden/ wo uns die Reyhe treffen solte/ und wird/das uns andere thäten (nun würden wir aber auch das Exercitium Religionis verlangen) so dann/daß wir/ wo wir solche/denen es warhafftig um die Warheit zu thun ist/ auffnehmen/ **NB. in der That Christum selbst in seinen Gliedern** auffnehmen/ welches ja ein grosser Seegen ist. Bey welcher modestie er dann auch biß ans Ende blieben/und unter andern in seinen Consil. Theol. Lat. P. 1. c. 1. art. 1. Sect. 39. p. 103. bekandt/ controversias, quæ intercedunt (inter Luth. & Reformatos) solam concernere theoriam, circa praxin aber & cultus divini substantialia utrosque convenire. Und in Consil. Germ. T. IV. c. VII. art. 4. Sect. 30. p. 494. gibt er zu/daß die Reformirten in denen veritatibus fundamentum salutis constituentibus gesund seyen/ indeme sie so wohl als wir glaubten/ daß man einig und allein durch die Gnade Gottes und Christi Verdienst/mit lebendigem und vom H. Geist gewürcktem Glauben/seelig werden könne; Hat auch zuletzt in seinen personalien derer Reformirten/ sonderlich des rechtschaffenen Sonthoms und Baylii recht venerabel gedacht und bezeuget/ daß ihre Bücher zu seiner Herumhohlung vieles beygetragen/ und gleichwohl

wären sie Particularisten / zugeschweigen / daß noch Urkunden zufinden / so nicht undeutlich zu verstehen geben / daß den lieben Mann besagte seine Predigt gereuet / und unter seinen Schrifften nicht wissen wollen. vid. Reitzii Hist. der Wiedergebuhrt P. V. p. 312. & Præf. ad Conf. Theol. modò citata.

Damit aber die Herrn Gegner die Gewissen der Obrigkeit weiter binden möchten / denen Reformirten das Exercitium nicht zugestatten / so suchen sie ihnen einzuschärffen / wie sie gleichwohl Custodes utriusque Tabulæ wären ꝛc. Eben als ob durch die Concession dieser Character geschwächet / und die Gesetz-Tafeln zerbrochen würden. Dann sagt mir doch / worin ist der Reformirte Gottesdienst dem Gesetz zuwider? Moralisiren sie nicht so wohl als wir / und so / daß / wo sie also leben / wie es ihnen in materia & forma angewiesen wird / eine Obrigkeit und gemein Weßen darbey gute Ruhe haben / sie aber unter dieser Schutz ein geruhiges und stilles Leben in aller Gottseeligkeit und Erbarkeit führen können? Oder! zerbrechen sie etwa nur allein / wie ihr dafür haltet / die erste Tafel? so beweisset es! Verspeyen und verfluchen sie nicht alle Abgötterey / und was darzu proximè Anlaß gibt / nach dem ersten Gebott? Halten sie nicht groß den Nahmen Gottes / und richten alle ihre Lehre dahin / daß derselbe allein groß seye / alle andere Nahmen hingegen / in so weit jemand darinnen Heyl suchen wolte / untergehen / nach dem andern Gebott? Haben sie nicht nach dem 3ten Gebott die H. Schrifft allein zum Principio credendi & vivendi, oder hegen sie auch Menschen-Satzungen? Ja halten sie auch nicht die Sabbath-Tage / um vornehmlich an denenselben die H. Schrifft dem Volck bekandt zu machen / und darauß zum Christlichen Glauben und Leben dasselbe anzuführen? Saget ihr: es geschiehet doch nicht durchgehends recht rein: Eh laßt es seyn / es ist ja genug / daß sie doch die nöthige Warheiten übrig haben / und damit / wie die Erfahrung bezeuget / eben so viel erbauen / als wir; auch / was wir an ihnen jrrthum heissen / in praxi so vortragen / daß es der praxi fidei & pietatis, multò minus honestatis nicht schaden kan: Zugeschweigen / daß eine Obrigkeit als Obrigkeit und Custos utriusque tabulæ vor ihre Unterthanen weiter nicht zu sorgen / und ihre Gewalt weiter nicht zu gebrauchen hat / als daß sie nur keine principia einsaugen / so die Theologiam naturalem, dessen Abdruck das Gesetz ist / einreissen / und ein asotisch unbürgerlich Leben mit sich führet; als ein Christ aber ist sie zu mehr nichts verbunden / als andere Christen auch / daß sie mit gutem Unterricht / Exempel / u. Ordnungen die irrende ohne Zwang und gewaltsahme Verhinderung oder Förderung zurecht führe. Höret! wie Herr D. Pfaff in tract. de origine Jur. Eccl. p. 194. euren Einwurff beantwortet:

Sit

ticita, Princeps sit custos utriusque tabulæ, NB. uti nempe observatio utriusque tabulæ, quatenus ea à civibus fit, ad salutem civilem obtinendam conducit: æternæ enim saluti civium ut invigilent, Principium Christianorum officium proprium non est, nisi ea ratione, qua cuivis Christiano ea cura in cumbit in alium exercenda: Hæc verò collegialium Jurium administratio se cum non fert, sed hoc saltem, ut monitis, ut exemplis, ut egregiis institutis ex beneficio fluentibus, NB. nullum mandatum ferentibus, viam ædificationis adperiamus. Thut nun dieses die Obrigkeit / so thut sie beydes ihrer Obrigkeitlichen und auch Christen-Pflicht Genüge / und kan übrigens in terminis concessis ihren Unterthanen ohne böß Gewissen Freyheit lassen / GOtt / so gut sie es wissen / dienen zu können; wie solches andere Christliche Herren vor ihnen erkandt / sonderlich der Christliche Kayser Theodosius, welcher denen Luciferianern / ohngeachtet sie besondere Lehre hegeten / und von den Orthodoxis sich gantz abgerissen hatten / dennoch / als sie supplicando um die Religions-Freyheit / und derselben Exercitium einkamen / denenselben ohne langen Anstand ihre Bitte mit folgenden Worten eingangen: Sie können an welchen Orth sie wollen ihres Vorhabens sich gebrauchen ꝛc. Siehe Hrn. D. Miegs Anzeigungen der bekränckten Warheit p. 49.

Wann dann nun deutlich genug dargethan habe / daß die Reformirten zur Kirche Christi gehören / mithin eine Christliche Obrigkeit zu Grünstatt nicht gegen Gewissen und Obrigkeitliche Pflicht handele / wenn Sie ihnen das Exercitium ihrer Religion gestattet / so fraget sichs nun auch vor das Andere / ob Sie damit gegen die Rechte / gegen die Pacta Familiæ und gegen den Eyd / womit selbige beschworen worden / handle? Die Herrn Gegner meynen / Ja! ich aber sage Nein! Und zwar / was die Göttliche Rechte / oder die Heilige Schrifft betrifft / so ist bereits darauff geantwortet worden. Was die Kirchen-Rechte betrifft / so haben sie keines derselben allegiret / werdens auch aus unsern Kirchen-Agenden nicht können. So ist dann noch übrig / die natürliche und weltliche Rechte / sambt den Pactis familiæ zu durchsuchen / wie die Herrn Anticoncessionisten zwar gethan / aber noch nichts tüchtiges auffgebracht / das unsere Herrschafft einer Violation derselben / noch weniger eines Meineyds schuldig machen könne. Und zwar erstlich das natürliche Recht betreffend / so wollen sie / daß selbiges gegen die Concession streite / es daher beweissen / weil Sanneballat und dessen Collegæ den Tempel zu Jerusalem aus keiner andern Ursach zu hindern gesucht / als weil das natürliche Recht / welches allen falschen Gottes-Dienst / dafür sie den Jüdischen Glauben gehalten / zu hindern befeh-

befehle / ihnen solches dictiret ꝛc. Allein ihr Herren! wo stehet doch / daß Sanneballat und seine Collegen den Tempel-Bau zu Jerusalem verhindern wollen / der doch zur selben Zeit schon gebauet gewesen? Ja! woher stehet zu beweissen / wann sie es ja gethan hätten / das doch nicht ist / daß sie solches ex dictamine Luminis naturæ qua talis, und nicht vielmehr / weil sie solches in Ungerechtigkeit auffgehalten / gethan haben? wie wir dann analogicè zureden / aus der Historie wissen / daß unter den Heyden zur Verhinderung des Religions-Exercitii der ersten Christen sich nicht etwa diejenigen zu Werck zeugen brauchen lassen / welche auff das Licht der Natur in sich acht hatten / und erkandt / daß / was man selbst gern hätte / man solches auch andern thun solte; gleich dieser Spruch von Luthero unter die Reguln des natürlichen Gesetzes zum öfftern gezehlet wird; sondern es waren entweder die heydnische Pfaffen / denen das eigen interesse das Natur-Auge geblendet / weil sie sahen / daß / wie Arnold in seiner Kirch- und Ketzer-Historie schreibet / ihre Tempel täglich sparsamer besucht / die Besoldungen abnahmen / und keine accidentien vor ihre Gauckeleyen mehr fielen ꝛc. oder es waren sonst böse Buben / die GOtt in verkehrten Sinn / zu thun / das nicht taucht / dahin gegeben hatte / als Tertullianus c. 43. sie benahmet / Huren-Wirth / Koppler und ihre Kuchen-Jungen / hernach die Meuchel-Mörder / die Gifft-Köcher / die Herenmeister / weiter auch die Wahrsager / die Opffer-Schauer / die Zeichendeuter; welcherley Leute dann auch bey denen heydnischen Kaysern keiner kein Gehör gehabt / als allein bey denjenigen / denen der Teuffel allbereits mit vielen anderen Lastern das Auge des Gemüths ausgestochen / wie deren einer Kayser Nero gewesen / welcher / wie Tertullianus l. c. spricht / nichts als was recht gut gewesen / verurtheilen können / und nach ihm Domitianus, welcher (ich rede mit Tertulliano) solche That auch fürgenommen / aber NB. so fern er noch was Menschliches an sich hatte / liesse er sie bald wieder sincken; gestattete auch denen / die aus dem Reich verjaget / die Wiederkunfft; Solche Verfolger / spricht er / haben wir allezeit gehabt / Gottlose / Schandhafftige / die ihr selbst zu verdammen pfleget / und von denen ihr die Verurtheilte wieder zu erretten suchet. Im übrigen zeiget uns unter so vielen Kaysern / die biß auff den heutigen Tag / in geist- und weltlichen Sachen so wohl erfahren gewesen / einen einigen / der wider die Christen gestritten? Daß es also darbey bleibet / daß das Licht der Natur / qua tale, und ehe es durch fleischliche affecten und Boßheiten verdunckelt wird / mit seinem dictamine allerdings dahin gehe / einen jeden GOtt nach seinen Concepten frey dienen zu lassen; wenn nur die Arth des Gottes-Dienstes

so

so beschaffen/ daß dardurch das gemeine Wesen/ das honestum und decorum, nicht zu Grund gerichtet/ und alle Atheisterey und Epicurerey hinweg bleibet.

Kayser Antoninus merckte es bald/ daß er bißher von denen Pfaffen und liederlichem Gesind betrogen worden/ wann er auff ihr Geschwätz die Christen in ihrem Gottes-Dienst turbiret/ indem er endlich sahe/ daß eben der Gottes-Dienst/ den er denen Christen bißhero verwehret/ das Mittel werden muste/ wodurch ihm und seiner Armee geholffen/ seine Feinde aber ruiniret worden. Und wie solte das natürliche Licht/ so ein Außfluß ist aus GOtt/ gegen die Concession und Freyheit/ GOtt wie man weiß zu dienen/ geben? indeme ja GOtt selbst diese Weisse gehalten/ daß er alle Heyden gehen lassen ihre eigene Wege/ auch manchmahl/ wie in Jonæ Schiff und zu Ninive, ihren Gottes-Dienst so gesegnet/ daß er ihnen præsentissimè geholffen/ und selten eher über sie erzörnet worden/ als wann sie gegen das natürliche Licht anderweit untreu worden/ und mit allerhand Schand und Greueln in praxi seinen Zorn gegen sich gereitzet/ ausser dem aber sie von dem/ was an ihrem Gottes-Dienst falsch gewesen/ anders nicht/ als durch die Gnade des Evangelii abgeführet/ und einen bessern angewiesen/ uns zum Exempel/ daß wir gegen irrige Religionen/ wann anders nur die Principia sanæ rationis dadurch nicht nieder gerissen werden/ suadendo nicht compescendo fahren sollen.

Es führen aber auch die Herrn Gegner / um die Zulassung des Reformirten Religions-Exercitii unzuläßig zu machen/ die weltlichen Rechte/ nahmentlich den Westphälischen Frieden/ als welcher vim legis im Reich obtiniret/ und zwar dessen 5. articul an: NB. Religionis etiam Exercitium idem maneat, d. i. wie sie es selbst erklähren/ eben dasselbe offentliche Religions-Exercitium soll bleiben; welche Worte gantz angeführt im §. 26. besagten 5. artic. also lauten: Publicum etiam religionis Exercitium idem maneat, quod quovis in loco, dicto anno dieque (1624. 1. Jan.) usitatum fuit, absque unius vel alterius partis impedimento; womit dann so viel gesaget wird/ daß keine protestantische Obrigkeit (dann Evangelische und Reformirte stehen in denen ersteren 6. Articuln des Instruments biß auff den 7. vor einen Mann) ihren Catholischen/ und keine Catholische Obrigkeit ihren protestantischen Unterthanen an ihrem Religions-Exercitio etwas abbrechen/ oder wie der berühmte Autor Meditat. in Instr. Pacis Cæs. Suec. es ausdrucket/ denselben einen andern modum, quoad cultum & ceremonias, oder mensuram, quoad tempus, horas & locum, anders/ als es der 1. Jan. 1624. mitgebracht/ geben/ und also auff keine Weise ve-

verhinderlich fallen solle. Nun frag ich euch ihr Herren! habt ihr wohl an dieser Erklährung was auszusetzen? Ist aber/ wie es dann ist/ nichts daran auszusetzen/ wie kommt es dann/ daß ihr dieses Reichs Gesetz auff den Casum quæstionis extendiret/ als seyen dardurch euerer Evangelis. Obrigkeit / die euch doch euer Exercitium secundum indentitatem modi & mensuræ und also recht idem, idem, idem lässet/ wie es euch vor Alters her überlieffert worden / und ohne euren geringsten Nachtheil ihren Reformirten Unterthanen das Exercitium erlaubet/ die Hände gebunden/ und solches Band nicht eher auffzulößen/ als biß ihr Herrn Geistliche mit euren Zuhörern gerne wollet? Wo hat euch aber der Westphälische Friede zu solchen Herren/ und die Herren zu Unterthanen gemacht? Ist nicht im 30. §. vor die Herren des Reichs vorbehalten worden/ nulli statui immediato jus, quod ipsi ratione territorii & superioritatis in negotio Religionis competit, impediri oportere. Hebt dann nun der 26. §. worinnen die Unterthanen gegen Gewalt versehen worden / diesen 30sten/ wo denen Herrn ihr Jus in salvum gesetzt/ und seine Krafft in keinen andern als casibus exceptis, wann sie nehmlich die hergebrachte Religion an ihrem Exercitio, Rechten und Einkünfften/ wie gleich darbey stehet/ NB. hindern/ oder wie es §. 31. und 32. lautet/ NB. stöhren/ oder gar NB. destituiren und drum bringen wolten/ verkehret/ auf? kein gescheider wirds sagen/ ohne ihr Herren/ die ihr gern Herrn und Unterthanen am Seil führen/ und auff jenen/ wie die Babylonische Hur auff dem Thier/ zu allem euren Wohlgefallen/ reiten möget. Zwar allegiret ihr vor euch die im 31. und 33. §. besagten Articuls eingeruckte Clausul de mutuo consensus; Bedencket aber nicht/ daß vermög des Context diese Clausul gantz was anders/ als ihr meynet/ beziehle. Nehmlich es wird/ wie gesagt/ im 30. §. denen Reichs-Ständen ihr Jus Reformandi und Superiorität in negotio religionis fest gestellt; damit aber keiner derselben meyne/ er dörffe solches sein Jus noch brauchen/ wie vorhin / die Religion im Lande nach Belieben zu ändern/ ihr Exercitium zu stöhren/ und in ihre Güter und Einkünfften Eingriff zu thun/ so haben die hohe Paciscenten in folgend. 31. und 33. §. deßwegen Vorsehung gethan/ und denen Catholischen so wohl als Protestantischen Obrigkeiten ihre Superiorität dahin limitiret / daß jene nichts dergleichen gegen ihre protestantische/ und diese nicht gegen ihre Catholische Unterthanen künfftig hin unternehmen / sondern bey dem Exercitio ihrer Religion cum annexis (als Bestellung der Consistorien/ Kirch- und Schulämpter/ und Besitz und Genuß darzu gehöriger Revenüen &c.) quatenus illam 1624. exercuerunt, imperturbiret lassen sollten; es wäre dann daß die Untertha-

terthanen darein willigten / und von ihrer Religion freywillig abstünden / oder von deren Exercitio Rechten und Einkünfften etwas nachgäben. Sehet dieses und mehr nicht involviret die Clausul de mutuo consensu, also daß ausser diesem Fall der Herr Herr bleibet / und an anderen Religions-Verwandten in seinem Lande eine Barmhertzigkeit thun kan / wenn gleich viele des Nebentheils scheel darzu sehen. Wolte man aber mehr besagte Clausul, wie ihr gern hättet / auff den casum quæstionis extendiren / daß auch ohne euren Willen ein Evang. Herr / wann er euch gleich bey eurem Exercitio, Rechten u. Einkünfften lässet / dannoch seinen übrigen zumahlen Reformirten und protestantischen Unterthanen ohne alle eure Beschwehrung keine Religions-Freyheit gestatten dörffe / so geschiehet dem Text Gewalt / und was im 30. §. von der Herren superiorität in negotio religionis stabiliret worden / wäre gantz de nullo, so doch nimmermehr zugestanden werden kan. Nicht ungereimt setze ich hieher die Worte besagten Autoris Mantiss. 2. p. 9. in art. 5. ob gleich selbige in hypothesi eigentlich pro parte Catholicorum streiten / in thesi aber an sich richtig / mithin auch hieher gezogen werden können / also lautende: Wann die Evangelische Unterthanen bey ihrem 1624. mässigen Religions-Exercitio ungehindert verbleiben / so seynd die verba dispositiva (Religionis exercitium maneat idem) gar nicht otiosa, sondern haben ihren stattlichen effect, daß der Landes-Herr sein Reformations-Handwerck bey ihnen einstellen / und sie unbedränget und imperturbiret lassen muß / da er sonst Recht und Macht gehabt hätte / entweder die Religions-Ubung bey ihnen ab / oder / wann sie davon nicht hätten abstehen wollen / sie selber aus dem Land zuschaffen: Lässet man denn nun denen Unterthanen in terminis istis ihre Freyheit / und extra terminos istos dem Lands-Herrn sein Jus territoriale, so haben / wie erwehnet / die verba einer Seits ihre vortrefliche / und denen Evangelischen Unterthanen unæstimirliche Würckung; Man bleibet aber auch ander Seits gleichwohl bloß bey dem Inhalt / wie er mit Worten §. 30. de jure reformandi exprimiret ist ꝛc. Es entsteht darauß gar keine absurdität / noch iniquität / sondern gehet alles fein civiliter, füg- und billig zu; man gibt denen Unterthanen / was denen Unterthanen ist / und dem Lands-Herrn / was dem Lands-Herrn / GOtt was Gottes / und dem Kayser was des Kaysers ist. Solte aber die widrige intention statt finden / so wendet sich alles um / der gantze §. 30. ist vergeblich / und ohne den geringsten effect, man weichet von dem Jure communi, nehmlich de Jure reformandi omnibus Proceribus Germanis competente, gantz und gar ab / entspringet darauß die absurdität und mit derselben concurrirende höchste Unbilligkeit / daß der

Lan-

Landes-Herr quoad ad sacra mit seinen Unterthanen in eine Brühe geworffen/ ad horum perticam mit seinem Lands-herrlichen Jure sich messen/ und in di Schrancke des climacterischen Jahrs einschräncken und fassen lassen müsse; Zugeschweigen/ daß eben dieser Autor hin und wieder darthut/ daß/ was in denen Articuln, so vor dem VII. hergehen/ mithin auch im V. Articul vergli- chen worden/ allein dahin ziele/ wie sich die Catholischen gegen die Protestan- ten und diese gegen jene zu betragen/ nicht aber/ wie sich die Protestanten gegen Protestanten auffführen solten/ dann dieses sey in den VII. artic. verspahret worden/ als in welchem des anni 1624. mit keinem Wort gedacht werde/ und derselbe demnach denen Protestanten unter sich weder schade noch nutze.

Sehen wir aber den VII. artic. recht an/ so erhellet unter andern darauß/ daß in demselben die Protestanten/ so in denen vorigen Articuln vor einen Mann gestanden/ in zwey Theil getretten/ und wann ein Herr des einen Theils zu des andern Religion tritt/ demselben erlaubet sey/ das Exercitium seiner angenommenen Religion, ohne Beschwehrung und Nachtheil des ver- lassenen Theils/ einzuführen/ nicht nur vor sich/ in seiner Residentz/ sondern auch vor andere/ so sich zu seiner neu-angenommenen Religion bekennen. Nun besinnet euch ihr Herrn Contravenienten/ müstet ihr nach diesem Gesetz es gelten lassen/ wann euer Landes-Herr/ da Sie Reformirt würden/ Ihren Reformirten Unterthanen auff ihre Bitten und Kosten das Exercitium gestat- teten/ warum solte Sie solches in gleichen terminis nicht auch thun dörffen/ wann Sie bleiben wie sie seynd/ bloß deßwegen/ weil ihnen ihr Jus territoriale angeführter massen vorbehalten worden/ und kein Verbott/ so lange sie sol- ches sine præjudicio euerer Religion exerciren/ in der transaction entgegen ste- het. Und ob ihr gleich prætendiren mögtet/ es müste/ da solches zuläßlich wä- re in der transaction expresse enthalten seyn/ so gibt hier die regula Juris den Außschlag: Pro expresso haberi, quod contrahentes, si fuissent de hoc interro- gati, ita velle & sensisse veri similiter declarassent, & è contra; dann ist es nicht wahr/ wann bey der Westphälischen Friedens-transaction, besonders aber bey dem/ was im VII. vor die Protestanten bestimmet worden/ die Frage vorge- fallen wäre: Ob ein Evangelischer Landes-Herr vermöge seiner Landes herr- lichen Hoheit denen Evangelisch-Reformirten/ wo sich deren mit der Zeit in sein Land begeben würden/ auff ihre Kosten und ohne Nachtheil der Evange- lischen das Exercitium erlauben dörffe/ so wurde/ um den §. 30. artic. V. in salvo zulassen/ und die æquität/ da auch denen Evangelischen in Chur-Pfaltz vermög des 4ten Articuls ein gleiches accordiret worden/ beyzubehalten/ die affir-

affirmativa zur Antwort gefallen seyn. Nicht sage ich das/ daß die Reformirten deßwegen pro impetrando exercitio ex capite juris & debiti, als worzu mehr als argumenta probabilia gehören/ fechten sollten/ sondern nur zu zeigen/ daß ob gleich die Reformirten im Frieden-Schluß apodicticè nichts vor sich haben / gleichwohl auch darinnen nichts dergleichen wider sie angeführet werden könne/ warum eine Christliche Obrigkeit auff ihr Bitten ex vi Juris territorialis ihnen nicht deferiren/ und das Exercitium ihrer Religion/ auch ohne Consens der übrigen Unterthanen/ auff ihre Kosten erlauben dörffe; Vielmehr achte nicht de nullo zu seyn/ was mehr besagter Autor Medit. in Instrument. pac. Cæs. Suecic. über den VII. artic. vor reflexion macht/ wann er p. 861. schreibet: Imò, ut verum fatear, ego vehementer eò inclino, huic loco vim non facturos esse, qui in eo ex æquo & bono præsidium etiam illis quærunt, quos hactenus sufficienti familiarum numero in urbe aliqua & loco viventes, toleratosque ad instar civium, Domini aut Magistratus, qui diversæ sunt religionis, exercitio suæ prohibuere. Quamvis enim hoc ipsum cata tò riton & disertis verbis ibi non habeatur, summa tamen æquitas postulati & ratio mutuæ charitatis inter protestantium partes NB. benignam interpretationem ex mente paciscentium suppeditat, quam, non omninò invita lege, per extensionem aliquam facimus, præcipuè in rè adeò favorabili, qualis est mutua tolerantia inter Protestantes, quamvis dissentientes in aliquibus religionis capitibus; welche Meynung denn auch / spricht dieser Autor, bey denen Obrigkeiten Platz finden würde/ wann sie nur die æquität und rationem status rei evangelicæ unpartheyisch überlegten/ und stolatos illos vel amplis manicis indutos, das ist/ die Herrn geistloße Geistlichen/ nicht anhöreten. Ja/ fähret er p. 862. fort/ daß zur Union beyder Partheyen/ als welche zu suchen im VII. artic. nicht nur vorbehalten/ sondern auch schon zum öfftern/ obwohl vergeblich tentiret worden/ kein stärcker Mittel als die torerantz sey; wann nehmlich wir geschehen lassen/ unamquemque suo sensu abundare, & suis sacris ex cujusque instituto operam dare, præsertim cum neutra alteri molestiæ vel oneri est, sed suis quæque sumtibus hanc libertatem sibi fieri petit.

So ist auch das allegatum aus dem Religions-Frieden de anno 1555. zu Verhinderung der Concession nicht hinlänglich/ denn ob gleich es darinnen heisset: doch sollen alle andere / so obgemeldte Religionen nicht anhängig/ in diesem Frieden nicht gemeinet/ sondern gäntzlich außgeschlossen seyn; Ja ob auch die Leiningen-Westerburgische Herrn Gebrüder Philipp, Reinhard, und Georg besagten Frieden mit allen Clausuln unterzeichnet/ so folget doch anders

nichts daraus / als daß v. g. denen Widertäuffern / Photinianern und dergleichen / so es damahlen / wie noch / mit denen Protestanten nicht hielten / und der A. C. nicht zugethan waren / das Exercitium ihrer Religion im Reich nicht zugestatte / derer Reformirten aber / daß dieselben mit außgeschlossen worden / wird darinnen mit keinem Wort gedacht / ob gleich die ex post eigenwillig hinzu gethane Randglossen darauff stechen. Zudeme bekannt / daß selbst die Reformirte Reichs-Stände / als Chur-Fürst Friederich von Pfaltz / und Landgraff Philipp von Hessen benannten Frieden mit unterzeichnet / wie kan man dann nun sagen / daß ihre Religion eine von denen seye / die damahlen verworffen und außgeschlossen worden / und gegen welche die Herrn Graffen von Leiningen unterschrieben / und ihre Pacta in diesem Respect darauff gegründet: Massen nicht nur folgen würde / daß Protestanten gegen Protestanten unterschrieben / sondern daß auch / wo der Rel. Friede deßfalls unsere Regul wäre / ein Theil das andere zu seiner Religion zwingen / oder auff den Verweigerungs-Fall dem Land hinauß jagen dörffe / als worzu freylich die Antapologia den Saamen reichlich genug ausstreuet.

Zweiffelt man aber daran / ob Chur-Fürst Friederich und Landgraff Philipp / und zwar dieser wenigstens in denen letztern Jahren / Reformirt gewesen / so sehe man an Seiten jenes den Heydelbergischen Catechismum, den er nicht nur publicè verfochten / sondern auch anno 1563. in seinem Lande introduciret / an Seiten dieses aber seinen Brieff / an Phil. Melanch. und Brentium gestellt / wie solchen D. Chytræus in hist. A. C. p. 191. communiciret / wie auch / was er / wie Herr D. Mieg im außführlichen Bericht p. 38. zeiget / noch vor Unterzeichnung des Religions-frieden nacher Augspurg geschrieben / an / so wird sichs finden / daß er vor die Reformirten in jenem probabiliter, in diesem aber apodicticè sich erklähret / und er der Autor gewesen / warum der erste Einwurff des Religions-Friedens / darinnen der Sacramentirer odiosè gedacht war / in tantum geändert worden. Und was brauchts / daß wir die Reformirten nach dem Religions-Frieden messen / als ob ihnen die Tolerantz oder das Exercitium im Reich darinnen versaget sey / indeme sie ja der Westphälische Friede in mehr angeführtem VII. articul, in Erkantnüß / daß die vorige Contradictiones de nullo gewesen / expresse darinn auffnimmt / wann es heisset: Unanimi quoque Cæsareæ Majestatis omniumque imperii consensu placuit, ut quicquid juris aut beneficii, cum omnes aliæ constitutiones Imperii, tum NB. Pax religiones & publica hæc transactio, in eaque decisio gravaminum cæteris Catholicis & A. Confessioni addictis statibus & subditis tribuunt, id

etiam,

etiam, qui inter illos Reformati vocantur, competere debeat &c. auch am Tage liegt / daß das hochpreißliche Corpus Evangelicorum zu Regenspurg die Reformirten seit dem verschiedene mahl in actis publicis vor Augspurgische Confessions-Verwandten declariret/ also/daß man sich verwundern muß/ daß die Hrn. Gegner diesen abgethanen Streit wieder erregen / und die Reformirten/ als vom Religions-Frieden außgeschlossen / vor aller Welt anschreiben mögen/ da sie doch wissen könten / daß dergleichen Widerspruch im 1. §. art. V. semel pro semper vor null und nichtig erklähret worden.

Was nun weiter aus dem Baadischen Frieden / und dem auff denselben sich gründenden Kayserl. edicto gegen die Concession erzwungen werden will / exspirirt von selbsten / weilen jener den Westphälischen in salvo behält / dieses aber keine andere als novitates gravantes, absonderlich die von denen Protestanten gegen die Catholischen beym Kayser eingeklagt gewesen / abgeschaffet wissen will. Daß aber die Protestanten gegen einander in Religions-Sachen nicht liberal, oder eine Obrigkeit nicht dörffe / salvo licet jure & citra gravationem tertii, ihren Unterthanen etwas Neues gestatten / ist nirgends darinn zu finden.

Das Letzte / was die Herrn Gegner der Concession opponiren / und daß sonderlich damit gegen Eyd gehandelt werde / ist ein excerptum aus denen anno 1612-14. errichteten Pactis Familiæ des Hochgräfl. Leining. Westerburgischen Haußes / also / wie sie es anführen / lautende: Daß die Augspurgische Confession und derselben gleichförmige jetzt-übliche Religion darinnen gelassen / und keines Weges gehindert noch geändert werde. Item, daß auch hinführo solche Lehr und Confession in gemeldter Herrschafft erhalten / fortgepflantzet / und darinnen keine Veränderung wider solche und die bißhero löblich geübte Westerburgische Kirchen-Ordnung vorgenommen werden solle; Item, daß keine änderung in Religions-Sachen soll vorgenommen werden. Allein wozu dienen diese drey Item? besagen sie doch anders nichts / als daß die alt-eingeführte Evangelische Religion mit ihrer Kirchen-Ordnung ihr Idem behalten / ungehindert und ungeändert / ungeschwächt und unausgerottet im Lande verbleiben / und keine andere in deren Statt denen Unterthanen auffgedrungen werden solle; welcher Sensus, daß er congruus sey und dem Text keine Gewalt thue / ein jeder Hermeneuta gestehen wird / welcher weiß / à litera extra necessitatem non recedendum esse. Und kan ich denen Herren Contravenienten / weil sie doch meine ehemahlige Erklährung vor obscur halten / den wahren Verstand der allegirten Vertrags-Worte nicht besser einkäuen/

käuen / als wann ich sie in den statum religionis von selbiger Zeit einleite: Es war nemlich allen Proceribus germaniæ von 1555. an biß in die Zeit und etwas weiter hinauß / da die Pacta gemacht worden / das Jus reformandi dergestallt zu eigen gegeben / daß sie ohne jemanden darüber Rechenschafft zu geben / in ihren Landen die alte Religion entweder lassen / oder abschaffen / und in deren Platz eine solche einführen kunten / zu welcher Sie selbst als Landes-Herren belieben trugen / und hatten alsdann die Unterthanen weiter keine Freyheit / als daß sie / wann sie sich mit des Lands-Herrn Religion nicht conformiren wolten / in pace auswandern durfften / wie dan 1 die Exempel von Chur-Pfaltz unter Joh. Casimiro, und von Hessen unter Landgraff Moritzen unter andern am Tag liegen / wann selbige alle diejenigen Lehrer / so in die principia ihrer Religion nicht consentiren können / fortgeschicket / und andere von ihrer Religion substituiret / und also in der That bewiesen haben / daß das Jus reformandi in ihren Händen gestanden 2c. Dieses sahen nun die Herrn Grafen von Leiningen-Westerburg / und subsumirten / daß diese fatalität gar leicht auch ihre Herrschafft treffen könte / indem / wann einer unter ihren Nachfahren Reformirte oder auch Römische principia hegete / ein solcher sein Jus reformandi dahin brauchen würde / daß er die alte bißherige Evangelische Religion und Kirchen-Ordnung ausmustern / und die Römische oder Reformirte an deren Platz einführen werde; Solchen Veränderungen nun vorzubeugen / haben sie pacta unter sich gemacht und expresse versehen / daß In und wieder die Evangelische Religion keiner ihrer Nachfahren / was Veränderliches im Lande vorzunehmen / sich unterfangen solte: Der Casus aber / ob ein Herr / wann er / sein Land pepleus zu machen / auch andere Religions-Verwandten auffzunehmen vor gut befinden würde / denenselben ohne Nachtheil und Beschwehrung der Evangelischen das Exercitium erlauben dörffe oder nicht / ist darinnen weder quæstioniret noch decidiret / sondern eo ipso, zu eines jeden Herren Erkanntnuß überlassen worden. Folglich wird das allegatum des VII. artic. salvis tamen semper statuum, qui Protestantes nuncupantur, inter se & cum suis subditis conventis pactis &c. von denen Herrn Anticoncessionisten gantz otiose allegiret / und die Herrschafft sub nota perjurii auff das unverantwortlichste lædiret / so lange nicht erweißlich / daß dieselben mit einem facto contrario, als publicum religionis exercitium, leges aut constitutiones ecclesiasticas hactenus ibi receptas immutando, vel templa, scholas, Hospitalia aut eò pertinentes reditus, pensiones, stipendia adimendo, aliisve applicando, vel juris territorialis prætextu subditis alterius Confessionis ministros obtrudendo, ullum ve

aliud

aliud impedimentum afferendo, wie dieserley Vorbehalt im VII. artic. expresse, implicite aber auch in denen allegirten pactis befindlich/ dargegen gesündiget.

Will man aber darauff bestehen (mit Hrn. Inspector Wentzel/ und Hrn. Pfarrer Freytag rede ich) es seye im Land etwas gegen die alte Religion und Kirchen-Ordnung geändert worden / und eo ipso was geschehen / so die Pacta verbieten/ so sehet doch/ ihr Herren/ eure neue Kirchen-Ordnung de anno 1722. an/ da euch zwar committiret gewesen / die alte Kirchen-Ordnung de anno 1624 seu ectypum derer / so anno 1566. gedruckt/ und in denen pactis gegen alle Veränderung verwahret worden / wieder neu auffzulegen / aber mit dem expressen Vorbehalt / dieselbe NB. fideliter nachdrucken zu lassen / und dasjenige/ was etwa noch in selbiger zu verbessern wäre/ aus der Nassauischen Kirchen-Ordnung de 1618. NB. zu ergäntzen ; einfolglich ihr nichts mehr in commissis empfangen / als daß ihr die Alte lassen sollet / wie sie war/ und nur/ was ad bene esse dienet / und in der Alten außgelassen worden / hinzu zuthun. Ihr habt aber nicht nur vieles aus der Altē außgelassen/ sondern auch gar/ welches der Herrschafft/ weilen die Pacta schnur stracks wider sprechen/ nie in Sinn kommen / verschiedenes darinn gegen die Schrifft und symbolische Bücher / als basin derselben / geändert.

Ausgelassen habt ihr den Bericht von den zwo jährlichen Tauff-Zeiten der Alten / Ostern und Pfingsten / von Anzeigung und Darstellung der Gevatter-Leute im Pfarr-Hauß vorm Tauff-Actu ; Ausgelassen das schöne Tauff-Gebett von der geistlichen Sünfluth aus 1. Pet. 3. genommen ; Ausgelassen die Erinnerung von Vorlesung der 6. Hauptstück nach denen Catechismus-Predigten / vom freundlichen Umgang derer Catecheten mit denen Catechumenis ; Ausgelassen die Fragen über die 3. erste Hauptstück des Catechismi ; Ausgelassen die marque von Verkündigung des Heil. Abendmahls 8. Tag vorm Actu , und Bescheidung der Communicanten ins Pfarr-Hauß / und wie in allen Vorbereitungs-Predigten eine gemeine Umfrag anzustellen / daß kein muthwilliger Idiot mit einschleiche; Ausgelassen/ daß das H. Abendmahl jährlich wenigstens 4. mahl gehalten werden solle ; Ausgelassen / was von Ubung des Gebetts / von Feyertagen / von der Priester-Tracht / wie dieselbe eine Tugend-Lehr seyn solle / von Versichtigkeit bey Eheverlöbnüssen / von Besuchung der Krancken / wie ihnen die Prediger ihre Dienste anbieten / mit der Communion sich nicht übereilen / und wann sie geschiehet / auch andere darzu ruffen solle / von Begräbnüssen / und worauff

sonderlich in denen Leichen-Predigten zu sehen / item von Abschaffung der Kirchweyhen / vom Examine der Candidatorum, und wie sie pro re nata abzuweissen oder admittiret werden mögen / gutes erinnert wird.

Geändert aber habt ihr den Krancken-actum, der doch viel schöne herrliche monitoria in sich hält ꝛc. besonders / wie die Kranckheiten pædagogicè dazu dienen / daß die Sünde / vermöge des Mittler-Ampts Christi / der uns nicht nur imputativè sondern auch inhæsivè von Sünden seelig zu machen erschienen / aus unserer Natur und Wesen ausgefeget und vertilget / und wir endlich von allen Sünden gereiniget / und in Göttlicher Gerechtigkeit und Reinigkeit vollkommen werden / damit wir GOtt ewig leben ꝛc. hingegen einen neuen substituiret / der bey weitem nicht so erbaulich / auch nicht so applicable ist als der vorige. Geändert den Ordinations-Actum, und ohne Noth einen andern substituiret / und solche expressiones einfliessen lassen / die uns so wohl des Particularismi als Papismi verdächtig machen können; jenes zwar / wenn ihr die Einsetzung des Predig-Ampts dahin restringiret / daß es auff die Versammlung der Außerwehlten abziehle / oder wie es paulò infra heisset / daß alle (welches aber per entecedens allein die Außerwehlten seynd) die noch von ihm entfrembdet oder wieder abgeführet seynd / gesammlet werden mögen; dieses aber / wann der Ordinandus sagen muß: er verlasse sich nechst GOtt auff das das Gebett (Beten aber ist ein opus) der gemeinen Christlichen Kirchen. Geändert die Catechismus-Fragen / als / da wir seit anno 1566. vermög der vorigen Fragen gelehret / wir könten die Gebotte Gottes (nur) nicht vollkommentlich halten / so sollen wir nun seit 1722. lehren / wir könten sie gar nicht halten; deme doch die Heil. Schrifft und die symbolische Bücher schnur stracks widersprechen. Geändert / daß / da wir sonst zu lehren verbunden / daß die Erwachsene / denn von solchen die Frage ist / durch Gottes Wort zum Glauben kommen / so sollen wir nunmehro nach euer neuen Catechisation hinzu thun / daß es auch geschehe durch die Sacramenta, cum tamen adultis non conferant sed confirment & roborent fidem. Geändert / daß / da wir sonsten in der alten Kirchen-Ordnung unter andern die Kinder deßwegen zu tauffen angewiesen worden / weil sie nicht das geringste Theil von Gottes Volck seynd / und weil Christus selbige zu sich kommen geheissen / und gesegnet / so sollen wir es nun deßwegen thun / weil Christus befohlen alle Creaturen zu tauffen / so doch nirgends in der Bibel stehet / wo es aber stehet / auff solche Creaturen gehet / welche der Predigt des Evangelii fähig seynd; Geändert / daß / da wir aus der H. Schrifft und den symbolischen Büchern gelehret / daß die Wercke des Glau-

bens /

bens/ dann von diesen per contextum die Frage ist/ GOtt gefallen/ so sollen wir nun sine omni clausula lehren / sie seyen vor GOtt wie ein unrein und beflecktes Tuch; Geändert/ daß/ da Paulus seine Worte/ der Mensch prüffe sich selbst/ ausleget/ es heisse so viel/ als sich selbst versuchen/ ob man im Glauben stehe ꝛc. Wir hingegen nun lehren sollen/ Prüffen heisse so viel/ als Buße thun/ da doch diese von jenem nur das Consequens ist; Geändert/ daß/ da wir in der alten Kirchen-Ordnung bey Ehe-Verlöbnüssen nur auff Göttliche und weltliche Rechte angewiesen worden/ nun auch das Pavistische Recht wieder eingeführet wird/ daß auch gegen das weltliche Recht die Geschwister Kinder schlechter dings einander nicht heurathen sollen/ auch einem Bräutigam seiner verstorbenen Braut Schwester zu heurathen difficulirt wird; Geändert/ daß/ da sonst dem Prediger freye Hand gelassen worden/ in der Vorbereitung nach seinem Gewissen und Erkäntnüß Leute abzuweissen oder zu admittiren/ nunmehro derselbe schlechthin ans Consistorium verwiesen wird/ welches doch allwege zu thun weder möglich noch nützlich ist; Geändert/ daß/ da sonsten der Beichtiger eine General-Instruction empfangen/ wornach er die Beichtlinge fragen solle/ nunmehro demselben gewisse Formulen vorgeschrieben worden/ und zwar/ darinnen die Heyls-Ordnung verkehrt ist/ weil die Frag von der Lebens-Besserung vor/ und nicht/ wie es die Heil. Schrifft und die symbolische Bücher erfordern/ nach dem Glauben darinnen gesetzt stehet/ der satisfaction aber/ so zur Frucht der Buße gehöret/ mit keinem Wort gedacht wird; Geändert/ daß/ da wir sonst in credendis und agendis uns nach der H. Schrifft und denen symbolischen Büchern reguliren sollen/ man nun auch des Carpzovii Jurispr. Eccles. canonisiret/ und dem Consistorio zur norma judicii setzet/ da doch verschiedenes darinnen enthalten/ mit denen unsere Lehrer nicht zu frieden/ v. g. wann er zugibt/ man könne in honorem matrimonii die Kirchen-Buß suspendiren/ wie unter andern M. Christ. Gerber in seinen unerkannten Sünden P. II. p. 1438. mit Nachdruck dargegen eiffert; Geändert/ daß/ da sonst das gantze Jahr durch hat sollen catechisiret werden/ und alle Jahr 2. mahl visitation geschehen/ jenes nunmehro von Ostern biß Martini, dieses aber auff einmahl des Jahrs restringiret wird; Geändert/ daß/ da sonsten die Ordinandi generaliter denen Irrthümern/ so gegen die symbolische Bücher streiten/ besonders aber dem Zvvinglianismo mit schlechtem Nein entsagen müssen/ selbige nun solches vermög eures neu-eingeführten Reverses jurato, und in Form eines Religions-Eyds thun sollen/ welches/ ob es dem Geist des neuen Bunds gemäß/ vor jetzt nicht examiniren will/ jedoch frey bekennen muß/ daß ihr sol-

solches ob Dingen erfordert / die weder möglich noch erlaubt seynd. Dann wer wolte vor möglich erkennen / daß ein Prediger / so lange die Orthodoxie unserer symbolischen Bücher bey menschlicher Unvollkommenheit so geartet / daß keiner unserer Theologen / auch selbst D. Spener nicht / wie neulich erwiesen / zu versichern getrauet / daß nicht einige obwohlen unschädliche Irrthümer daran übrig / durch das unvermeidliche Licht des Geistes Christi / der da bläset wo er will / und sich an keine Satzungen bindet / nicht solte eine Meynung im Hertzen hägen müssen / so von besagter Schnur unserer Orthodoxie abgehet? und wer will es vor erlaubt achten / daß man / wie euer Revers oder Religions-Eyd will / eurer neuen Kirchen-Ordnung subscribire, und alles lehre und nachthue / wie dieselbe es vorschreibet / indeme ihre Blöße und Abweege / wie erst gezeiget worden / grösser seynd / als daß man solte den Nahmen Gottes unnützlich darob führen / u. einen Eyd thun. So ists auch etwas Unerlaubtes / daß man nach demselben gegen das Gebott Christlicher Liebe und Tolerantz einen andern / der an euren Satzungen nicht durchgehends Theil nimmt / nicht allein meiden / sondern auch gegen das achte Gebott verrathen / und damit um seinen Dienst bringen / ja gar / wie der rigeur eures Reverses dahin zielet / dem Land hinauß stossen helffen solte / welches doch nicht einmahl die Reichs-Gesetze / wenigstens was die Reformirte Religion / welche Ihr nebst der Catholischen / so doch auch noch freyen Fuß im Lande hat / verschwehren wissen wolt / betrifft / erfordern und zulassen.

Soll ich nun noch darzu euern / über die in der Kirchen-Agend befindliche catechetische Fragen / eingeführten neuen Catechismum, dessen ihr zwar nicht Autores seyd / euch aber doch denselben durch die offentliche Einführung eigen gemacht / examiniren / als womit ihr vielleicht verbessern wollen / was in der Kirchen-Agend gefehlet worden / so befinde ich eben wohl denselben nicht von Irrthum frey: als da ihr bey Beschreibung der Erb-Sünde die verderbte Natur / und nicht die Verderbnüß in der Natur zur Erb-Sünde machet / welches doch notoriè flacianisch ist / wie ihr es auch drehen und wenden möget. Auch irret ihr notoriè, wann ihr die Wiedergeburth nur allein als einen actum moralem, die ausser uns justificando, geschiehet / und nicht / worinnen doch das formale eigentlich bestehet / nach ihrem actu hyperphysico, wie dadurch eine Veränderung in uns geschehe / beschreibet. Einen Irrthum führet ihr auch bey Beschreibung des Binde-Schlüssels / als ob derselbe so viel heisse / als den Sünder Gottes Zorn und Ungnad und der ewigen Verdammnüß übergeben / von welchem Binde-Schlüssel doch weder die Schrifft / noch die symbolische

Bü-

Bücher/ noch auch die Praxis ecclesiæ etwas weiß / wohl wissende / daß der Binde-Schlüssel an sich ein Zucht-Mittel von-und nicht zu der Höllen ist. Einen Irrthum heget ihr bey Beschreibung des neuen Menschens / daß derselbe sey ein wiedergebohrner Christ / da doch nur das der Neue Mensch an ihm ist / so GOtt durch die Wiedergebuhrt Gutes in ihn geleget / und derselbe täglich anzuziehen hat; Nun aber ziehet der ein Wiedergebohrne nicht sich selbst an / sondern / die Göttliche gute Art auß Christo / die ihm von Gott in der neuen Geburt eingeschaffen worden. Nicht zu gedencken / daß ihr bey Beschreibung des seeligmachenden Glaubens das Objectum proximum Christum auslasset / und im 9. Gebott so wohl die Erb-als würckliche Lust vor verbotten achtet / so doch unsere Theologi sonsten / damit sie dem 10. Gebott die Inhibition der Erb-Lust vorbehalten / vor irrig erklähren. Und wer wolte doch die irrige und ungereimte Dinge / so ihr à capite ad calcem in euer Kirchen-Agend und Catechismo einfliessen lassen / alle erzehlen.

So prüffet dann nun euch ihr Herren? Wer ist ein Perjurus? Wer gibt Consilia darzu? Wer hat sein Ordinations-Gelübde gebrochen? Wer von der H. Schrifft / Kirchen-Ordnung und symbolischen Büchern abgewichen? Das erste soll die Herrschafft / des letzten ich schuldig seyn. Beweissets ihr Herrn! gleich ich es euch beweisse / oder gehet / und bittet der Herrschafft das Crimen læsæ Majestatis ab! Bezahlet was ihr mit eurer elenden Kirchen-Ordnung dem Publico vor Kosten gemacht! Leget das Ketzermacher Handwerck nieder! Lasset gelten / und verachtet die nicht bey euern Conventual-schlüssen / die ihr vor geringer achtet als euch selbsten / damit ihr durch sie vor ferneren Enormitäten bewahret bleibet! Wann euch dann noch ferner von Autorität und Ansehen was übrig bleibet / so wendet dieselbe an / die Herrschafft dahin zu erbitten / daß sie die Hæresin practicam im Lande abstelle / nicht aber / daß sie die Reformirten drucke / und die Friedliebende unter uns / welche ihr Syncretisten / Crypto-Zvvinglianos, und zwar nur deßwegen / weilen sie in euren Rath nicht williaen / heisset / fortschicken möge: Haltet Synodos, aber nicht / wie ihrs vor einigen Jahren gemacht / die Warheit zu drucken / da ihr indessen das Hauptwerck / warum der Synodus verordnet / mit keinem Finger angerühret! Vor mich begehre ich keine andere satisfaction, als daß ihr euch nicht ferner an mir mit Fluchen und Verdammen versündiget. Werdet ihr das thun / so dörffte Pardon bey GOtt und dessen Ambtleuten vor euch übrig seyn / wo nicht / so bleibt es eine Missethat vor dem Richter. Sed abrumpo filum, sursum anthelans, inque posterum aut mihi aut posteris plura reservans.

VALETE.

Reflexiones oder Anmerckungen eines Evangelischen Theologi über einige passus vorhergehender Schrifft/ zur Erläuterung dessen/ was etwa darin nicht deutlich und außführlich genug in nachfolgenden Puncten gesetzet worden.

Ad ea, quæ Articulum re Prædestinatione concernunt.

DJe Erfahrung lehret alle Tage/ daß der Particularismus denen Seelen nicht den Schaden thut/ als sich viele einbilden/ wann sie aus demselben in ihrer Phantasie so gefährliche Folgen ziehen/ und als Monstra dieselbe ansehen. Denn wer unter den Reformirten gelebet hat/ der wird nicht sagen können/ daß sich mehrere angefochtene/ und an ihrer Seeligkeit zweifflende Hertzen bey ihnen finden/ als bey uns/ die wir die gratiam universalem billich so sehr unsern Zuhörern anpreissen. Woraus geschlossen wird/ daß der Particularismus, ob er schon vor sich materie zu Zweiffel und Mißtrauen geben könnte/ dannoch dieselbe würcklich nicht gibt/ und also nicht zur Ursach einer Trennung zwischen Christen/ die so sehr viele Motiven zur Christlichen Einigkeit haben/ werden soll/ wie ihn die meisten darzu machen. Die Ursach/ warum diese Meynung ihre Würckung nicht thut/ ist/ wie gar wohl im Scripto angezeiget wird/ der kluge Vertrag derer/ die sie hegen/ als die gar sparsam davon reden/ und wenn sie etwas gesaget haben/ so bald mit heilsahmen Vermahnungen/ Warnungen und Trost darzwischen kommen/ und denen schädlichen Folgen entgegen gehen. Und kan man hierbey bewundern die Krafft der Wahrheit/ daß/ wie GOtt aller Menschen Schöpffer ist/ also sey er auch geneigt sich ihrer aller in Christo zu erbarmen/ im fall sie sich nur alle in seine Heyls-Ordnung schicken. Diesen Satz/ als der gesunden Vernunfft wegen Gottes ewiger Güte und Weißheit tieff einleuchtend/ fühlen die Gewissen bald/ und wo dann ein Verlangen ist nach der Errettung/ so fasset das Hertz die Gnade/ so ihm angebotten wird/ und hält sich daran im Glauben/ und schicket sich in die Ordnung der Buße und Heiligung: Achtet auch nicht was etwa aus dem Grund des Particularismi gesaget worden/ dieweilen dasselbe nicht nur unangenehm ist/ wegen des heimlichen Seufftzens des Geistes nach GOtt/ sondern auch der Vernunfft hart/ und der unendlichen Vollkommenheit Gottes zuwider vorkommt. Daraus sehen wir/ warum der Particularismus mehr als eine Mey-

nung

nung einiger Gelehrten / die von dem klahren Licht sich ins dunckle hinein führen lassen / denn als der Glaube einer Kirchen / oder Volckes zu betrachten ist. Ich wolte wetten / daß / wo man eine Reformirte Gemeinde / die auch einen dem Particularismo ergebenen Prediger hat / examiniren solte Glied vor Glied / und einen jeden befragen / ob er darvor halte / daß GOtt alle Menschen wolle seelig haben / oder nur einige wenige / sie fast durchgängig würden der Lutherischen Warheit zufallen. Hierüber sollen wir GOtt loben / der eben damit beweisset / daß er ein Liebhaber der Menschen ist / und um deßwillen durch die Uberzeugungen und Rührungen des Gewissens die Gemüther abhält von solchen Gedancken / die seiner allgemeinen Gnade zu nahe tretten. Da wir nun ein solches gewahr werden / so solten wir den Particularismum nicht zum Vorwand nehmen / um uns von unsern Mit-Christen zu trennen / und ihnen etwas zu versagen / welches die Liebe will / das wir ihnen zustehen sollen / nemlich das freye öffentliche Exercitium ihres Gottes-Dienstes.

Hierzu soll uns weiter bewegen die Betrachtung der Menschlichen Schwachheit / die uns sämmtlich gemein ist / daß wir uns durch gewisse Dinge / die wir vor gründlich / und wichtig halten / uns antreiben lassen zu einem Concept, welcher falsch ist. Wer ist hiervon frey? Wer kan nicht darzu versucht werden? Es ist gewiß / daß die H. Schrifft / sonderlich des Neuen Testaments uns deutliche Sprüche vorstellet / die uns die gratiam Dei, als universal abmahlen / und sind dieselbige bekannt / finden auch leichtlich Raum in uns / dieweilen sie uns etwas Annehmliches und Heylsames vortragen; Denn wer wünschte nicht versichert zu seyn / daß alle Menschen Theil hätten an ihres Schöpffers Gnade in Christo JEsu / damit er so viel gewisser sich dieselbe zu eignen könnte? Mittlerweile behertzige man diejenige Sprüche / in welchen es scheinet / als wenn GOtt eine gratia particularis beygeleget werde / **daß er nehmlich die Menschen verstocke / sie in eines verkehrten Sinn dahin gehe** / und so weiter / sonderlich die harte Expressionen des Apostels Pauli in dem IX. Cap. an die Römer; so solte man viel Mitleiden haben mit denen guten Menschen / die nicht aus Frevel / sondern um die Redens-Arthen des H. Geistes zu salviren / und die Schrifft zu erklären nach dem Buchstaben / in die Meynung der absoluten Prædestination, und einer gratiæ particularis gefallen sind. Man hätte sich hierbey zu prüffen / wie viel es einen gekostet / ehe man hat verdauen können / die angezogene Oerter / und doch eine

gratiam universalem behalten / und wie mancher Zweiffel deßwegen zu überwinden war. Da nun einige nicht so glücklich sind in diesem Stück / und der Sprache des H. Geistes nach dem Buchstaben inhæriren / und meynen / ihr Gewissen verbinde sie darzu / warum will man sie wegen dieses ihres Irrthums / darein auch ein jeder unter uns gerathen könte / so hart verurtheilen / zumahlen / da offenbahr ist / daß der unreine Wille den Verstand nicht verführet hat / und also keine Schuld dabey ist.

Dem Augustino pardonniret man diesen und noch mehrere Anstösse / und scheuet sich nicht ihn so offt sanctum zu nennen / ungeacht er so viel tausend andere durch seine Auctorität und vermeinte rationes mit sich in den falschen Begriff gezogen hat / und diesen will man nichts zu gut halten ; Jenen veneriret man / als einen orthodoxen Bischoff und grossen Kirchen-Lehrer / und denen / die mit ihm es halten / will man den Titul als Glaubens-Brüder nicht geben / noch ihnen ihr Religions-Exercitium gestatten. Diese Partheylichkeit und dieser Eiffer werden sich schwerlich vor GOtt / der die Liebe und Verträglichkeit durch seine Apostel so starck anbefohlen hat / verantworten lassen.

Ich setze hinzu / daß / nachdem so viele Lehrer der Reformirten Kirchen / sonderlich von den Zeiten Arminii und Episcopii an / GOtt die Ehre geben / von dem Particularismo ab / und zu dem Universalismo sich zu wenden / mithin die Warheit / die wir lehren / zu bekennen / wir uns billich darüber freuen / ihnen darüber gratuliren / und in allem Frieden und Sanfftmuth mit ihnen leben solten / um hiermit sie so viel beherzter zu machen in Vertheidigung der Warheit / und die / so sie noch nicht erkennen / an uns zu ziehen. Das aber thut man unser Seits so wenig / daß man alles dieses / das GOtt gewürcket hat zu seinem Preiß / und zu der Seelen Heyl / vor nichts achtet / und wohl gar importune fordert / die Reformirten solten alle flugs in einem Monath oder Jahr Universalisten werden / ja so gar ihre Decreta und symbolische Bücher abthun und widerruffen vor dem Angesicht der gantzen Welt. Ist das nicht eine Strengigkeit gegen die Irrenden / denen das Licht auffzugehen anhebet. Ist das der sanfftmüthige Geist / damit man die von einem Fehl übereilete Brüder wider zu recht bringen soll nach sanct Pauli Vermahnung an die Galater am VI. Cap. Solche Maximen führet die Göttliche Weißheit nicht ; die schonet des menschlichen Gemüths um der Schaam willen / und wenn sie siehet / daß eine Kirche ihren Fehler mercket / so thut sie ihr nicht denselben hefftig reprochiren / und sie zu solchen Dingen aufffordern / die sie wieder zurück stossen / sondern sie gibt ihr gute Worte / sie rühmet ihre Auffrichtigkeit in GOtt / sie

cares-

caressiret sie/nimmt sie zu sich/ nur damit sie die Augen immer weiter auffthun möge/zu erkennen/was wahr und gut ist. Es ist nicht zu zweifflen/es würde die gratia particularis, darwider so vieles gestritten worden / in nicht gar langer Zeit zu Grabe getragen werden/ wann man sich unser Seits also compotiret hätte/ oder noch jetzt anliesse. Da wir aber trotzig und stoltz sind gegen die Reformirten/ und tieffer in sie dringen/ als sie es noch leiden können/ so halten wir sie selber zurück / zu unserer Verantwortung/ und zu ihrem Schaden. Die Liebe und Eintracht gibt dem Menschlichen Hertzen eine gewisse Freyheit/ welche es wohl præpariret die Warheit zu examiniren / zu ergreiffen und auch zu bekennen. Der Haß aber / die Härtigkeit und Trennungen binden die Seelen/ daß sie sich entfernen von denen wichtigen Warheits-Gründen / sich opiniatriren/ und in ihrer Meynung verharren. Unglücklich die/welch dahin fallen; aber eben so unglücklich auch die/ so sie darzu bringen. O wer GOtt kennet/ und ihn liebet/hiermit auch den Nechsten liebet/ der verfährt gantz anders; alles erträgt er/alles verläugnet er/im Fall er nur die Warheit/die aus GOtt fliesset/ und die Geister beruhiget/ Lufft machen kan.

Ad Inst. II. De virtute meriti Christi ratione salutis nostræ.

Bey dem/ was hiervon gelehret und wol geschrieben worden/fiel mir noch ein / daß wir und die Reformirten Particularisten so weit nicht von einander sind/ wenn man nur in die Tieffen und Dunckelheiten der Decretorum divinorum und ihre Execution nicht so weit mit seiner Vernunfft / die doch hierbey so kurtze Augen hat/hinein dränge. Die allererste Ursach unsers Heyls/ und folglich auch der Erwehlung darzu/ bleibt doch die unendliche Liebe/ Gnade nnd Erbarmung Gottes / als welche nach der Reformirten Meynung die Wahl des Heyls auff einige geworffen hat/ und welcher wir allein zu dancken/ daß die Sendung des Sohnes Gottes in die Welt ist beschlossen / und auch hernach ins Werck gesetzet worden. Sind wir nun in diesem Grund/ von dem wir nicht weichen dürffen/ eins/ so werden wir beyde gerne sagen/ daß dann GOtt / der uns so brünstig geliebet hat/ uns würcklich seelig mache **durch Christum / oder in Christo**/ wie die liebe Aposteln zu reden pflegen/ ohne daß sie mit subtilen Glossen und Erklährungen ihre Redens-Arten beschwereten / und könte man dann dem menschlichen Verstand so viele Freyheit lassen/ daß er sich davon einen Begriff machte/ wie es ihm dünckt/ daß sich

sich die Sache verhalte; man möchte dann gedencken / wie es auch am beweißlichsten ist / daß GOtt unsere Wahl in Christo / an den wir glauben würden / fest gestellet / oder er habe unsere Wahl / die er aus ewiger Gnade gemacht / durch Christum zur Execution gebracht. Bey solchen schweren Dingen kan man die Jdeen der Menschen nicht so einschräncken / und determiniren; Es hat auch weder diese noch jene Meynung weniger oder mehr Einfluß in die Hertzen zum Trost oder zur Heiligung derselben. Diß bleibt unbeweglich / daß Gottes Gnade und Erbarmung uns seelig mache / wie sie uns auch zur Seeligkeit erwehlet hat / und daß es geschehe durch Christum / als den Mittler / und in ihm. So redet St. Paulus an die Römer am III. c. ℣. 24. Wir werden ohne Verdienst gerecht **aus seiner Gnade durch die Erlösung / so durch JEsum Christum geschehen ist.** Wie ist es nun möglich gewesen / daß man um des Unterscheids der Meynungen in solchen schweren und unbegreifflichen Dingen hat können Trennungen in der Kirchen Christi machen / und einander verketzern / wie man noch thut? Was verstehen denn die meisten Christen hiervon? Es sind Händel der Gelehrten / welche das geringste Theil der Kirchen ausmachen; Und solte denn um ihres Gezäncks willen die Gemeinschafft und Friede / welche wesentliche Stücke des Christenthums und der Religion sind / zwischen so vielen Millionen Seelen / die an jenem keinen Theil haben / auffgehoben seyn / GOtt zur Unehre vor den Augen der Falsch und Unglaubigen / und denen Einfältigen / davon die meisten sind / zum Ärgernuß und Stricke? So viele Krafft haben die Passionen bey dem Gezäncke der Theologorum gehabt / um ihr judicium zu verhindern / daß sie das / was ich anjetzo berühret / nicht haben beurtheilen können!

Ad Inst. V. De Persona Christi, inprimis de omnipræsentia carnis ejus.

Da gilt wiederum / was in der vorhergehenden Anmerckung enthalten ist. Die Vernunfft hat sich einmischen wollen in etwas / das über ihren Horizont ist; Sie verstehet ja gantz und gar nicht / was es vor eine Beschaffenheit habe mit der Person JEsu Christi / und mit der Vereinigung beyder Naturen. Das Wort ward Fleisch / Joh. am I. c. ℣. 14. Das glaubt ein wahrer wahrer Christ / und zwar darum / weilen es der H. Geist in der Schrifft / die durch sein Eingeben geschrieben ist / lehret. Weilen aber nicht darbey stehet / wie

wie es damit zugegangen / daß das Wort / oder die ewige Weißheit Gottes / ist Fleisch worden / noch auch wie es mit dieser hohen Person / die zwo Naturen hat / eine Göttliche und Menschliche / beschaffen seye / so erkühnet sich keine fromme Seele auch nur zu begehren / daß sie wissen möge / wie uns dann solche ausser ordentliche Dinge / die über alle Natur sind / nicht mögen erkläret werden / als daß wir uns einen Begriff davon machen könnten / dieweilen wir nur an das gewohnt sind / was natürlich und ordentlich geschiehet. Hier muß denn der Glaube würcken / welcher in seiner Einfalt alles ersetzet / und dabey ruhig ist. Uber das mercken wir auch an / daß in denen Schrifften der heiligen Evangelisten und Aposteln von Christo / der nur einer ist / und darum nur eine Person ist und heist / auff eine solche Art geredet wird / daß ihm bald Wercke und Eigenschafften / die der Göttlichen Natur zukommen / bald auch Wercke und Eigenschafften / die der Menschlichen Natur eigen sind / zugeschrieben werden. Das geschiehet zu dem Ende / damit uns seine Göttliche Majestät eines Theils / und andern Theils die tieffe Niedrigkeit / darein er sich um unser Artzt zu werden und unser Licht / begeben / möge kund werden. Und findet sich auch unser Gemüth ohne Mühe in diese Redens-Arten / wann wir nur einmahl überzeuget sind / daß in Christo GOtt und Mensch zu einer Persohn auff genaueste vereiniget seyen. Wären nun die Gelährten hierbey geblieben / und hätten an statt des subtilisirens und Grüblens / diesen JEsum in seiner Hoheit angebetet / in ihm Licht / Heyl und Leben vor ihre Seelen gesuchet / und seinen Gebotten durch einen heiligen Sinn und Wandel gehorchet / als welches wesentliche Stücke des Christenthums sind / so wäre die Kirche im Friede geblieben. Allein leider! die grosse Evangelische Pflichten überliessen sie dem gemeinen Hauffen / fielen mit der Vernunfft in das ihr unbekannte Geheimnüß der Persohn Christi hinein / und wolten über das / was man nur glauben solte / ob mans gleich nicht begriffe / Glossen und Außlegungen machen / nahmen zu dem Ende die Metaphysic mit ihren terminis hierbey / und setzten so und so viel genera communicationis Idiomatum, hielten auch darauff so fest / daß sie solche Sätze vor Glaubens-Articul ausgaben / ohngeachtet / sie so dunckel sind / daß auch ein Gelährter sie vergißt / wenn er sie nicht alle Viertel Jahr mit tieffem Nachsinnen wiederhohlet. Hierüber nun begunte man zu streiten / und da nicht eine Parthey die Sache einsah / wie die andere / so trennete man sich / kündigte sich einander die Brüderliche Liebe auff / und gab denen Feinden des Christlichen Namens ein Ergernüß / welches so groß ist / daß mans nicht außzusprechen vermag. An statt denn / daß man denen klahren und allernöthig-

nöthigsten Warheiten der Christlichen Religion hätte sollen glauben / und derselbe Gebotte halten / GOtt lieben / den Nechsten lieben / im Friede einander erbauen / und das Reich JEsu erweitern ; so hat man durch Zanck über unnöthige / unnützliche und dunckele Dinge / die Krafft des Glaubens verlohren / die Liebe gebrochen / und das Reich Gottes gehemmet / oder wohl gar zerstöhret. Die Apostel / die von allem dem Gezänck nichts wusten / sondern schlecht und einfältig von Christi Persohn geglaubet und geehret / die haben Juden und Heyden bekehret ; Ihre Nachfolger in denen ersten Seculis thaten dergleichen ; Sie hielten sich an die Grund-Warheiten des Evangelii / und liessen ihr Licht in freyer Bekantnuß Christi / in einem heiligen Leben / und vieler Gedult leuchten / und die Kirche breitete sich immer weiter aus / dieweilen nichts / als Göttliches in der Lehre Gottes-Dienst und Wandel der Christen zu sehen war. In folgenden Jahr-hunderten eckelte man vor der lebendigen Application der Heyls Warheiten des Evangelii / und die Gebotte Christi stunden dem Fleische nicht an / und doch wolte man Religion und Christenthum haben ; drum fiel man die Subtilitäten auf falschen Eyfer vor die Lehre und auf grosse äusserliche Gottes-Dienste ; und hierdurch verlohr die Religion ihre Krafft / und das Reich Christi ward in seiner Pflantzung auf Erden gehemmet.

Da dieses Unwesen anfieng / so entstund auch der **Sacraments-Streit /** und dieser gab Anlaß zu so vielen Disputen über Christi Persohn / sonderlich über die Allgegenwart seines Fleisches / gleichwie insgemein ein Ubel das andere gebiehret. Diß ist ein Satz / der schwerlich aus einem gantz klaren Zeugnuß des Neuen Testaments / und das nicht eine andere Außlegung leiden möchte / mag bewiesen werden. Man macht zwar viele Schlüße nach einander daher / um ihn zu beweissen ; Allein wie viele Schwierigkeiten äussern sich auch darbey / und wie hart lautet es zu sagen: Christi Fleisch oder Menschliche Natur ist allgegenwärtig? Welche Anstöße findet die gesunde Vernunfft nicht hierbey? Warum lässet man es dann nicht bey dem / was deutlich ist / und was alle Christen gerne eingestehen / nehmlich bey dem / daß Christus allgegenwärtig ist / wie er selber gesagt Matth. XXVIII. Ich bin bey euch alle Tage biß an der Welt Ende ꝛc. Genug / daß wir die Krafft und Würckungen seiner Allgenwart empfinden ; muß denn gerad außgemacht und fest gestellet seyn / daß nicht nur Christus / in so fern er GOtt und Mensch in einer Person ist / sondern auch præcisè seine Menschliche Natur / und sein Fleisch über all zu gegen seye? Und ist es Christlich / daß man sich über dergleichen Articuln trennet in hefftigen Zanck und Streit / einander die Brüderliche Liebe versaget /

und

und eine Parthey die andere nicht vor eine Kirche Christi erkennen will? Wo fällt man doch hin um so nichtiger Ursachen willen! die Reformirten sagen / JEsus Christus unser HErr seye allgegenwärtig / das soll uns genug seyn. Warum dringet man so sehr auff die Omnipræsentz des Fleisches Christi? Ists nicht Trost genug / daß er als der Ewige Sohn Gottes über all bey uns seye? die Gottheit ist doch der Grund aller der Hoheit / so die Menschheit in Christo durch die persöhnliche Vereinigung besitzet; Behält nun diese ihre Majestät und Krafft / und wir geniessen dieselbe zu unserm Heyl / so sollen wir weiter nicht streiten / sondern unserm JEsu / dessen Allgegenwart wir beyderseits erkennen / in Gottseeligkeit und im Friede dienen; das erbauet und gibt dem Hertzen Trost.

Ad X. Instantiam.

Daß die Reformirten die Lutheraner sollen gedruckt haben und noch drucken.

Nota über das im Scripto Enthaltene / daß man solche allgemeinen Härtigkeit unter denen Reformirten gegen uns nicht in acht genommen / als unter uns gegen sie. In Holland findensich in allen grossen Städten Lutherische Kirchen; In Londen sind verschiedene Lutherische Gemeinden / die ihr freyes Exercitium Religionis haben. Noch erst kurtz im Jahr 1707. hat die Stadt und Republique Genff / allwo Calvinus selbst gelehret hat / denen sie daselbst / wie auch zu Lion / und in der Gegend auffhaltenden Frembden und Negotianten zum besten die Erlaubnuß gegeben / eine öffentliche Versammlung und Gottes-Dienst ihrer Religion zu haben / wie denn auch einige Evangelische Prediger bereits alldorten gestanden sind. Diß ist geschehen / um vor aller Welt zu bezeugen / wie geneigt obgemeldte Stadt Genff seye die Lutherische vor ihre Glaubens-Brüder zu erkennen. Betrachtet man aber / wie hart man sich ehemahlen / und noch vor kurtzem in dem Königreich Schweden gegen die Reformirten bewiesen / wie auch in Dennemarck / wiewohl es dermahlen / GOtt Lob! anders aussiehet / und in vielen Fürstenthümern des Teutschen Landes / und was man noch in verschiedenen Reichs-Städten thut / so wird man erkennen / daß auff unserer Seiten der Widerwillen am grössesten ist.

So ist auch aus der Historie bekannt / daß / da die Lutherische Lehre sich um das Schisma zwischen beyden protestantischen Kirchen wenig bekümmert / ob

auch gleich das Pabstthum/so als ein erschreckli her Feind zu betrachten ist/noch so viel Vortheil zu Unterdruckung des Evangelii daraus zöge / die Reformirten Lehrer hingegen sich schon von langer Zeit an zu einer Christ-Brüderlichen Vereinigung erbotten haben/ wie abzunehmen aus dem / so der Verständige und liebreiche Duræus gegen die mitte des vorigen Seculi mit äussersten Fleiß und unter vieler Verspottung/ sonderlich von denen Lutheranern / gehandelt haben. Und wird diese Warheit bekräfftiget durch das/ was würcklich die Reformirten hier und dar gegen uns gethan. Gleichwie sie Anno 1631. zu Charenton beschlossen / uns Lutherische anzunehmen zum Genuß des Heil. Abendmahls mit ihnen / ungeachtet wir bey unserer Meynung blieben / also haben sie es auch ins Werck gesetzet / und an demselben Ort / da die Pariser ihre Kirchen hatten/ die frembden Lutherischen gerne bey ihnen zum Sacrament gelassen. Man versichert auch / daß die Engelische oder Bischöffliche Kirche gleiche Liebe gegen uns bezeuge / wann solche unter uns sind / die bey ihnen communiciren wollen. Wo wüste man wohl ein Exempel gleicher æquität / die wir gegen sie gebrauchet /zu finden? Ist also klar / wer die härteste Stirn hat und die gröste Ursach an der bißherigen unseeligen Trennung.

Was da betrifft den Vergleich / so die Reformirten mit den Lutherischen im Zweybrückischen getroffen / und Krafft welches die letztere von jenen Jährlich an die 2000. theil an Geld / theils an Früchten und anderen empfangen / so mag derselbe auff Seiten derer Reformirten wohl verschiedene Ursachen zum Grund haben; jedoch kan man von denen/ die den Zustand des Hertzogthums/ und der Personen / die damahlen darinnen etwas vermocht / verstehen / so viel erfahren/daß die Vornehmsten / die auff Reformirter Seiten die Convention befördern helffen / keine harte Calvinisten gewesen; wohl aber Männer/ die in ihrem Gewissen eine Uberzeugung hatten / daß die Lutherischen auch zur Kirche Christi gehöreten / und mithin als Glaubens-Brüder werth seyen / daß man ihnen von denen bonis Ecclesiasticis, welche sonsten denen Reformatis vi & rigore Pacis Westphalicæ allein zukämen / etwas mittheilete. Obwohl diese gute Meynung von uns die Sache nicht allein getrieben hat / so hat sie doch nicht ein geringes darzu beygetragen / und wäre zu wünschen / daß die Lutherischen anderswo es zu Hertzen nähmen / und da die Reformirten von selbigen keine Besoldungen / sondern nur ihr liberum Religionis Religionis begehren / gegen sie durch Concession ihres petiti eine Probe Christlicher Liebe ablegten.

Ad

Ad XI. Instantiam, Als ob die Reformirten um des Namens JEsu willen nichts gelitten hätten.

Dieses zu sagen / muß man nicht nur sehr liebloß seyn / sondern auch in denen Dingen / die zu unseren Zeiten in Savoyen und Franckreich geschehen / auch noch zum Theil fort währen / wenige Erkanntnüß haben. Der König in Franckreich widerrieff anno 1685. das Edict von Nantes und kündigte denen Reformirten in seinem Reich ihre Religions-Freyheit auff. Es waren an die zwo Millionen Seelen / die hierdurch in die äusserste Bekümmernüß geriethen / unter allen denselben war keine Person / die etwa an einem civilen Krieg / als die längst vorhin auffgehöret hatten / hätte Theil genommen gehabt; Niemand dachte mehr an das / was lang über 100. Jahr vorher mit Bilder-Stürmen und anderm hitzigen Unwesen geschehen war. Jedoch kame eine entsetzliche Verfolgung über sie / und das Hauptsächlichste / wie kein Verständiger leugnen kan / darum / dieweilen sie glaubten / was JEsus und die Apostel gelehret / was die ersten Christen geglaubet / weilen sie GOtt nach der Vorschrifft seines Worts zu dienen suchten / und sich denen Irrthümern und Aberglauben des Pabstthums entgegen setzten. Wer daran zweifflen will / der lese die Schrifften / welche die Reformirte Doctores in Franckreich mit denen Päbstlichen gewechselt; Er betrachte auch nur den Nahmen / den diese jenen gegeben / da sie dieselbe Vermeinte Reformirten nannten / und hiermit ihren alten Sauerteig zu justificiren trachteten. Was stunden aber viele von diesen guten Leuthen nicht aus / um ihr Gewissen nicht zu verletzen durch Verläugnung der Göttlichen Warheit? Es waren manche darunter / die solche Dinge erlitten / welche sie denen Märtyrern der ersten Kirchen gleich machen. Lasset uns gedencken an die gestieffelte Bekehrer / nehmlich die Dragoner / die über sie gesandt worden. Das geringste / so sie um Gottes Willen gethan / war / daß sie ihr Vatterland / welches sie sonsten unvergleichlich liebten / verliessen samt ihren Gütern / und sich mit ihren Kindern unter Leibs und Lebens-Gefahr in frembde Lande / als in Engelland / Holland / Franckreich und in die Schweitz begaben / da sie allen denen / die nicht gar zu tieff in der Liebe ihrer Secte stehen / zum Zeugnuß der Gedult und des Leidens in Christo dienen. Wir wollen nur zweyerley hierbey fragen; Erstlich wann und wo die Lutheraner in dem letzten Seculo so viel erlitten? Zum andern / was dieselbe darvor hielten / wenn andere / im fall sie eine solche Verfolgung erduldeten / von ihnen urtheileten /

sie trügens nicht um Christi / und der Evangelischen Warheit willen / sondern aus ihrer Schuld ? GOtt behüte uns Lutherischen in Teutschland vor einer so harten Sichtung ! Solte sie aber kommen / so wäre vielleicht zu zweiffeln / ob wir so viel Beständigkeit und Muth würden bezeigen / als die guten Reformirten in Franckreich gethan.

Wie weit der Obrigkeit Gewalt gehe über der Unterthanen Gewissens- und Religions-Freyheit.

Ist etwas welche sane soll eingesehen werden / so ists dieses / dieweilen / so lang die Welt geschaffen / kein grösseres Ubel entstanden ist / als aus den falschen principiis in dieser Sache / sintemal dieselbe die Quell gewesen aller Verfolgungen über die Göttliche offenbahrte Warheiten des Alten und Neuen Testaments / daher einer gesagt : Tantum Religio potuit suadere malorum. Da nehmlich durch die Religion nur der falsche Eiffer bey derselben / sonderlich / wenn er die Obrigkeit / die die höchste Gewalt hat / animiret / verstanden werden muß. Sehen wir die Obrigkeitliche Gewalt in sich an / wie dieselbe bey einer oder mehreren Personen seyn kan / es sey / daß sie sich zum Christlichen Glauben / oder zum Heydenthum / oder sonsten zu einer Religion bekennen / so kan dieselbe über die Gewissen ihrer Unterthanen nicht absolut seyn ; dann so sie das wäre / so würde das Menschliche Geschlecht in einem ewigen und gar blutigen Krieg stehen. Ein jeder König / Fürst und Herr würde gedencken / sein Glaube sey der rechte / und hernach meinen / er habe Macht / allen denen die Gewissens-Freyheit zu nehmen / die nicht seiner Meynung / oder Gottes-dienstes / und welcher denn der Mächtigste und grausamste wäre / der würde / so fern GOtt per miraculum nicht darzwischen käme / die andere Staaten unterdrücken / und nur seinen Glauben / wäre er auch der ungereimteste / und denen Seelen der schädlichste / pflantzen. Um solchen Jammer entgegen zu gehen / so will die gesunde Vernunfft / daß die Obrigkeit / sie seye nun Christlich oder Un-Christlich / untersuche / ob das was andere glauben und thun / dem / so das Gewissen aus dem Licht der Natur von GOtt seinem Dienst und Gesetz generaliter sagt / entgegen oder nicht entgegen laufft. Laufft's ihm entgegen / so ists anzusehen nicht nur als denen armen Seelen / sondern auch der Menschlichen Gesellschafft schädlich / folglich kan es nicht geduldet werden ; Laufft's demselben nicht entgegen / so soll mans dulten. Diß ist der Grund / warum der Tür-

ckische

ckische Kayser die Christen in seinen Staaten dultet mit aller Religions-Freyheit / und warum die Christen denen Juden das Exercitium publicum ihres Gottes-Dienstes zugestehen. Die Menschliche Gesellschafft kan ohne eine solche Tolerantz in keinem äusserlichen Frieden stehen. Doch ist darbey keiner Parthey nicht benommen die Erlaubnuß / ihre Religions-Art und Meynung fortzupflantzen per modos legitimos, welche die öffentliche Ruhe nicht stöhren / und die Freyheit der Gewissen nicht binden.

Unter denen Christen sind leider! verschiedene Religions-Partheyen entstanden / und bekennet sich die hohe Obrigkeit bald zu dieser / bald zu jener. Solte man zum Principio setzen / es habe jede Obrigkeit Macht / diejenige Mit-Christen / die nicht ihrer Meynung sind / zu drücken / oder ihnen die Freyheit des öffentlichen Gottes-Diensts dispuirlich zu machen / so würde dadurch abermahls dem Krieg und Unfrieden Thür und Thor auffgethan werden / und wieder ohnfehlbar darauß die gröste Ungerechtigkeit und Marter derer Gewissen entstehen. Die Römisch-Catholische Obrigkeit würde sich verbunden und befugt erkennen / die Lutherischen und Reformirten zu drängen / darum / dieweilen sie sich einbildet / sie habe die wahre Christliche Religion. Die Lutherische und Reformirte Obrigkeit würde sich gegen jene / nehmlich die Römisch-Catholischen eben also bezeugen / und worzu würde also die so theure Religion gemacht werden / als zur Lerna malorum, zum Deckel der grösten Lieblosigkeit und Ungerechtigkeit. Um dann diesem Ubel vorzukommen / so ist kein besser Mittel / als die mutua tolerantia, daß einer den andern trägt / und ihm thut wie er will / daß derselbe ihm wieder thun soll. Darbey bleibt Friede und Ruhe von aussen / die Gewissen haben Lufft / und es wird sich dann schon zeigen / welche Parthey in ihren Meynungen und Gottes-Diensten die wahre Gründe hat; Gottes Geist wird Finsternüß und Licht nach und nach von einander scheiden. Gesetzt aber / man hielte diese Tolerantz vor all zu natürlich / wie sie denn warhafftig auß denen Gründen des natürlichen Gesetzes fliesset / und / wie ich meyne / von Christo und denen Aposteln / auch ihren Nachfolgern in denen drey ersten Seculis, wie nicht weniger von allen Bekennern der Warheit unter dem Pabstthum / und von Luthero selbsten ist geglaubet worden, so fasse man die Sache ohngefehr also: Welche Parthey in der Christenheit erkennet / daß die Heilige Schrifft seye das einzige wahre Principium cognoscendi, woraus wir müssen lernen / was wir in der Religion glauben / thun und hoffen sollen / und die da auch würcklich zum Grund ihres Glaubens und ihres Gottes-Diensts leget solche Sätze und Regulen / die in der Heiligen

Schrifft mit klahren Worten vorgetragen werden / und daraus beydes der Evangelische Trost und Erbauung fliesset / oder doch darbey bestehen kan / die soll man dulten / mit ihr in Friede leben / und ihr öffentliches Religions-Exercitium gerne gönnen / auch vor eine Kirche Christi sie ansehen. Wann dann gleich über den Verstand gewisser dunckelen Redens-Arten / die man in der Schrifft findet / und über geheime Articul / auch über den Modum, wie dieses oder jenes / das doch an sich utrinque zugestanden wird / zugehe / keine Gleichheit der Gedancken ist / als die universaliter nimmermehr seyn kan. Verwirfft aber eine Parthey die H. Schrifft / und will neben derselben und wider dieselbe eine andere normam fidei, cultus & morum einführen / so kans anders nicht seyn / als daß das Wesen der Christlichen Religion in Gefahr stehet / mithin denen Seelen der Trost und die Erbauung in Christo entzogen wird. Bey solchem Fall sind andere Maximen zu fassen / jedoch solche / welche auff keine Grausamkeit und Unbarmhertzigkeit / oder Ungerechtigkeit hinaus lauffen. Werden diese Sätze auff den gegenwärtigen Fall appliciret / so ist nicht nur einer Evangelisch-Lutherischen Obrigkeit erlaubt denen Reformirten Christen ihre öffentliche Religions-Ubung zu geben / sondern sie ist auch darzu verbunden / wann sie nicht wider die Christliche Liebe handelen will. Matth. c. VII. ỳ. 12. Oder liebe Apostel Paulus / wie viel hielte er auff eine solche Christliche Tolerantz und recommandiret sie auff allen Blättern seiner Brieffe. Der Streit / so damahlen unter den Glaubigen entstunde / über der Nothwendigkeit / das Ceremonien Gesetz Mosis zu halten / war nicht gering / und fragt es sich / ob die Puncten / darinnen die Lutherischen mit denen Reformirten uneins sind / von gleichem Gewicht seyen ? Dann was kan mehr dem Evangelio so wohl in seinen Verheissungen / als auch in seinen Gebotten und Lehre entgegen seyn / als eine Meynung / die da will / man müsse / ob man gleich auch an Christum glaube / dennoch sich beschneiden lassen / und das Mosaische Kirchen-Gesetz halten / und zwar zu dem Ende / damit man durch desselben Beobachtung vor GOtt gerecht und seelig würde. Das ist / was Paulus so offt bestrafft / an denen / die auß der Beschneidung sich zu Christo bekehret hatten : So diese Meynung fest stünde / was hätte uns der Sohn Gottes genutzt ? Und worzu hätte er gelitten ? Auff diese Weise blieben die Elementa mundi, ich meyne das schatten-gleiche und höchst-beschwerliche Kirchen-Gesetz auff uns liegen / und wir wären im Grund noch immer armseelige Knechte / Christi Verdienst / und Gerechtigkeit wären nichts ; Was fassete Paulus gleichwohl hierbey vor Anschläge ? so sehr er der Falschheit dieser Meynung entgegen war in der Lehre

und in der Praxi, so befahl er doch denen Neu-Bekehrten/ sie solten einander mit Gedult tragen. Er will nicht/ man solle die Gegen-Parthey vor keine Kirche Christi erkennen/ man solle nicht mit ihnen in die Versammlung gehen/ u.s.w. Der Apostel sahe wohl/ daß/ wann man solche Trennung machen würde/ es um das Evangelium würde geschehen seyn/ oder auffs wenigste dessen Lauff gewaltig gehemmet werden. Darum fordert er Liebe/ Langmuth und Gedult/ er will/ es soll einer den andern toleriren/ und sie sollen eine Gemeinde Christi bleiben. Hierdurch geschahe es/ daß nach und nach die Gemüther sich erhohleten/ die Augen weiter auffthaten/ die Wahrheit erkannten/ und die obgedachte falsche Meynung von selber zerfiel/ ohne daß man denen Unglaubigen zum Ergerniß und Christo zur Schande viel darüber sich gezancket hat; Warum folgt man diesen Apostolischen Vermahnungen und Exempel nicht? Ich sorge darum/ weil man dieser Männer Geist nicht in sich hat. Dieselben hatten nur zum Zweck die Erbauung und das wahre Heyl der Kirchen. Andere aber suchen ihre eigene Ehre und Nutzen/ und nicht Christum/ darum verketzern und verdammen sie so gerne.

GOTT helffe!

Post-Scriptum

Uber einige PASSUS der ANTAPOLOGIÆ, darinnen gegen meine Persohn angegangen wird/ auf Blättern und paginis, wie folget:

Ad p. 1.

MAn weiß in der Pfaltz von keiner neuen philadelphischen Societät/ ohne das Diluculum, so sich von der apocalyptischen Philadelphie in denen præsentiret/ welche im Grund der Warheit/ Christo/ einig seynd/ und die Stoppelen der Neben-Meynungen sich an der Einigkeit im Geist nicht hindern lassen/ sondern gern alles/ was zumahlen die Differentz zwischen denen Evangelischen und Evangelisch-Reformirten betrifft/ nach dem Tenor der Warheit und Liebe in eines zusammen fliessen sehen mögten.

Ad p. 2.

Wann es in der Apologie hieße/ es hätte das gemeinschafftliche Consistorium

rium zu Grünstatt / so auch bißher Herr Pfarrer Freytag begleitet / in die Concession des Reformirten Religions Exercitii zu Grünstatt consentiret / so könte ich daraus einer lügenhafften diffamation beschuldiget werden; nachdeme aber indefinite gesagt wird / daß das Consistorium (nehmlich des Hochgebohrnen Graffen und Herrn / Herrn Georgen 2c. 2c. gesammte Hrn. Räth / und dero Inspector, Herr Wenzel, so zusammen pro tunc freylich auch ein Consistorium außgemacht) darinnen accord gewesen / so bleibet es eine Warheit / die unumstößlich ist.

Ad p. 5.

Wer eine Trennung machet unter solchen / die nach der Warheit Eins seynd / trägt freylich des Lucifers Farb und Symbolum; wer aber Licht von Finsternuß scheidet / und die Frommen von denen Bößen sich absondern machet / thut etwas / das dem Göttlichen Sinn und Befehl gemäß ist / wann es Jer. 15. 19. heisset: Und wo du die Frommen lehrest sich sondern von den Bößen / so solt du mein Lehrer seyn. Und ehe du soltest zu ihnen fallen / so müsse sie ehe zu dir fallen. Und gestehe gar gern / wann ich / den angefangenen Bau des Babylonischen Thurns zu verhindern / eure Sprach verwirren / und euch / wie Paulus die Sadducäer und Pharisäer / von einander scheiden / und in die die Fußstapffen dessen auß unsern Mitteln einleiten könte / den ihr / (weil er (welches sehr löblich vor ihn geschrieben ist) in euren Rath nicht gewilliget hat / dafür haltet / auß dem Taumel-Kelch (der aber doch noch gantz voll / und vor euch auff der Wart stehet / und also besser davor den Wein-Keller des himlischen Salomonis gesetzt hättet) getruncken zu haben / so wolte mich darob glücklich achten.

Ad p. 8.

Der kleine Zehende zu Quirnheim ist durch den Herrschafftlichen Land-Reuter der Pfarrey deßwegen behändiget worden / ut rediret ad Dominum, quod fuit ante suum. Und stehet dahin / ob der Hr. Inspector, da er auff eine bloße zu Maintz vidimirte Copie denen Catholischen den kleinen Zehenden wieder eingeraumet / solches so legal seye / als da die Herrschafft vorher in Erkänntnuß / daß sie in Possession desselben vom Westphälis. Frieden an / biß auff den Ryßwickischen / ohne wann Krieges-Gewalt sie darinn turbiret / gewesen / auch dem 4ten Articul des Ryßwickischen Friedens damahlen / wie noch / widersprochen worden / sich davon wieder Meister gemacht.

Daß auch zu Ebertsheim und Quirnheim ich auff meine daselbst fallende Leichen- und Copulations-Accidentien / in so weit deren Einnahm mit Zwang geschehen solle / salvo jure tertii resigniret / wer wolte mir solches ohne Scham / dazu-

dazamahlen / meine Zuhörer per injuriam temporum ohne hin genug pressiret gewesen / vorrücken.

Und wer wolte darbeneben mir verdencken / daß zu Lautersheim einen an Jahren jungen / an qualitäten aber weit ältern Geistlichen / als der geistlose alte Ehebrecher gewesen / der daselbst einnisten wolte / weilen es doch von Herrschaffts wegen anders nicht seyn können / endlich eingelassen? wie denn der sogenannte junge Geistliche / Herr Pfarrer Lotz noch lebet / und in der That älter ist / als die Sünder von hundert Jahren / die verflucht seyn.

Daß aber den durch die Lautersheimer unverschuldete (wiewohl GOtt Lob! wohl gerathene) Veränderung ohnrechtlich erlittenen Bestallungs-Abgang bey gnädigster Herrschafft wieder gesuchet / auch die Refusion quoad fixa würcklich erhalten / und nachdem mir selbige binnen 5. Jahren wieder de facto entzogen worden / um die Restitution wieder anhalte / ist richtig / so lange die Regula Juris bestehet: Spoliatum ante omnia restituendum.

Was vorgerücket wird / als hätte das Filial Lautersheim / so aber ehemahlen eine besondere Pfarrey / vor hundert Jahren aber ein Filial von Quirnheim gewesen / nur aus Commodität fahren lassen / dagegen zeuget die Praxis, in deme ich / wann sonsten nur alle 14. Tage zu Lautersheim geprediget / nachhero an dessen statt alle 8. Tage die Pfarrey Quirnheim beamptet / dahin doch der Weg weit incommoder, als nach Lautersheim ist.

Und worzu soll der Vorwurff / ich hätte meinen Nahrungs-Kummer denen Kosten / so zu öfftern Conventiculis verwendet / und auff meine Schrifften spendiret / zu zu messen / da doch denen die mich besuchet / und deren Besuch sie recht temere ein Conventiculum heissen / nur allein ex officio hospitalitatis die Nothdurfft gereichet / das Bücher-Schreiben aber / ihre Heterodoxie und Ketzermachereyen mir abgedrungen / gedencke aber dieserwegen mit den Meinigen / wie ihr förchtet oder hoffet / nicht hungers zu sterben / sondern glaube / was ich noch nicht sehe / daß GOtt vor meine arme Kinder ein ander weites Depositum zu ihrer subsistence bereits bestimmet habe. Sorget ihr aber / es mögte meine Hoffnung mißgebähren; warum gebt ihr dann nicht die 120. fl. und 72. Malter Korn herauß / so ihr mir binnen 6. Jahren de facto verenthalten?

Ad p. 9 & 10.

In dem Brieff an Illustrissimum werden freylich Gesichte und Träume nicht schlechthin verworffen / es wird aber auch der Lapis lydius, die H. Schrifft / denenselben zum Grund geleget; wie solte denn nun diese Vorstellung Enthusiastisch / oder fanatisch heissen / da aus denen symbolischen Büchern erweißlich / daß

daß nur allein diejenige des Enthusiasmi schuldig / welche die Heil. Schrifft verwerffen / und wider dieselbe neue Glaubens- und Lebens-Reguln aus ihren Gesichten und Träumen fingiren; wo aber thue ich solches / und wo hab ich Illustrissimum in meinem Brieff dahin verleitet? Habe mich dann gleich darinnen obligiret / um Gewißheit in Glaubens-Sachen GOtt anzuruffen / so habe doch die gesuchte gewißheit / wie die Wort ja außdrücklich da liegen / nicht auf Gesichte und Träume gegründet / sondern auf Gott / zu dem das Vertrauen gefasset / er werde nach seiner Verheissung die Suchende / was sie suchen / finden lassen; daß ich aber anbey / wenn man sich also zu GOtt schicke / Versicherung gethan / er werde uns auch im Schlaff nicht müssig seyn / sondern etwas sehen und hören lassen / das wir zuvor nicht so gehöret und gesehen / ist ein unvermeidlich Consequens, so keiner / der GOtt gefunden und mit ihm in Vereinigung stehet / leugnen kan; Ja / hätte ich gar des Gebetts um Träume und Gesichte mich bedienet / oder anderen recommendiret / das doch nicht ist / so hätte darinn zum vorgänger den seel. Arnd, dessen Abend-Seegen ja fast in aller Händen ist / und den ich schon hoc passu vor mehr als 26. Jahren zu Franckfurt in pleno defendiret / wenn er also betet und beten lehret: Laß mir auch die H. Engel erscheinen im Schlaff / wie Joseph und denen Weisen aus Morgenland ꝛc. gleich wir auch gantz unstraffbar zu singen pflegen: Meiner Seelen mit Begier träume stets / O GOtt / von dir! gleichwohl hält man uns deßwegen vor keine Fanaticos.

Ad p. 11. & 12.

Durch die Hirn-Orthodoxie, an deren die Herrn Gegner die Apologie zu zweifflen wünschet / werden nicht verstanden die göttliche Warheiten / so unsere symbolische Bücher nach Gottes Wort vortragen / sondern allein die Glossen und der falsche Begriff / so sich die Hrn. Gegner über göttliche Warheiten machen / und ihren Zuhörern / wie erst kürtzlich bey Beleuchtung ihrer Kirchen-Ordnung und Catechismi erwiesen worden / vortragen; da denn gewiß ihnen nichts bessers anwünschen können / auch noch nicht anders kan / als daß sie doch einmahl an solchem falschen Begriff zu zweifeln anfangen / mithin GOtt bitten möchten / er wolle ihnen die Decke Vernünfft lender vor urtheilen abziehen / und in seinem Licht / was Licht ist / sehen lassen. Was hab ich nun damit gesündiget?

Daß in der Apologie des von Herrn Inspector Wenzel bedienten Oberbrunnischen Processes gedacht worden / hat dessen Erzehlung von meiner suspension mir abgedrungen; Es ist aber genug / daß er mit der allegirten

Hey-

Heydeldergischen Regul: Qui consilium dat, fidem, non eventum, præstare tenetur, zu verstehen gibt / daß er Auctor von dem gantzen Process seye / davon aber / weilen GOtt selbsten effective darüber raisonniret / nichts weiters gedencke / ohne / daß meines Orts dafür halte / es würde das gantze Werck viel besseren Success gehabt haben / wann er seine Hände gantz darauß gelassen hätte. Auch ists billich zu ahnden / daß er seine deßfalls gethane Advocatur mit dem Mittler Ampt Christi beschönet / da doch bekannt / wie Christus in zeitlichen Dingen so gar nicht advociret / daß er vielmehr denen / die ihn darzu brauchen wollen / geantwortet: Wer hat mich zum Richter oder Erb-Schichter über euch gesetzet?

Was den angeführten Umgang mit Davids Kleinen Weib betrifft / so bestehet derselbe darin: Es kam vor mich das Geschrey und expresser Beruff aus der Nachbarschafft / daß dieses Weib mit der Verzweiffelung wegen eines ihr offt vorkommenden feurigen Blitzes / so sie vor einen Anblick der Höllen zu ihrer Verdammnuß hielte / zu ringen hätte / mit dem Ersuchen / ich möchte doch zu ihr komen; Weilen denn Ambtswegen mich darzu verbunden funde / so thate / wie ich ersucht worden / und habe auch / weil die Wahrheit Platz fand / zu dessen Unterhaltung / meinen Besuch bey ihr offt repetiret. Daß aber unter dem prætext der Gottseeligkeit so Nachts als Tags mit ihr conversiret / und ihr Mann drüber jaloux worden seye / oder dieserwegen sie deseriret habe / ist ein allertum, so von der Canaille, die nicht leiden kan / wenn eine Seele ihren Stricken entgehet / urständet. Und weiß mich deßfalls noch wohl zu besinnen / daß ihr Mann / nachdem er sie deseriret / aus der Frembde mir drey W. (Wehe) zugeschicket / von denen unter andern dem Herrn Inspector Wenzel eines designiret gewesen / als welchem er schuld gab / daß er eine Ursach seiner desertion damit worden / weilen er ihm die jährliche Kirchen-Gilt ad ein Malter Korn / als womit er sich gewaltthätiget zu seyn vermeinet / nicht abnehmen helfen. Dieses aber an seinem Ort zu lassen / so höret / was er ex post mit eigener Hand vor ein Zeugnüß von der gantzen Sach gibt / also nach seinem stylo lautende:

Ich Endes unterschriebener bekenne / weilen dem Pfarrer Binder offentlich im Druck nachgeschrieben wird / daß ich eiffersichtig worden / weil er mit meiner Frauen umgangen / und auch dieserwegen verlassen / so bezeuge hiermit / daß ich vielmehr an diesem Umgang vielmehr Freud gehabt / weil sie sich eine Zeitlang gebessert hat / und ist der Herr Binder nicht aus Vorwitz / sondern in seinem Beruff / und beruffen ist worden / weil sie in einer Miltz-Kranckheit war. Daß ich auch in eine Dollheit bin gerathen in dem / daß ich hab den Kirchenschaffner zahlen / das ich nicht schuldig war / und sie aus einer Ungerechtigkeit eine

Gerechtigkeit gesucht zu machen. Und dieses und nichts anders ist die Ursach/ daß ich hab Hauß und Hoff und Weib und Kind verlassen. Dann es war Gottes Wille. Hiermit bekenne ich David Klein, Binder und Biersieder. Ebertsheim anno 1724. den 24. Novembr. Als ich ohngefehr nach Ebertsheim kommen bin/ mein Weib und Kinder zu suchen/ so hab ich diesen Druck in der Unwahrheit funden/ so bin ich schuldig Widerstand zu thun. David Klein.

Ob auch gleich dessen deserirtes Weib zu denen neuen Täuffern zu Franckenthal übergangen/ ist ein Factum so meines Orts so wenig verhindern können/als es Lutherus verhindern mögen/ da bey Hervorleuchtung des Evangelii viele/ sonderlich die zu Münster/ weiter gegangen/ als er gemeinet gewesen.

Daß auch deß Güter-Processes/ so Herr Inspector Wenzel mit seinen Zuhörern zu Grünstatt geführet/ in meiner Apologie gedencken müssen/ ist eben wohl incidenter geschehen/ und durch seine Beschuldigung/ ich hätte ihn aufs äusserste in einer meiner Predigten prostituiret/ veranlasset worden. Ferne seye inzwischen/daß ihme sein Reichthum mißgönnen solte/ wohl aber bedaure/ daß er denselben nur zur Druckung derer/ so sich nach seiner Ehl in allem nicht messen lassen können/ mißbrauchet.

So will man auch ihme seine Privilegia, so er von gnädigster Herrschafft ob seinen Gütern erhalten/ nicht disputiren/ aber auch zur Prüffung überlassen/ ob er selbige nicht weiter extendiret/ als sie zur Beschwehrung seiner Zuhörer/ was zumahlen die Kriegs-Anlagen/ so die materie des Processes gewesen/ betrifft/ nicht extendiret werden sollten.

Ad p. 13.

Weilen dem Herr Pfarrer Freytag seine Vocation gleich Anfangs/ weil selbige sein Schwieger-Vatter/ Herr Inspector Wenzel, bey gnädigster Herrschafft/ (zur Zeit/ da die Hoffnung von ihm lauter güldene Berge versprachen) ausgewürcket/ Zweiffel gemacht/ und auch der zu gleicher Zeit von den übrigen Ständē erhaltene Consens seinen scrupul schwerlich heben/ und sein Gewissen in Ruh setzen dörffte/ so wäre das Sicherste/ wann er die Göttlichkeit seines Berusss à posteriori suchte/ und zu dem Ende die hæretificinam oder Ketzermacherey/ die er gleich bey der ersten Consistorial-Session in Sachen Hrn. Reitzens begangen/ und noch an andern so Evangelisch- als Reformirten begehet/ einstellte/ darbeneben in seinen Predigten nicht denen klugen Fabeln/ als darob viele seiner Zuhörer betretten sind/ folgete/ sondern einig und allein bey Gottes Wort/ quod sibimet ipsi sufficit, zu bleiben sich resolvirete.

Daß er weiters mit seinem Herrn Schwieger-Vatter saget/ ich hätte

durch

durch Intercession einer vornehmen Dame meine Vocation nacher Ebertsheim erloffen und erbettelt / ist gantz unverantwortlich geschrieben; Massen diese Dame eine Schwester von dem damahlig regierenden Graffen / Herrn Philipps Ludevvig, mildesten Andenckens / nehmlich die nunmehr seel. Frau Rhein-Gräfin von Grehweiler / woselbsten zum öfftern geprediget / und dero Hoff-Predigers / Herrn Fabels / liebe Kinder / wie sie selbst noch auff diese Stunde bekennen / fideliter informiret / gewesen; Welche proprio motu ohne all mein Ersuchen besagten meinen Principalen dahin vermocht / daß er mich von meinem damahlen gefasten Schluß / in Sachsen zu gehen / abhalten / und hieher zu reisen veranlassen müssen; Welches denn auch Gewissens wegen / weilen sie dieser Landen gleich als die Lands-Mutter davon angesehen gewesen / zu thun mich genöthiget gefunden / also daß unter deroselben Recommendation bey dem Herrn Inspector erschienen / und darauff nach beschehener contenten Prüfung und Examination nacher Ebertsheim rc. vociret worden. Solte nun dieses wohl mit Recht etwas Erloffenes und Erbetteltes heissen können / und nicht vielmehr eine Submission unter Göttliche Providentz / so hoch-besagte Dame zur Besorgung seiner Kirchen zu brauchen beliebet? Es wäre dann / daß das Wort Erbettelt so viel hieße / als unerkaufft; welchen Falls jedoch contestire, daß keine Simonie begangen zu haben / mich so wenig kräncket / als mich zu schämen habe / daß das Werckzeug zu meiner Beförderung keine vornehme Maitresse, sondern eine vornehme geehlichte Dame und Matron gewesen. Daß aber Selbige die Recommedation meiner Wenigkeit ex post solte gereuet haben / das belieben die Herrn / und zwar daß sie solches / ehe sie durch falsche Relation præoccupiret worden / gethan habe / zu erweissen? Widrigenfals die Veritas facti so ungewiß / als was ehemahlen dem Hrn. Inspector in puncto seiner Vocation beym Consistorio seltzames vorgeworffen worden / so aber zu specificiren billich Bedencken trage.

Ad p. 109.

Wann der Herr Inspector seine ehemahlige Admodiation der Frantzösischen Revenuen in diesen und andern Landen / wie ihm solche letzthin von einem tertio vorgerücket worden / damit entschuldigen will / weilen ich etlichmahl den Zehenden zu Ebertsheim / darauß ordentlich bezahlet werde / gesteiget / ist was Ungereimtes / massen der Grund dieses meines Facti im Kirchen-Buch lieget / und die Steigung des Zehendens daselbst ein fundirtes Recht dasiger Pfarrey ist / so zur Præscription kommen zu lassen / um der Posterität willen Bedencken tragen müssen / und dahero denselbigen vorzubeugen in 22. Jahren nur einige actus, weil es zumahlen ohne sonderbahre Zerstreuung und Ampts-Verhinderung geschehen zu können voraus gesehen / exerciret; da indessen

dessen den überbleibsel ad pias causas verwendet zu haben vor GOtt und Menschen contestiren kan. Wo aber hat der Herr Inspector ein gleich fundirtes Recht zur Admodiation der Frantzösischen Revenuen gehabt? Wie hat ein so weitläuffig Werck ohne Zerstreuung und Ampts-Verhinderung administriret werden können? Und womit kan er beweissen/ daß der darauß gemachte Profit, wie ich mit Zehenden gethan/ ad pias causas verwendet worden? Oder womit kan er darthun/ daß durch mein Steigen jemand graviret worden/ gleich ihm doch der seel. Herr D. Arcularius in einem Tractätlein von der Einigkeit im Geist/ daß solches mit seiner admodiation geschehen/ nicht undeutlich zu verstehen gibt.

Ad p. 101. seqq.

Nun solte auch absonderlich die angehängte Speciem Facti perlustriren/ da der Herr Inspector alle Kräffte dran gewendet/ wie er sich purgiren/ und meine famam gantz zernichten möge; Allein was habe nöthig/ daß mich in dieses weite Feld/ nachdem alles consistorialiter abgethan/ wieder einergebe! Dieses aber muß bekennen/ daß/ was von meiner Hand/ besonders die Lehrpuncten betreffend/theils freywillig/ theils aus Befehl geschrieben/ ich freylich/ wanns noch zu thun wäre/ besser machen wolte/ und solte doch weder der Herr Inspector, noch sein Tochtermann/ Herr Pfarrer Freytag/ mich darob ungescholten lassen; Was aber jener darinnen angeflicket/ und mich bald an der Lehr/ bald am Leben/ bald am Leiden angreiffet/ ohne apodictice aus meinen Verbis & factis solches darzulegen/ seynd mehrentheils Lästerungen/ die entweder seinem kurtzen Gesicht/ daß er die Wahrheit nicht einzuschauen vermag/ oder seinem noch ungebrochenen temperament zu zuschreiben/ an welches jedoch die/ so ihn und mich kennen/ sich nicht kehren werden. Genug ists/ daß der Eventus bezeuget/ daß quoad Dogmatica, nichts/ ohne was die hier und da mit eingeschlichene obscurität beym Vortrag derselben betrifft/ revociren dörffen/ quoad moralia aber mich nur einiger injuriation, welche aber nicht so wohl in vitio rei als modi bestehet/ durch meine vor- und nach geschriebene Reversen/ schuldigen müssen.

Ad p. 174. & 175.

Was vom Herrn Inspector und seinem Herrn Tochtermann hier geschrieben wird/ ich hätte bald nach meiner Restitution besagten Revers gebrochen/ indeme die anstössige Reden/ so Herr Reitz è cathedra hören lassen/ offentlich mit Zanck defendiret/ und mit einem Schreiben an jenen gegen meine ihme à part gegebenen Revers gehandelt/ so ist/ was das Letztere betrifft/ in der Apologia ad nauseam usque darauf geantwortet worden; Was aber das Erstere anlan-

get / so bestehet die Sache in folgendem: Es war Herr Reitz / ehemahliger Prediger zu alten Leiningen / vom Herrn Pfarrer Wend auffs hefftigste als ein Heterodoxus und Calumniant angeklaget / und zwar erstlich / weil er von Leichen-Predigten / aus D. Müllers Erquick-Stunden c. 277. gesagt / daß sie Lügen-Predigten seyen; 2. Weil er Theil an der Meynung Lutheri genommen / wann derselbe Postill. Ecclesiast. in der zweyten Sermon am Oster-Tag p. 441. & 442. davor hält / Christus sey deßwegen so früh und ehe die 3. Tage völlig herum gewesen / aus dem Grabe gegangen / daß jedermann dencken könne / sein Leib seye noch frisch / und von der Verwesung gantz frey blieben. 3. Weil er gegen die fleischliche Oster-Ferianten gesagt / wer seine Osterliche Feyer nur darinn setzet / daß er esse / trincke und von der äusserlichen Arbeit ruhe / der halte nicht anders Ostern / als ein armes Vich. 4. Weil er gesagt / die meisten unser heutigen Prediger predigen Christum nur halb / nehmlich / Christum pro nobis, nicht aber Christum in nobis, oder wie es der seel. Arndt außdrucket: Welche Christi Lehr und nicht sein Leben predigen / die predigen Christum nur halb. 5. Weil er die Gewohnheit / wann die Leute / nach dem sie wacker gefluchet ꝛc. zu sagen pflegen / daß mir GOtt verzeihe! vor sündlich und verdammlich declariret. 6. Weil er geeiffert gegen die Anrede / wenn die Prediger ihre Gemeinden / deren doch pars potior im Argen lieget / illimitatò außerwehlte Kinder Gottes! intituliren. Siehe Herrn Professor Franckens Predigt von der Verführung unter dem Nahmen Gottes p. 25. 7. Weil er mit Herrn D. Spener Glaubens-Lehr 1442. vor irrig erklähret / wenn jemand die Wort: Am jüngsten Gericht mein Fürsprecher sey ꝛc. dahin deutete / als ob Christus denen Gottlosen am jüngsten Tage nicht bloß als ein Richter / sondern auch noch als Versöhner und Vorbitter erscheinen werde. Sehet! dieses seynd ohngefehr diejenige Theses, welche Herr Pfarrer Wend / deme solche Warheiten lauter Abyssi gewesen / und sich darob von einem sogenannten Licentiato Theologiæ, der dazumahl sein Domestique war / noch mehr benebelen lassen / vor heterodox und calumnieus bey dem Consistorio eingeklagt.

Solte ich nun / der sothanem Consistorio mit beygewohnet / deßwegen / weilen benannte Theses theils defendiret / theils aber / was sonderlich die Passage aus Luthero, von den Ursachen / daß Christus so frühe aufferstanden / betrifft / excusiret / und mit der übrigen Assessorum Votis, so Herrn Reitzen einstimmig zur Deprecation obligiren wolten / Herrn Pfarrer Wenden aber / dessen Verbrechen doch / indem er aus Wahrheit Lügen gemacht / und Herrn Reitzen sub hoc titulo fast auf allen Cantzeln offentlich und

und sonderlich vor einen irrigen Lehrer und Pietisten angeschwärtzet/unverantwortlich grösser gewesen/ leer ausgehen liessen / mich nicht conformiret; Solte sage ich dieser wegen eines Revers-Bruches beschuldiget werden können / oder nicht vielmehr zu justificiren / daß ohnangesehen der autorität eines gantzen Corporis mich vor die Warheit interessiret / und an erstbemeldter unvernünfftigen Sentenß keinen Theil genommen.

Ad p. 62.

Wann mit Concession des Reformirten Religioos-Exercitii die Herrschafft einen Meineyd begehet / welches doch eine recht lügenhaffte und criminelle Imputation ist / so habe nicht ich/ sondern der Herr Inspector die Consilia darzu inspiriret/ weil er nicht nur / als die Concession resolviret worden mit im Rath gesessen / sondern auch zu Vollziehung des Resoluti mit dem Reformirten Pfarrer zu Bockenheim/ Herrn Ewalden/nach deme er mit selbigem von Hof nacher Hauß gefahren / wegen der Umständen tractiret / und alles fest stellen helffen. Was aber ich ex post mit meinen Schrifften gethan/ist vor nichts anders als ein Siegel anzusehen / daß das/was Herr Inspector damahlen beschliessen helfen / eine Sache seye / darbey er zu bleiben / und nicht wie doch geschehen / zu retractiret habe.

Es könte hiernechst noch viel anderes / womit die Antapologia gegen meine und anderer ehrlichen Leute famam, besonders in puncto meiner Catechisation angehet/ beleuchtet werden / beruffe mich aber auff Herrn Pfarrer Lotzens erste Buchstaben des Christenthums / Herrn Pfarrer Sporleders Milch und Wein/und meine darauf publcirte Glaubens-Lehr. Ubrigens hoffe excusiret zu seyn/wann über das / was in puncto personalium nolenter volenter geschrieben/noch einen Schlüssel zum Mysterio iniquitatis in der gantze Sache mit dem Emblemate eines Gottes-Gelährten præsentire / wann er eine Eule mit einem Brill nebst beygesetzter Fackel und offenem Buch abgemahlet / und unten dran geschrieben:

Was helffen Fackeln / Buch und Brill /
Wann diß Geschlecht nicht sehen will.

E N D E.

und sonderlich vor einen irrigen Lehrer und Pietisten angeschwärtzet/unverantwortlich grösser gewesen/ leer ausgehen liessen / mich nicht conformiret; Solte sage ich/dieser wegen eines Revers-Bruches beschuldiget werden können / oder nicht vielmehr zu justificiren / daß ohnangesehen der autorität eines gantzen Corporis mich vor die Warheit interessiret / und an erstbemeldter unvernünfftigen Sentenz keinen Theil genommen.

Ad p. 62.

Wann mit Concession des Reformirten Religioos-Exercitii die Herrschafft einen Meineyd begehet / welches doch eine recht lügenhaffte und criminelle Imputation ist / so habe nicht ich/ sondern der Herr Inspector die Consilia darzu inspiriret/ weil er nicht nur / als die Concession resolviret worden mit im Rath gesessen / sondern auch zu Vollziehung des Resoluti mit dem Reformirten Pfarrer zu Bockenheim/ Herrn Ewalden/nach deme er mit selbigem von Hof nacher Hauß gefahren/ wegen der Umständen tractiret / und alles fest stellen helffen. Was aber ich ex post mit meinen Schrifften gethan/ist vor nichts anders als ein Siegel anzusehen / daß das/was Herr Inspector damahlen beschliessen helfen / eine Sache seye / darbey er zu bleiben / und nicht wie doch geschehen / zu retractiret habe.

Es könte hiernechst noch viel anderes / womit die Antapologia gegen meine und anderer ehrlichen Leute famam, besonders in puncto meiner Catechisation angehet / beleuchtet werden / beruffe mich aber auff Herrn Pfarrer Lotzens erste Buchstaben des Christenthums / Herrn Pfarrer Sporleders Milch und Wein/und meine darauf publcirte Glaubens-Lehr. Ubrigens hoffe excusiret zu seyn/wann über das / was in puncto personalium nolenter volenter geschrieben/noch einen Schlüssel zum Mysterio iniquitatis in der gantze Sache mit dem Emblemate eines Gottes - Gelährten præsentire / wann er eine Eule mit einem Brill nebst beygesetzter Fackel und offenem Buch abgemahlet / und unten dran geschrieben:

Was helffen Fackeln / Buch und Brill /
Wann diß Geschlecht nicht sehen will.

E N D E.

